

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.05.2014, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Einwohnerfragestunde**
- 4 Aktuelle Stunde**
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2014**
- 6 Mitteilungen der Präsidentin**
- 7 Wahlen und Bestellungen**
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt **2014/BV/5492**

8	Anträge	
8.1	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Feinstaubverordnung für die Hansestadt Rostock	2012/AN/3166
8.1.1	Feinstaubverordnung für die Hansestadt Rostock	2012/AN/3166-01 (SN)
8.2	Susan Schulz (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundsätze zur Gestaltung der Wallanlagen	2013/AN/4908
8.2.1	Grundsätze zur Gestaltung der Wallanlagen	2013/AN/4908-01 (SN)
8.3	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Stellenbesetzung Bildungslandschaften	2014/AN/5410
8.3.1	Stellenbesetzung Bildungslandschaften	2014/AN/5410-01 (SN)
8.3.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Stellenbesetzung Bildungslandschaften	2014/AN/5410-02 (ÄA)
8.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock	2014/AN/5416
8.4.1	Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock	2014/AN/5416-01 (SN)
8.5	Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Regionalisierung der Wirtschaftsförderung	2014/AN/5432
8.5.1	Regionalisierung der Wirtschaftsförderung	2014/AN/5432-01 (SN)
8.6	Frank Giesen für die CDU-Fraktion Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal	2014/AN/5437
8.6.1	Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal	2014/AN/5437-01 (SN)
8.6.2	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal	2014/AN/5437-02 (ÄA)
8.6.3	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal	2014/AN/5437-03 (ÄA)
8.6.4	Uwe Michaelis (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal	2014/AN/5437-04 (ÄA)

- | | | |
|--------|--|----------------------|
| 8.7 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Einrichtung einer Campus-Buslinie | 2014/AN/5443 |
| 8.7.1 | Einrichtung einer Campus-Buslinie | 2014/AN/5443-01 (SN) |
| 8.8 | Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)
Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für
amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club" | 2014/AN/5448 |
| 8.8.1 | Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für
amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club" | 2014/AN/5448-01 (SN) |
| 8.9 | Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und
Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte
Kulturinitiativen | 2014/AN/5461 |
| 8.9.1 | Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und
Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte
Kulturinitiativen | 2014/AN/5461-01 (SN) |
| 8.9.2 | Susan Schulz (für den Kulturausschuss)
Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und
Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte
Kulturinitiativen | 2014/AN/5461-02 (ÄA) |
| 8.10 | Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum schaffen | 2014/AN/5462 |
| 8.10.1 | Bezahlbaren Wohnraum schaffen | 2014/AN/5462-01 (SN) |
| 8.10.2 | Frank Giesen (für die CDU-Fraktion)
Bezahlbaren Wohnraum schaffen | 2014/AN/5462-02 (ÄA) |
| 8.11 | Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)
Schaffung einer Trainings- und Wettkampfanlage des FSV
NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensports | 2014/AN/5496 |

- | | | |
|--------|---|-----------------------------|
| 8.12 | Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, SPD, CDU
Polarium – Absicherung des Fördermitteleigenanteils | 2014/AN/5516 |
| 8.13 | Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt)
Flächen am Ratsplatz für Gemeinbedarf vorhalten | 2014/AN/5526 |
| 8.13.1 | Flächen am Ratsplatz für Gemeinbedarf vorhalten | 2014/AN/5526-01 (SN) |
| 8.14 | Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Branchenanalyse für die Hansestadt Rostock | 2014/AN/5550 |
| 8.14.1 | Branchenanalyse für die Hansestadt Rostock | 2014/AN/5550-01 (SN) |
| 8.15 | Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)
Individuelle Pflegewerke für Parkanlagen und von Verwaltung
betroffene Flächen innerhalb des Stadtgebietes nach
einheitlichen Grundprämissen | 2014/AN/5557 |
| 8.16 | Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE.,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FDP, FÜR ROSTOCK
Rechtzeitige Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zur
Regelung der Wahlwerbung in der Hansestadt Rostock | 2014/AN/5558 |
| 8.17 | Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Fördermittel „Die soziale Stadt“ | 2014/AN/5581 |
| 8.18 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09,
FDP und FÜR Rostock
Geschäftsbedarf der Fraktionen 2014 – 2019 | 2014/AN/5583 |
| 8.19 | Vorsitzender der Fraktion der SPD
Entgeltordnung für Sportstätten in der Hansestadt Rostock | 2014/AN/5586 |
| 8.20 | Widerspruch gegen Ziffer 1 des Beschlusses des
Hauptausschusses Nr. 2014/AN/5297 vom 18.02.2014
zur Amtsleitung Jugend- und Sozialamt | 2014/AN/5297-02 (WI) |

9 Zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 9.1 | Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen | 2014/BV/5427 |
| 9.1.1 | Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen
1. Änderung | 2014/BV/5427-08 (NB) |
| 9.1.2 | Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat der Kröpeliner-Tor-Vorstadt)
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Sanierung Ulmenstraße - Maßmannstraße - | 2014/BV/5427-07 (ÄA) |
| 9.1.3 | Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2014/BV/5427-07 (ÄA) | 2014/BV/5427-13 (SN) |
| 9.1.4 | Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion)
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen | 2014/BV/5427-09 (ÄA) |
| 9.1.5 | Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2014/BV/5427-09 (ÄA) | 2014/BV/5427-12 (SN) |
| 9.1.6 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Erhalt Sozialkaufhaus Schmarl - Kompensation Wegfall
Bürgerarbeit | 2014/BV/5427-10 (ÄA) |
| 9.1.7 | Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Koordinator/in für Bürgerbeteiligung | 2014/BV/5427-11 (ÄA) |
| 9.2 | Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII
Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 | 2014/BV/5420 |
| 9.2.1 | Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII
Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 | 2014/BV/5420-01 (NB) |
| 9.2.2 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII
Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025
- Zuschussreduzierung Volkstheater Rostock GmbH ab 2018 | 2014/BV/5420-02 (ÄA) |

10 Beschlussvorlagen

- | | | |
|--------|--|----------------------|
| 10.1 | Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013 | 2013/BV/5116 |
| 10.2 | Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss | 2014/BV/5409 |
| 10.2.1 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09)
Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss | 2014/BV/5409-01 (ÄÄ) |
| 10.2.2 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09)
Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss | 2014/BV/5409-02 (ÄÄ) |
| 10.2.3 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09)
Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss | 2014/BV/5409-03 (ÄÄ) |
| 10.2.4 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09)
Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss | 2014/BV/5409-04 (ÄÄ) |
| 10.3 | Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 47.000,00 EUR | 2014/BV/5435 |
| 10.4 | Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hardware im Wert von 2.100,00 EUR zugunsten des Förderzentrums an der Danziger Straße der Hansestadt Rostock | 2014/BV/5512 |
| 10.5 | Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock | 2014/BV/5541 |

- | | | |
|-------------|---|--------------|
| 10.6 | Beschluss über die Neuaufstellung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1
Erweiterung "Landhotel Rittmeister" | 2014/BV/5463 |
| 10.7 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013,
Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des
Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt
Rostock | 2014/BV/5497 |
| 10.8 | Vereinbarung einer Städtepartnerschaft zwischen der
Hansestadt Rostock und der Gemeinde Guldborgsund/
Dänemark | 2014/BV/5531 |
| 10.9 | Fortsetzung des JeKi- Projektes bis zum Jahr 2018 | 2014/BV/5534 |
| 10.10 | Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses
der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013
Städtische Werbeaktion zur Verkehrssicherheit
"Rostock lässt sich sehen" | 2014/BV/5570 |
| 11 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige
Angelegenheiten der Stadt | |
| 11.1 | <i>Berichterstattung</i> | |
| 11.2 | <i>Informationsvorlagen</i> | |
| 11.2.1 | Rostock als urbaner Kulturraum | 2014/IV/5484 |
| 11.2.2 | Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele
"Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung"
und der Qualitätsstandards sowie über die
Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2013 | 2014/IV/5485 |
| 11.2.3 | Information zum Prüfungsergebnis der Umsetzung eines
Doppelhaushaltes für die Hansestadt Rostock und den
Eckwerten für die Haushaltsjahre 2015/2016 | 2014/IV/5487 |

- | | | |
|--------|---|--------------|
| 11.2.4 | Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2014/2015 | 2014/IV/5500 |
| 11.2.5 | LED-Förderung für kommunale Gebäude in der Hansestadt Rostock
- Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft
Nr. 2014/AN/5351 vom 05.03.2014 | 2014/IV/5517 |
| 11.2.6 | Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Rostock | 2014/IV/5539 |
| 11.2.7 | Umsetzung des Neubaus Feuerwache 10 - Sachstandsbericht zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4945 | 2014/IV/5565 |
| 11.2.8 | Information der Bürgerschaft zum Erhalt der "Alten Zuckerfabrik" | 2014/IV/5567 |
| 11.2.9 | Radverkehrsbericht der Hansestadt Rostock 2010 – 2013 | 2014/IV/5578 |

12 Fragestunde

- | | | |
|--------|--|----------------------|
| 12.1 | Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock)
Zukünftige Entwicklung von Garagenstandorten in der Hansestadt Rostock | 2014/AF/5358 |
| 12.1.1 | Zukünftige Entwicklung von Garagenstandorten in der Hansestadt Rostock | 2014/AF/5358-01 (SN) |
| 12.2 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Caravanplatz Warnemünde | 2014/AF/5543 |

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen der Präsidentin

14 Anträge

14.1 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) **2014/AN/5592**
Rückholung des Ankaufs eines mit einer Deponie bebauten
Grundstücks an der Straße An der Werft im Maritimen
Gewerbegebiet Groß Klein

14.2 Ankauf eines mit einer Deponie bebauten Grundstücks an der
Straße An der Werft im Maritimen Gewerbegebiet Groß Klein **2014/BV/5491**

15 Beschlussvorlagen

15.1 1. Verkauf einer jüdischen Begräbnisstätte auf dem **2014/BV/5433**
Westfriedhof
2. Übernahme entsprechender gestalterischer
Baumaßnahmen

16 Informationsvorlagen

16.1 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) **2014/IV/5510**
Kommunalverfassung M-V

16.2 Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigen- **2014/IV/5553**
betrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung

16.3 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunal- **2014/IV/5560**
verfassung M-V

17 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 15.05.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 13.05.2014, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 14.05.2014. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 14.05.2014 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 15.05.2014.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Antrag	Datum:	07.05.2014
Entscheidendes Gremium:		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Antrag auf aktuelle Stunde zum Thema 1. Mai - Nazifrei! Demonstrationsverbote		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt für die Bürgerschaftssitzung am 14.Mai 2014 eine Aktuelle Stunde, in der folgende Fragen diskutiert werden sollen:

1. Die Durchführung einer Veranstaltung eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses aus demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Vereinen/Verbänden und weiteren Akteuren in Groß Klein am „Bürgerhus“ wurde untersagt.
 - a) Wann erfolgte das Verbot der Veranstaltung?
 - b) Durch welche Behörden erfolgte das Verbot dieser Veranstaltung?
 - c) Welche Gründe führten zu dem Verbot?

2. Die Demonstration der NPD musste laut Bericht der Polizei nach einem Brand von Güterwaggons an dem S-Bahn-Haltepunkt Holbeinplatz in den Stadtteil Dierkow verlegt werden.
 - a) Welche Hinweise liegen der Verwaltung zu dem oben besagten Brand vor?
 - b) Wie lange war der Verkehr der S-Bahn zwischen Hauptbahnhof und Warnemünde und umgekehrt eingeschränkt?

3. Verschiedene Medien und Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Aktionen am 1. Mai berichteten von unverhältnismäßiger Gewaltanwendung von Polizistinnen und Polizisten.
 - a) Welche Hinweise liegen der Stadtverwaltung zur Anwendung von Reizgas durch die Polizei am S-Bahn-Haltepunkt Lichtenhagen vor, vom dem sowohl Demonstrantinnen und Demonstranten als auch ein Kamerateam des NDR betroffen waren?
 - b) Welche Hinweise liegen der Stadtverwaltung zur Anwendung von Gewalt von Polizistinnen und Polizisten gegen Bahnfahrende der Linie 1 an den Haltestellen „Zum Gerberbruch“ und „Stadthafen“ vor?
 - c) Wie bewertet die Verwaltung die Anwendung von Gewalt der Polizei gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen der Stadt?

4. Durch die Demonstration der NPD im Stadtteil Dierkow kam es zu massiven Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit innerhalb von Teilen des Stadtgebiets.

- a) Welche Straßen waren in welchem Zeitraum nur eingeschränkt oder gar nicht passierbar?
- b) Wie lange war der öffentliche Nahverkehr im Nordosten der Stadt eingeschränkt?
- c) Welche Behörde hat die Einschränkung des öffentlichen Nahverkehrs angeordnet?
- c) Inwieweit wurden Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils Dierkow über die massiven Einschränkungen des Verkehrs informiert?
- d) Wie viele Demonstrationen wurden im Stadtteil Dierkow für den 1. Mai angemeldet? (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt der Anmeldung, genehmigter Demonstrationsroute, Inhalt der Demonstration)
- e) Konnten alle angemeldeten Demonstrationen durchgeführt werden? Wenn nein, welche Behörden haben dies entschieden? (Bitte jeweils mit Begründung)

5. Sind der Stadt in diesem Zusammenhang Kosten entstanden? Wenn ja, welche und wofür?

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

:

Beschlussvorlage	Datum: 31.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2 bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Ortsamt Mitte	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.05.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock
§ 5 III Ortsbeiratssatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0484 vom 04.11.2009

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Herrn Torben Bjarne Wolff ist im Ortsbeirat Südstadt ein Platz durch die Fraktion der FDP neu zu besetzen.

Roland Methling

Antrag	Datum:	19.09.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Susan Schulz (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundsätze zur Gestaltung der Wallanlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
16.10.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
28.11.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Wallanlagen zwischen Hermannstraße und Kröpeliner Tor sind in ihrem derzeitigen naturnahen Zustand zu erhalten.
2. Eingriffe, die zu einer Reduzierung des Baum- und Gehölzbestandes führen, bedürfen der Zustimmung der Bürgerschaft. Notwendige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind jederzeit zulässig.
3. Sanierungsmaßnahmen sind auf die Erhaltung und Entwicklung der technischen Infrastruktur zu konzentrieren (Wege, Leitungen, Spielplätze, Kunstwerke u.ä.). Soweit hierbei Eingriffe in den Baum- und Gehölzbestand notwendig sind, sind diese Eingriffe soweit wie möglich zu minimieren und ggf. ist der Bestand mit einheimischen Arten wieder herzustellen.
4. Der historische Charakter der Wallanlagen wird durch Informationstafeln an mehreren Standorten dokumentiert, u.a. an der Plattform neben dem Kröpeliner Tor.

Sachverhalt:

Die Gestaltung der Wallanlagen war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Daher ist es sinnvoll, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

1. Die Wallanlagen sind ein wertvoller Erholungsraum im Zentrum Rostocks. Ihre Stärke liegt in dem Kontrast zwischen der belebten und intensiv bebauten Innenstadt einerseits und dem intensiven Grün der Wallanlagen. Außerdem sind die Wallanlagen in ihrem derzeitigen Zustand mit einer großen Blattmasse durch Bäume und Sträucher ein wichtiger Luftfilter für die Innenstadt. Daneben sind sie auch ein bedeutender Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Daher spricht sich die Bürgerschaft für den Erhalt der Wallanlagen mit ihrem derzeitigen Charakter ein.
2. Es ist mit einer klaren Regelung zu gewährleisten, dass keine relevanten Eingriffe in den Baum- und Gehölzbestand erfolgen.

3. Die vorgesehenen Mittel, u.a. im Rahmen der Prioritätenliste für die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sind auf die technische Infrastruktur zu konzentrieren und in diesen Bereichen erforderlich, wie Wege, Treppen, Leitungen, Spielplätze, Kunstwerke u.ä..

4. Um den Anforderungen der Denkmalpflege gerecht zu werden, bietet sich die Möglichkeit, an mehreren Standorten in den Wallanlagen, insbesondere an den Eingangsbereichen und auf den Bastionen, den historischen Zustand anhand von Informationstafeln darzustellen und damit die historische Entwicklung der Stadtbefestigung in ihrer zeitlichen Entwicklung und in ihrer gesamten Ausdehnung darzustellen.

Susan Schulz
Stv. Fraktionsvorsitzende

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (30.09.2013):

- Beratungsfolge auf Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geändert/ergänzt
(BS neu: 04.12.2013 und OBR Stadtmitte hinzugefügt)

Stellungnahme	Datum: 21.10.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Grundsätze zur Gestaltung der Wallanlagen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
28.11.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
04.12.2013	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag stellt im Grundsatz darauf ab, die Wallanlagen (im benannten Abschnitt) „in ihrem derzeitigen naturnahen Zustand zu erhalten“. Eine Reduzierung des Baum- und Gehölzbestandes soll in diesem Zusammenhang quasi untersagt werden.

Damit widerspricht der Antrag in seiner Zielsetzung dem derzeitigen Konzept der Denkmalpflegerischen Zielstellung (DZ vom 14.11.2006; hier besonders S. 32 – 34). In einer denkmalgeschützten Anlage geht es nicht primär um die flächige Erhaltung/Schaffung „naturnaher Zustände“, sondern um die Bewahrung/Wiederherausarbeitung der typischen Merkmale als Kultur- und Gartendenkmal unter Berücksichtigung der stadtgestalterischen Funktionen, der Aufenthalts- und Erholungsfunktion sowie natürlich auch der stadtökologischen Funktion. Damit beinhaltet die Denkmalpflegerische Zielsetzung bereits einen Gestaltungsrahmen, der auch u.a. der Stadtökologie eine angemessene Bedeutung einräumt.

Der Unterschied zwischen beschlusspflichtigen „relevanten Eingriffen“ in den Gehölzbestand und weiterhin „jederzeit zulässigen“ Unterhaltungsmaßnahmen ist unklar. Der Antrag erweitert insofern den Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011/AN/2891 vom 01.02.2012, mit welchem dem Amt für Stadtgrün bereits der „Schwellenwert“ von 10 Bäumen oder Sträuchern aufgegeben wurde, ab welchem die Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr vom Amt allein festgelegt werden dürfen. Eine Abstimmung zwischen dem vorhandenen und dem angestrebten Beschluss wäre darum erforderlich, damit es im Ergebnis eine eindeutige Handlungsgrundlage für die laufende gärtnerische Unterhaltung durch das Amt für Stadtgrün gibt.

Der Aussage des Antrages, dass den Anforderungen der Denkmalpflege mit einigen Schautafeln hinreichend entsprochen werden könnte, ist in Frage zu stellen. Hier geht es um

den praktischen Umgang mit dem Denkmal gemäß der Vorgaben des Denkmalpflegegesetzes, die durch Schautafeln ergänzt, aber nicht ersetzt werden können.

Unstrittig ist der vorrangige Einsatz von Investitionen für die mehr baulichen Anlagenteile wie Wege, Treppen, Mauern, Uferbefestigungen, Spielplätze u.ä.. Das ist auch in allen Planungen stets der Hauptgegenstand gewesen. Aber auch diese Maßnahmen sind in der Regel mit Eingriffen in den angrenzenden Gehölzbestand verbunden und müssen daher, wie bisher immer, jeweils im Einzelfall projektbezogen abgewogen werden.

Dem Anliegen der Antragstellerin nach Sicherung „naturnaher Zustände“ könnte aus Sicht der Verwaltung besser dadurch entsprochen werden, dass nach differenzierter Betrachtung von Teilflächen, bei ausreichender Berücksichtigung der Denkmalpflege, unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Pflege- und Entwicklungsziele, dann auch mit Schwerpunktbereichen „Stadtökologie“, definiert werden. Bereits das Parkpflegewerk Rostocker Wallanlagen (Amt für Stadtgrün 1995) hat eine Differenzierung vorgenommen und auch die Denkmalpflegerische Zielstellung (Nov. 2006) lässt in Ausgestaltung der grundsätzlichen Zielstellung der Erhaltung bzw. Schaffung von Raumstrukturen und Sichtbeziehungen konkrete Detaillierungen im o.g. Sinne durchaus zu.

Ein in dieser Richtung modifizierter Antrag wäre gegebenenfalls geeignet, zu einer gemeinsam getragenen Zielstellung zu kommen.

Holger Matthäus

Antrag	Datum:	05.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)		
Stellenbesetzung Bildungslandschaften		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.03.2014	Personalausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die von der Bürgerschaft am 7.12.2011 auf einen Zeitraum von vier Jahren beschlossene Stelle zur Erarbeitung des Projektes "Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft - Lernen vor Ort" bis zum 30.06.2017 zu belassen. Diese Stelle ist erst mit 18 Monaten Verspätung besetzt werden und muss daher auch in der im Beschluss vorgesehenen Zeitdauer belassen werden.

Begründung:

Bundesweit wird dieses Projekt mit großem Erfolg von den verschiedensten Kommunen (Berlin, Leipzig, Paderborn, Neubrandenburg, Greifswald u.a.) durch- und weitergeführt. Nach umfangreichen Analysen und dem Verfassen eines Bildungsberichtes konnten die jeweiligen Auffälligkeiten der einzelnen Stadtteile - positiv wie negativ - erfasst und bearbeitet werden. Im Mittelpunkt sollen Defizite in der Bildungsbiographie einzelner, Schulabbrüchen (in Rostock häufig), gescheiterte Schulübergänge und ähnliches stehen. Nach der Analyse vor Ort - dazu gehört auch, wie Bildungsangebote vor Ort angenommen werden, wie sie wirken oder verbessert oder wie Schwächen beseitigt werden können - muss das zu einem Bildungsbericht führen, aus dem dann Mechanismen der Regulierung abzuleiten sind. Dazu bedarf es aber einer Ämter übergreifenden Zusammenarbeit..

Mit einer Stelle ist das schwer zu bewältigen, der eigentliche Auftrag nicht zu schaffen. Aber es wäre wenigstens ein Anfang, wenn die vier Jahre den ausgeschöpft werden können.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum:	28.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 3
Federführendes Amt: Hauptamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Volkshochschule		
Stellenbesetzung Bildungslandschaften		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bundesprojektes „Lernen vor Ort“ – einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit deutschen Stiftungen, welches vom Bund und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird, wurden 40 Kreise bzw. kreisfreie Städte gefördert.

In der Regel wurden durch die geförderten Kreise bzw. kreisfreie Städte vorerst für eine Projektdauer von 3 Jahren befristet Stellen eingerichtet.

Die Hansestadt hat gemäß Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/BV/2338 im Stellenplan 2 Stellen befristet für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2015 eingerichtet. Über die Fortführung des Projektes sollte im Jahr 2015 neu entschieden werden.

Die Besetzung der Stellen Fachbereichsleiter/in und Bildungsberater/in erfolgte im Juli 2013. Damit hat das Projekt verspätet begonnen.

Aus organisatorischer Sicht wurde im August 2013 empfohlen über den weiteren Bedarf (Laufzeit Stellen) im Rahmen der Projektdurchführung zu befinden. Dabei sollte die Auswertung der Erfahrungen der geförderten Städte und Kreise durch Rostock als Transferkommune beachtet werden.

Infolge der Empfehlung und der weiteren Beobachtung des Projektverlaufes ist beabsichtigt, der Bürgerschaft eine Projektänderung zu empfehlen. Diese beinhaltet, dass die ursprünglichen Projektziele mit den dazugehörigen Entwicklungsfeldern und Meilensteinen nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen wird die Arbeit im Projekt auf die Erstellung eines ersten Bildungsberichtes für die Hansestadt fokussiert und dass die ursprünglich vorgesehene zweite Stelle „Bildungsberater/in“ im Projekt unbesetzt bleibt.“
Hintergrund sind die arbeitsorganisatorisch sowie fachlich-inhaltlichen Probleme, die sich während der Projektlaufzeit ergeben haben.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion der SPD Beteiligt:	Datum: 15.04.2014									
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Stellenbesetzung Bildungslandschaften										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 898 367 925">Datum</th> <th data-bbox="367 898 954 925">Gremium</th> <th data-bbox="954 898 1417 925">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 949 367 976">08.05.2014</td> <td data-bbox="367 949 954 976">Kulturausschuss</td> <td data-bbox="954 949 1417 976">Vorberatung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 981 367 1008">14.05.2014</td> <td data-bbox="367 981 954 1008">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 981 1417 1008">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.05.2014	Kulturausschuss	Vorberatung	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
08.05.2014	Kulturausschuss	Vorberatung								
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Auf Grund dieser verzögerten Stellenbesetzung wird eine erste Fokussierung auf die Schwerpunkte Eltern und Familienarbeit und Berufsreife vorgeschlagen. Die weiteren Schwerpunkte sind durch die Verwaltung zeitnah zu untersetzen.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 10.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
19.03.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung
20.03.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung
02.04.2014	Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Bürgerschaft eine Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock vom 21.03.2005 mit folgendem Inhalt vorzulegen:

In § 6 Absatz 1 ist als dritter Stabstrich hinzuzufügen:

- Markgrafenheide

Strandblock 24 zwischen den Strandzugängen 24 und 25 mit Leinenzwang, wobei 2 m Leinenlänge nicht überschritten werden dürfen.

Sachverhalt:

Markgrafenheide hat bis heute keinen Hundestrand, obwohl sich Ortsbeirat, Stadtverwaltung, Tourismuszentrale, Gewerbetreibende, Einwohner und Gäste seit Jahren dafür aussprechen.

Bereits 2002 befasste sich der Ortsbeirat „Heide“ eingehend mit der Problematik. Für die Saison 2003 wurde probeweise ein Hundestrand westlich des Strandaufganges 20 zugelassen. In der Saisonauswertung 2003 wurde der Hundestrand im Ort als Erfolg bewertet. In den Verwaltungsentwurf der Strandsatzung von 2005 ist die Idee eines Hundestrandes im Strandblock 18 eingeflossen, was jedoch keine Mehrheit fand.

Es ist zwingend erforderlich für Einheimische sowie Urlauber einen Hundestrand zu gestatten. In Abstimmung mit der Tourismuszentrale hat der Ortsbeirat „Heide“ den Standort des Hundestrandes im Strandblock 24 vorgeschlagen.

Bei Abwägung aller Gesichtspunkte, die für oder gegen das Mitführen von Hunden am Strand sprechen, erscheint die vorgeschlagene Lösung ein gerechter Interessenausgleich.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Stellungnahme 0063/06-SN erfolgen Errichtung und Wartung des Hundestrandes im Rahmen der saisonalen Strandbewirtschaftung ohne Zusatzkosten.

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 25.03.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde unterstützt den Vorschlag des Ortsbeirates Markgrafenheide zur Errichtung eines Hundestrandes im Strandblock 24.

Bereits in der Vergangenheit gab es von ortsansässigen Beherbergungsunternehmen den Wunsch nach einem ortsnahen Strand für Gäste, die mit Hund anreisen. Gleichfalls wurde dieser Wunsch auch von einheimischen Hundebesitzern mehrfach über den Ortsbeirat an die Tourismuszentrale heran getragen.

Bislang gibt es laut Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock in Hohe Düne, Strandblock 10 und 11, einen Hundestrand. Ein weiterer, nicht in der Satzung enthaltener Hundestrand wurde probeweise im Block 36 eingerichtet.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten schlägt die Tourismuszentrale die Einrichtung eines Hundestrandes sowohl im Block 24/25 auf einer Länge von maximal 100 Metern als auch dauerhaft im Block 36 vor.

In diesen Blöcken befinden sich keine Strandkorbvermietungen sowie weitere touristische Angebote. Der Block 24 ist in den Sommermonaten von Gästen nicht so stark frequentiert, da sich hier in unmittelbarer Nähe kein größerer Parkplatz befindet. Fußläufig aus dem Ort ist dieser jedoch gut zu erreichen.

Der Block 36 befindet sich außerhalb der örtlichen Bebauung von Markgrafenheide, wird jedoch von den Besuchern des Campingplatzes gern genutzt. Im Hinblick auf die Eröffnung des Strandresorts mit 500 Betten wird vorsorglich zur Entspannung der Gesamtsituation durch die großen Entfernungen zwischen den Hundestränden, die Einrichtung eines dauerhaften Hundestrandes empfohlen.

Die Tourismuszentrale übernimmt die Einrichtung und Säuberung der Hundestrände im Rahmen der Strandreinigung.

Roland Methling

Antrag	Datum:	14.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Regionalisierung der Wirtschaftsförderung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Lösungen zu erarbeiten, inwieweit Mehrwerte für die Hansestadt Rostock sowie Synergien mit dem Landkreis Rostock erzielt werden können, wenn Ansiedlungen oder Expansionen durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Rostock Business im Landkreis realisiert werden.

Das Ergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer September-Sitzung 2014 vorzulegen.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der sukzessiven Auslastung von Gewerbe- und Industrieflächen in der Hansestadt Rostock und der Verfügbarkeit solcher Flächen in den angrenzenden Gemeinden bzw. im Landkreis ist zu prüfen, inwieweit die Hansestadt Rostock durch vorhandene Flächenangebote profitieren kann. Hierzu regt die CDU-Fraktion einen ersten Dialog zwischen dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und dem Landrat des Landkreises Rostock an.

gez. Frank Giesen
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 09.04.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Regionalisierung der Wirtschaftsförderung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
14.05.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) ist der Zweck des Unternehmens die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und räumlichen Struktur und Arbeitsplatzlage der Hansestadt Rostock. Die Vergütung für die Leistungen wird allein durch die Hansestadt Rostock getragen.

Eine Regionalisierung der Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie den Erfordernissen einer auf die Regiopoleregion Rostock ausgerichteten Regionalentwicklung entspricht. Besonders in solchen Fällen, in denen keine geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen in der Hansestadt Rostock zur Verfügung stehen bzw. bestehende Konflikte bei der Flächenentwicklung nicht ausgeräumt werden können, weichen Unternehmen aus Rostock auf den Landkreis aus. So engagiert sich Rostock Business beispielsweise aktuell bei zwei Projekten (Expansion eines Autohauses in den Landkreis Rostock, Entwicklung eines Gewerbegebietes im Landkreis Rostock auf städtischen Flächen).

Für diese und zukünftige Fälle gilt es, entsprechende Rahmenbedingungen und Regularien zwischen Hansestadt Rostock und Landkreis Rostock zu finden, um für beide Körperschaften Mehrwerte zu schaffen.

Daher wird die Bildung eines Arbeitskreises, bestehend aus Fachämtern der Hansestadt Rostock, Rostock Business und dem Landkreis, empfohlen.

Ziel dieses Arbeitskreises sollte in einem ersten Schritt die Erarbeitung von richtungweisenden Handlungsempfehlungen für die Bürgerschaft bis Dezember 2014 sein.

Diese bilden die Grundlage zur Erarbeitung von geeigneten und abgestimmten Modellvorschlägen bis zum II. Quartal 2015. Die Modellvorschläge sollten, die Zustimmung der Bürgerschaft vorausgesetzt, als Diskussionsgrundlage zwischen Landkreis Rostock und der Hansestadt Rostock zur Umsetzung einer vertiefenden regionalen Wirtschaftsförderung dienen.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 02.05.2014	
Dr. Helmut Schmidt (für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus) Regionalisierung der Wirtschaftsförderung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird für folgt im 2. Absatz geändert:

Das Ergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer **Dezember-Sitzung 2014** vorzulegen

Sachverhalt:

Bezogen auf die Stellungnahme der Verwaltung ist die Erarbeitung von richtungweisenden Handlungsempfehlungen erst für die Bürgerschaft im Dezember 2014 möglich.

Dr. Helmut Schmidt
Ausschussvorsitzender

Antrag	Datum:	17.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Frank Giesen für die CDU-Fraktion Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.04.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.04.2014	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neugestaltung der Bauleitplanung auf dem Platz des 17. Juni (östliches Ende des Werftdreieckes) eine Grünfläche mit einem Denkmal zum Gedenken des 17. Juni auszuweisen.

Die konkrete Ausgestaltung des Denkmals bleibt einem gesonderten Beschluss der Bürgerschaft vorbehalten.

Sachverhalt:

Im Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953 wurde der östliche Teil des Werftdreieckes zum „Platz des 17. Juni“ benannt. Auf diesem Platz stand bis vor Kurzem ein Bauwerk, das einstmals als Eingang zum Werftgelände fungierte, nach der Wende zeitweise als Imbissstätte genutzt wurde. Dieses Bauwerk wurde kürzlich abgerissen. Damit ist der Platz jetzt ohne Bebauung.

Um der Bezeichnung „Platz des 17. Juni“ gerecht zu werden, schlagen wir vor, eine Stätte des Gedenkens ggf. mit einer kleinen grünen Oase und einem Gedenkstein zu errichten.

Frank Giesen
Fraktionsvorsitzender

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 03.04.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>															
<p>Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal</p>																
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.04.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.04.2014</td> <td>Liegenschafts- und Vergabeausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.04.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	24.04.2014	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
09.04.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung														
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung														
24.04.2014	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung														
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neugestaltung der Bauleitplanung auf dem Platz des 17. Juni (östliches Ende des Werftdreiecks) eine Grünfläche mit einem Denkmal zum Gedenken des 17. Juni auszuweisen.

Die konkrete Ausgestaltung des Denkmals bleibt einem gesonderten Beschluss der Bürgerschaft vorbehalten

Stellungnahme:

Der „Platz des 17. Juni“ liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 10.MK.63 „Werftdreieck“ und ist dort als Verkehrs- und teilweise als Grünfläche festgesetzt.

Der B-Plan soll geändert werden. Ein wesentlicher Inhalt im Planverfahren besteht in deutlichen Veränderungen des Erschließungssystems. Welche verkehrliche Bedeutung der „Platz des 17. Juni“ zukünftig einnehmen wird, kann erst im weiteren Planungsprozess geklärt werden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich ausreichend große Flächen für ein Denkmal zur Erinnerung an die Ereignisse um den 17. Juni 1953 zur Verfügung stehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zur Findung und Gestaltung eines angemessenen Ortes, einen gestalterischen Wettbewerb durchzuführen.

Die Festsetzung einer konkreten Fläche wird erst im Ergebnis erfolgen. Die grundsätzliche planerische Zielstellung der Errichtung eines Denkmals wird in die Begründung zum B-Plan aufgenommen. In welcher Form dann planungsrechtlich verbindliche Festsetzungen zum Standort zu treffen sind, wird im weiteren Verfahren geregelt.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Mitte Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst	Datum: 10.04.2014									
Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 954 379 981">Datum</th> <th data-bbox="379 954 962 981">Gremium</th> <th data-bbox="962 954 1417 981">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1003 379 1030">24.04.2014</td> <td data-bbox="379 1003 962 1070">Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td data-bbox="962 1003 1417 1030"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1070 379 1097">14.05.2014</td> <td data-bbox="379 1070 962 1097">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 1070 1417 1097">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag wird nach „auf dem Platz“ ergänzt um „oder in der Nähe des Platzes“.

Der Beschlussvorschlag lautet neu:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neugestaltung der Bauleitplanung auf dem Platz **oder in der Nähe des Platzes** des 17. Juni (östliches Ende des Werftdreieckes) eine Grünfläche mit einem Denkmal zum Gedenken des 17. Juni auszuweisen. Die konkrete Ausgestaltung des Denkmals bleibt einem gesonderten Beschluss der Bürgerschaft vorbehalten.

Anette Niemeyer
 Ortsbeiratsvorsitzende KTV

///

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Mitte Beteiligt: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	Datum: 10.04.2014									
Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 887 379 913">Datum</th> <th data-bbox="379 887 963 913">Gremium</th> <th data-bbox="963 887 1417 913">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 936 379 963">24.04.2014</td> <td data-bbox="379 936 963 1003">Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td data-bbox="963 936 1417 963"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1003 379 1030">14.05.2014</td> <td data-bbox="379 1003 963 1030">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="963 1003 1417 1030">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag wird gestrichen: „eine Grünfläche mit einem Denkmal zum Gedenken des“ und ersetzt durch „einen Ort des Gedenkens an den“.

Der Beschlussvorschlag lautet neu:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neugestaltung der Bauleitplanung auf dem Platz des 17. Juni (östliches Ende des Werftdreieckes) **einen Ort des Gedenkens an den 17. Juni** auszuweisen.

Die konkrete Ausgestaltung des Denkmals bleibt einem gesonderten Beschluss der Bürgerschaft vorbehalten

Anette Niemeyer
 Ortsbeiratsvorsitzende KTV

///:

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:
Status2014/AN/5437-04 (ÄÄ)
öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 25.04.2014						
Uwe Michaelis (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Neugestaltung "Platz des 17. Juni" mit Denkmal							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 958 379 992">Datum</th> <th data-bbox="379 958 959 992">Gremium</th> <th data-bbox="959 958 1417 992">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1014 379 1048">14.05.2014</td> <td data-bbox="379 1014 959 1048">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1014 1417 1048">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Der Antrag wird um folgende Formulierung ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Basis des zu ändernden B-Planes Nr. 10.MK.63 "Werftdreieck", zur Findung und Gestaltung eines Denkmals zum Gedenken des 17. Juni, einen gestalterischen Wettbewerb durchzuführen.

gez. Uwe Michaelis
 1. stellv. Ausschussvorsitzender

Antrag	Datum:	18.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Einrichtung einer Campus-Buslinie		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter der RSAG beauftragt, einen Prüfprozess zur Einrichtung einer Campus-Buslinie anzustoßen.

Gemeinsam mit folgenden Akteuren sollen Bedarf, Streckenverlauf und Kosten einer solchen Buslinie und eventuell notwendiger Shuttle-Busse diskutiert werden:

- AStA-Referentin für Umwelt, Wohnen und Infrastruktur
- Fachschaftsrat Romanistik, Sprecher für Hochschulpolitik/
Gremienkommunikation/ Studienoptimierung
- Vizepräsident des Studentenrates der Universität Rostock
- Rektor der Universität

Sachverhalt:

Spätestens wenn die Bibliotheken der Universität Rostock umstrukturiert sind, müssen die Studierenden noch häufiger als bisher zwischen den Standorten der Uni Rostock hin und her pendeln. Dabei ist Mobilität und Flexibilität für Studierende besonders wichtig. Um die Hansestadt Rostock als Studienstandort noch attraktiver zu machen, sollte die Einführung einer Campus-Buslinie erneut angestoßen werden, welche die Standorte der Universität verbindet, insbesondere Ulmencampus, Südstadt und Innenstadt.

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellungnahme	Datum: 28.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Einrichtung einer Campus-Buslinie	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das gesamte ÖPNV-Angebot in der Stadt unterliegt mit dem sich ändernden Bedarf einer ständigen Bewertung zwischen der Rostocker Straßenbahn AG und dem Tief- und Hafengebäudeamt, in seiner Funktion als Aufgabenträger für den ÖPNV.

So ist das gemeinsame Ziel ein optimales ÖPNV-Angebot für die Hansestadt Rostock anzubieten, welches wirtschaftlich tragbar und den durch die Bürgerschaft beschlossenen und finanzierten Vorgaben entspricht.

Durch die Vorsitzenden der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/DIE Grünen wird der Vorschlag unterbreitet, gemeinsam mit mehreren Akteuren den Bedarf, Streckenverlauf und Kosten einer solchen Buslinie zu diskutieren.

Die Rostocker Straßenbahn AG betrachtet derzeit im Rahmen der Überprüfung des Gesamtverkehrsangebotes auch eine Verbesserung der Anbindung der Universitätsstandorte.

Diese Untersuchung wird in Abstimmung mit dem Aufgabenträger erfolgen, dazu kann mit den im Antrag genannten Akteuren zusammen gearbeitet werden.

Roland Methling

Antrag	Datum:	19.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock werden beauftragt zu prüfen, wo in der Hansestadt Rostock ein Zentrum für amerikanische Sportarten „American Sports Club“ geschaffen werden kann.
2. Dieses Zentrum soll im ersten Schritt die Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Sportarten American Football, Lacrosse und Baseball integrieren und nachhaltig verbessern können.
3. Synergieeffekte mit weiteren Sportvereinen und insbesondere Anti-Gewalt-Projekten in der Hansestadt Rostock sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.
4. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am 03.09.2014 vorzulegen.

Begründung:

Die amerikanischen Sportarten können spätestens seit 2007 einen rasanten Mitgliederzuwachs und damit Akzeptanz und Zuspruch in der Rostocker Bevölkerung verzeichnen.

Die Basis bildeten die Rostocker Griffins 2007 mit der Gründung einer eigenständigen Sportabteilung des SV Warnemünde Fußball e.V. Rund 50 Mitglieder standen zum Gründungszeitpunkt zur Verfügung. 2009 gründete sich der 1. Baseballclub Rostock Bucaneros e.V. mit 30 neuen Mitgliedern. Die Griffins waren zu diesem Zeitpunkt auf ca. 100 Mitglieder angewachsen. Eine Steigerung um weit mehr als das Doppelte. Die dritte Sparte amerikanischer Sportarten eröffnete sich den Rostockern 2010 mit der Gründung der RoLaX – Rostock Lacrosse e.V. Seit 2013 binden diese drei Sportvereine bzw. -abteilungen in Rostock rund 300 Mitglieder.

Damit sind die amerikanischen Sportarten bei einer Größenordnung der Mitgliederzahlen angelangt, die dem Durchschnitt Rostocker Sportvereine entspricht (etwa 250 Mitglieder je Verein in 2013, vgl. Rechenschaftsbericht des Präsidiums des Stadtsportbundes der Hansestadt Rostock). In Planung und nicht zuletzt zu erwähnen ist ein möglicher Zusammenschluss beider in Rostock existierender Baseballvereine – Bucaneros und HSG Grizzlies, die bei einer Zusammenlegung weitere Mitgliederpotenziale erahnen lässt.

Sportlich können Griffins, Bucaneros und Lacrosse auf nachweisliche Erfolge der Erwachsenenmannschaften (inklusive der Frauen z.B. bei den Bucaneros) verweisen. Der kontinuierliche Aufstieg der Griffins in die German Football League 2, die Landesmeistertitel der Bucaneros sowie die Auswahlberufungen in die Indoor Lacrosse Nationalmannschaft sollen nur ein Beleg dafür sein.

Neben den Aushängeschildern der Erwachsenenmannschaften (Frauen inklusive) konzentrieren sich die Anstrengungen der drei Sparten vor allem auf den Jugend- und Nachwuchsbereich. Dafür stellen die Trainerqualifizierungen der letzten drei Jahre die sportorganisatorische Basis dar. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung setzt adäquate Trainings- und Wettkampfbedingungen voraus. Das gilt für traditionelle Sportarten genauso wie für neuere Sportarten wie den Benannten. Die Hansestadt Rostock ist gut beraten, die Potenziale dieser amerikanischen Sportarten aufzugreifen. Denn insbesondere die Projektarbeit der drei Sparten im Bereich der Anti-Gewalt- und anderer gesundheitsorientierter Jugendarbeit ist ein gewichtiges Pfand, das weitere Unterstützung verdient. Um diese Potenziale zu erschließen sollte ein sportliches Zentrum für amerikanische Sportarten in Rostock geschaffen werden. Der Trainings- und Wettkampfbedarf muss dazu mit Blick auf die Perspektive realistisch eingeschätzt werden. Derzeit reichen sie für keine der Sparten mehr aus.

In die Prüfung sollten aus der Sicht der FDP-Fraktion folgende Plätze / Bereiche einbezogen werden:

1. Jägerbäk, Marienehe: Wettkampfanlagen nahe der Berufsschule bieten das besondere Potenzial einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Berufsschülern.
2. Waldessaum, Anlage der Universität Rostock: Natürlich handelt es sich dabei um kein städtisches Territorium. Eine Prüfung bedarf der Zusammenarbeit mit dem Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das besondere Potenzial sollte mit den Vertretern der Universität abgestimmt werden.
3. Sportplatz Möllner Straße, nahe des 2. Polizeireviers: Das besondere Potenzial ergibt sich aus der Historie des Stadtteils Rostock-Lichtenhagen und den Anti-Gewalt-Projekten der benannten Sportvereine.
4. Sportanlagen Walter-Butzek-Straße im Nordosten der Hansestadt Rostock, da dort derzeit wettkampffähige Fußballanlagen in Planung sind, die eine Integration der Prüfergebnisse realisierbar erscheinen lassen.

Dr. Ulrich Seidel
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum:	27.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Prüfantrag zur langfristigen Etablierung eines Zentrums für amerikanische Sportarten in Rostock "American Sports Club"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

1. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock werden beauftragt zu prüfen, wo in der Hansestadt Rostock ein Zentrum für amerikanische Sportarten „American Sports Club“ geschaffen werden kann

Die angeführten Sportarten American Football, Lacrosse und Baseball setzen unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes die Nutzbarkeit besonders großräumiger Spielfelder voraus. Ob die Spielfelder der genannten Sportarten baulich miteinander ganz oder teilweise kombinierbar sind, lässt sich ohne vorausgehende fachgerechte Prüfung derzeit nicht beantworten. Demzufolge kann im jetzigen Stadium auch keine belastbare Aussage zum tatsächlichen Größenerfordernis eines Zentrums für amerikanische Sportarten „American Sports Club“ getätigt werden. Reine Spielfeldgrößen von 109,73 m x 48,74 m (American Football), 102 m x 60 m (Lacrosse) und etwa 125 m x 125 m (Baseball) müssten insbesondere auch hinsichtlich ihrer gegenseitig möglichen Überschneidungen unter Einsatz derzeit im Haushalt nicht vorgesehener Planungskosten geprüft werden. Dazu kommen ergänzend zu diesen reinen Spielflächen noch Flächen der begleitenden Infrastruktur wie Stellplätze, Zuschauerbereiche oder Wege- und Abstandsflächen. Dementsprechend ist zunächst die erforderliche, in sich geschlossene bebaubare Gesamtfläche eines angefragten Zentrums für amerikanische Sportarten zu ermitteln, bevor die Frage beantwortbar ist, ob dafür in der Hansestadt Rostock überhaupt ausreichend dimensionierte Vorhaltflächen zur

Verfügung stehen. Aussagen zu etwaigen Investitionsumfängen wären derzeit rein spekulativ. Eine Finanzierungsquelle für die kurzfristig ungeplant auftretenden Planungskosten und für die mittelfristig ungeplant auftretenden Investitionskosten benennt der vorliegende Antrag 2014/AN/5448 nicht.

2. Dieses Zentrum soll im ersten Schritt die Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Sportarten American Football, Lacrosse und Baseball integriert und nachhaltig verbessern können.

Hierzu wird auf die Beantwortung des Punktes 1. verwiesen.

3. Synergieeffekte mit weiteren Sportvereinen und insbesondere Anti-Gewalt-Projekten in der Hansestadt Rostock sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

Hierzu wird auf die Beantwortung des Punktes 1. verwiesen

4. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am 03.09.2014 vorzulegen.

Hierzu wird auf die Beantwortung des Punktes 1. verwiesen

In Vertretung

Holger Matthäus

Antrag	Datum:	21.03.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte Kulturinitiativen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH und den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung aufzufordern, die in ihren Unternehmen ungenutzten Gewerbe- und Industrieimmobilienflächen zu ermitteln und eine mögliche kulturelle Zwischennutzung dieser Immobilienflächen in Abstimmung mit den Eigentümern zu prüfen. Die Ergebnisse sind der Bürgerschaft in der Septembersitzung 2014 zur Kenntnis zu geben.

Sachverhalt:

Mit Zwischennutzungskonzepten durch Kulturveranstalter in Industriebrachen oder zeitlich befristet ungenutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen werden die Kulturakteure unterstützt und gleichzeitig sind solche Interimsnutzungen ein wichtiger Beitrag zur Stadtentwicklung.

Kulturelle, auch temporäre Nutzung von Orten und Räumen, zieht viele Leute in die entsprechenden Bereiche und bringt den Standort in das öffentliche Bewusstsein.

Für viele Kultur- und Musikveranstalter ist eine temporäre Nutzung von Räumlichkeiten eine Chance und die zeitliche Befristung oft kein Problem, da sich die Veranstaltungsformate oft schnell ändern, z. B. Produzentengalerien, Künstlerateliers, Räume für Clubveranstaltungen oder Freiflächen für Initiativkultur.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 01.04.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte Kulturinitiativen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ wird in Zusammenarbeit mit der WIRO, Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, prüfen, welche ungenutzten Gewerbe- und Industrieimmobilienflächen für eine kulturelle Zwischennutzung jeweils zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse werden dem Oberbürgermeister rechtzeitig für die Septembersitzung der Bürgerschaft aufbereitet und übermittelt.

Ungeachtet der Ergebnisse stehen bereits verschiedene Räume der Hansestadt Rostock für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung. Zu nennen sind hier beispielsweise der Barocksaal der Hansestadt Rostock, die Aula im Haus der Musik, das Hausbaumhaus oder das derzeit noch nicht vermietete Theater im Stadthafen.

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 17.04.2014						
Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Zwischennutzung von nicht genutzten Gewerbe- und Industrieimmobilien für selbstorganisierte und etablierte Kulturinitiativen							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um die Überschrift **Prüfauftrag** ergänzt.

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 mehrheitlich für diese Änderung gevotet.

Susan Schulz

Antrag	Datum: 21.03.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezahlbaren Wohnraum schaffen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Landesregierung zuzugehen und sich für die Bereitstellung von Fördermitteln für studentisches Wohnen und sozialen Wohnungsbau in der Hansestadt Rostock einzusetzen.

Aufbauend auf der Informationsvorlage zu möglichen Wohnbaustandorten im Stadtgebiet (2014/IV/5290) ist ein Vorschlag zu erarbeiten, auf welchen Flächen zielgerichtet Wohnraum zu günstigen Mietpreisen und Nebenkosten errichtet werden soll.

Ergänzend sind Instrumente darzustellen, wie günstige Mietpreise und Nebenkosten gewährleistet werden sollen:

- Verkauf städtischer Flächen zu günstigen Konditionen mit entsprechenden Auflagen
- Realisierung von Bauvorhaben durch die WIRO oder andere Wohnungsunternehmen mit einer klaren Ausrichtung auf günstige Mietpreise und Nebenkosten
- Einwerbung von Fördermitteln für entsprechende Vorhaben

Ein entsprechendes Konzept ist der Bürgerschaft bis zur Oktober-Sitzung 2014 vorzulegen.

Sachverhalt:

Es ist das Ziel, für alle Bevölkerungsschichten bezahlbaren Wohnraum in der Hansestadt Rostock zur Verfügung zu stellen.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 27.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Bezahlbaren Wohnraum schaffen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.04.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Zum Thema Wohnen in Rostock hat die Bürgerschaft bereits in ihrer Sitzung am 04.12.2013 beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, eine wohnungspolitische Gesamtstrategie für die Hansestadt Rostock zu erarbeiten, deren Ziele in der Sicherung eines ausreichenden Wohnungsangebotes für alle Segment- und Nachfragegruppen sowie in der sozialen Durchmischung in den einzelnen Stadtteilen bestehen (2013/AN/5144). Das Ziel, für alle Bevölkerungsschichten bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist bereits von diesem Beschluss erfasst.

Diese wohnungspolitische Gesamtstrategie kann erst im Ergebnis der Haushalts- und Wohnungsnachfrageprognose erarbeitet werden (2013/AN/5144-01 SN). Die Prognose liegt noch nicht vor.

Die Verwaltung prüft zurzeit, ob die Bereitstellung von Grundstücken über Konzeptausschreibungen unter Beachtung der hohen Neubaukosten und der fehlenden Förderung zu sozial verträglichen Mieten führen kann.

Holger Matthäus

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 01.04.2014	
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Bezahlbaren Wohnraum schaffen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.04.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Folgender Absatz ist zu streichen:**

Ergänzend sind Instrumente darzustellen, wie günstige Mietpreise und Nebenkosten gewährleistet werden sollen:

- Verkauf städtischer Flächen zu günstigen Konditionen mit entsprechenden Auflagen
- Realisierung von Bauvorhaben durch die WIRO oder andere Wohnungsunternehmen mit einer klaren Ausrichtung auf günstige Mietpreise und Nebenkosten
- Einwerbung von Fördermitteln für entsprechende Vorhaben

Sachverhalt:

erfolgt mündlich

gez. Frank Giesen
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum:	01.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Schaffung einer Trainings- und Wettkampfanlage des FSV NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensports		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.04.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wann in Dierkow-Neu ein geeigneter Platz für eine Trainings- und Wettkampfanlage des FSV NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensports geschaffen werden kann.

Ein Prüfergebnis ist der Bürgerschaft und dem Ortsbeirat im Juli 2014 vorzulegen.

Sachverhalt:

Wir regen eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Sport, der KOE, dem Stadtsportbund sowie dem Landesfußballverein zur Schaffung einer geeigneten Wettkampffläche an. Wünschenswert ist der Platz auf dem Gelände der ehemaligen Neptun-Schule in der Walter-Butzek-Straße. Dort könnten neben dem FSV Nordost auch andere Vereine in den Trainingsablauf eingebunden werden.

Der FSV Nordost hat mittlerweile über 530 Mitglieder und allein im Fußball über 18 Mannschaften, die dringend eine wettkampftaugliche Fläche benötigen. Bisher trainieren diese auf zwei öffentlichen Plätzen an Schulen in Dierkow und Toitenwinkel.

Jene Felder entsprechen allerdings nicht der Wettkampfnorm. Darüber hinaus hat der Verein hinter dem Lärmschutzwall in Dierkow selbst einen Platz hergerichtet, der dementsprechend aber sehr uneben ist und vom Landesfußballverband für höhere Spielklassen als inakzeptabel eingestuft wird.

Mit einer geeigneten Wettkampffläche würde so auch dem Erfolg der 1. Herrenmannschaft Rechnung getragen, die in diesem Jahr abermals die nächsthöhere Spielklasse erreicht. Weitere sportliche Erfolge sowie eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit sind jedoch nur mit geeigneten infrastrukturellen Rahmenbedingungen möglich.

Martin Lau
Vorsitzender

Stellungnahme	Datum: 17.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur	
Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu)	
Schaffung einer Trainings- und Wettkampfanlage des FSV NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensports	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
23.04.2014	Schul- und Sportausschuss
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Entscheidung

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wann in Dierkow-Neu ein geeigneter Platz für eine Trainings- und Wettkampfanlage des FSV NordOst e.V. und anderer Vereine des Fußballbreitensports geschaffen werden kann.
Ein Prüfergebnis ist der Bürgerschaft und dem Ortsbeirat im Juli 2014 vorzulegen.*

Der Bedarf einer normgerechten Trainings- und Wettkampfanlage u. a. für den FSV NordOst e.V. besteht bereits seit geraumer Zeit. In der Zwischenzeit gab es Gespräche zwischen Stadtverwaltung, Stadtsportbund Rostock e.V., Ortsamt Dierkow/Toitenwinkel/Gehlsdorf/NO, FSV NordOst e.V. und weiteren Sportvereinen, in denen verschiedene Varianten vorgestellt wurden.

Die Umsetzung des o. g. Prüfauftrages läuft insofern bereits.

Der bis dahin erreichte Arbeitsstand wird der Bürgerschaft und dem Ortsbeirat im Juli 2014 vorgelegt.

In Vertretung

Holger Matthäus

Antrag	Datum:	08.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Polarium – Absicherung des Fördermitteleigenanteils (Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, SPD, CDU)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis zu ihrer Juli-Sitzung einen Vorschlag zur finanziellen Absicherung des Eigenanteils der Zoo Rostock GmbH am Projekt *Polarium* zur Entscheidung vorzulegen.

Dabei soll der Eigenanteil in Höhe von 3,4 Mio. Euro in Jahresscheiben von jeweils 340 TEUR zur Verfügung gestellt werden.

Sachverhalt:

Der Eisbär ist das Wappentier des Rostocker Zoos.

Seit über 50 Jahren ist der Zoo Rostock durch seine sehr erfolgreiche Eisbärenzucht über die Grenzen von Europa hinaus bekannt. Seit vielen Jahren führt die Einrichtung das internationale Eisbärenzuchtbuch.

Eisbärengeburten in Zoos sind selten und gehören deshalb zu den Besuchermagneten. In den Jahren 2005 und 2007 bescherte die Geburt von Eisbären dem Rostocker Zoo einen Besucherzuwachs von 60-70.000 Besuchern.

Die bestehende Eisbärenanlage wurde 1958 gebaut. Sie entspricht inzwischen weder den Anforderungen nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 42 Zoos) vom 01.03.2010 noch dem Europäischen Erhaltungsprogramm für Eisbären von Oktober 2007.

Will der Rostocker Zoo sein Wappentier nicht verlieren und weiterhin auf der internationalen Fachbühne mitwirken, ist ein Neubau der Anlage zwingend erforderlich.

Ein kompletter Verzicht auf die Eisbären würde zum Verlust einer wesentlichen Identität des Rostocker Zoos, seines internationalen Rufes sowie zahlreicher Netzwerke führen. Ein Abriss der Anlage würde zudem über 2 Mio. Euro kosten. Hinzu kämen Ausgaben für die Nachnutzung des Geländes.

Die auf Besucherzuwachs und Fachwelt strategisch gerichtete Alternative „Neubau der Anlage“ wäre somit auch eine echte wirtschaftliche Alternative.

Daher hat der Zoo Rostock für das Projekt *Polarium* einen Fördermittelantrag gestellt. Die Förderung würde zwischen 70 % und 82 % der Bausumme betragen. Die Bausumme ist mit 9, 75 Mio. Euro geplant. Somit verbliebe ein vom Zoo Rostock

nachzuweisender Eigenanteil in Höhe von 1,755 Mio. Euro bei einer 82 %-igen Förderung und in Höhe von 2,925 Mio. Euro bei einer 70 %-igen Förderung.

Da seitens des Zoos kein Eigenkapital zur Verfügung steht, wäre dieser Eigenanteil über langfristige Darlehen zu finanzieren. Der zu erwartende Kapitaldienst wird sich zwischen 3,510 Mio. Euro und 5,850 Mio. Euro bewegen.

Um das Projekt *Polarium* umzusetzen benötigt der Zoo Rostock einen Zuschuss in Höhe von 3,4 Mio. Euro, verteilt auf 10 Jahre. Der jährliche Zuschussbedarf betrage demnach 340 TEUR.

Aus dem Zuschuss sollen der Kapitaldienst für die Eigenmittel, die Vorfinanzierung der Planungsleistung, die Zwischenfinanzierung der Baukosten sowie nicht förderfähige Begleitkosten gedeckt werden.

Nicht förderfähige Begleitkosten wären z. B. Medienanbindung, Wegeanbindung bis zum Bauobjekt, Tierunterkunft für Tiere, die jetzt auf dem Planungsgebiet leben (Binturong, Mandrill), sowie Versorgungs- und Zuchtkapazitäten der Tierpflege, die nicht im Planungsgebiet liegen.

Die Zoo Rostock GmbH hat den Eigenanteil ihrer zahlreichen Investitionsprojekte in den letzten Jahren alleine gestemmt. Erstmals würde sich die Hansestadt Rostock umfassend beteiligen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass der Zoo Rostock zugleich eine Eigenerwirtschaftungsquote von fast 70 % erreicht, was traumhaft ist im Vergleich zu anderen kulturellen Einrichtungen der Hansestadt Rostock.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Frank Giesen
Fraktion der CDU

Anlage/n:

Antrag	Datum: 10.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Flächen am Ratsplatz für Gemeinbedarf vorhalten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächen am Ratsplatz, die sich im Eigentum der Hansestadt Rostock befinden, nicht zu veräußern sondern als Gemeinbedarfsfläche vorzuhalten.

Sachverhalt:

In der Informationsvorlage 2014/IV/5290 wird unter der Flächenkennziffer 10.1 der Ratsplatz als Potenzialfläche für Wohnungsbau ausgewiesen.

Angesichts der voll ausgelasteten Schulen am Standort (Werner-Lindemann-GS, Borwinschule) und der immer noch mehr als angespannten Lage in der Versorgung mit Hortplätzen sowie der Knappheit an städtischen Grundstücken im Stadtteil sollte die Fläche, auf der sich z. Z. noch einen Garagenstandort befindet, als Gemeinbedarfsfläche im städtischen Besitz verbleiben. Die Fläche könnte so je nach Bedarf für eine Schulerweiterung oder zur Schaffung von Hortplätzen zur Verfügung stehen. Außerdem wären bei Wohnungsbau direkt neben dem Sportplatz Konflikte vorprogrammiert.

Anette Niemeyer
Ortsbeiratsvorsitzende KTV

Stellungnahme	Datum: 23.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt)	
Flächen am Ratsplatz für Gemeinbedarf vorhalten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächen am Ratsplatz, die sich im Eigentum der Hansestadt Rostock befinden, nicht zu veräußern, sondern als Gemeinbedarfsfläche vorzuhalten.

Stellungnahme:

Im Rahmen des durch Bürgerschaftsbeschluss in der Verwaltung etablierten Flächenmanagements wurden in den vergangenen 2 Jahren insgesamt ca. 200 Flächen im Stadtgebiet erfasst, die für eine städtebauliche Entwicklung in unterschiedlichster Form geeignet sind.

In der ersten Stufe der inhaltlichen Bearbeitung der Flächen nach der Erfassung wurden vorrangig Wohnbauflächen und diese wiederum im vollständigen Eigentum der HRO vertiefend untersucht.

Zusätzlich zu 8 bereits in der Vermarktung befindlichen Flächen sollen insgesamt 14 weitere potentielle Wohnbauflächen 2014 bzw. spätestens im 1. Halbjahr 2015 dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Dazu gehört laut „Informationsvorlage für die Bürgerschaft 2014/IV/5290 zu möglichen Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock gemäß Beschluss Nr. 2013/AN/4885“ auch die in Rede stehende Fläche am Ratsplatz.

Im Rahmen der Bearbeitung der genannten Fläche ist ein u. a. auch mit den Ämtern für Umweltschutz, Schule und Sport sowie für Jugend und Soziales abgestimmtes sogenanntes Flächenportfolio erstellt worden.

Darin ist dargestellt worden, dass die Fläche am Ratsplatz für Wohnungsbau gut geeignet ist und kein Wohnungsbau ausschließendes Konfliktpotenzial besteht. Die Notwendigkeit für eine zwingende Gemeinbedarfsflächenausweisung wird im Rahmen des Flächenmanagements auch unter Beachtung der Schul- und Kindertagesstättenentwicklungsplanung nicht gesehen.

Aus diesem Grund wird unter Beachtung des Zieles, kurzfristig ohne Bauleitplanung zu entwickelnde Wohnungsbaustandorte dem Markt zuzuführen (vgl. Informationsvorlage 2014/IV/5290), der Ratsplatz für eine entsprechende Ausschreibung als Wohnungsbaustandort vorbereitet.

Roland Methling

Antrag	Datum:	16.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Branchenanalyse für die Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) mit der Erstellung einer Branchenanalyse zu beauftragen.

Die Branchenanalyse soll in Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden erstellt werden. Es soll untersucht und dargelegt werden, in welchen Branchen in Rostock Wachstumspotential und in welchen ggf. Sättigungsgrenzen erreicht sind. Berücksichtigt werden sollen dabei im Leistungsvertrag genannten Branchen sowie insbesondere der Einzelhandel und der Tourismus (Hotellerie). Die Branchenanalyse ist jährlich im 3. Quartal, erstmal im Jahr 2015 der Hansestadt und seinen Gremien vorzulegen und fortlaufend zu überarbeiten.

Sachverhalt:

Die wirtschaftliche Entwicklung in Rostock verläuft insgesamt positiv. Die Ansiedlungsbemühungen von Rostock Business zeigen in vielen Bereichen Erfolge. Allerdings gab und gibt es Ansiedlungsbestrebungen, deren gesamtwirtschaftlicher Mehrwert für Rostock kritisch zu hinterfragen ist. Im Zuge der Diskussion des Leistungsvertrages ab 2015 wurde zudem deutlich, dass die Flächen für Ansiedlungen in Raum zur Begrenzung von Ansiedlungen führen können.

Die Branchenanalyse soll einen Überblick geben, welche Branchen und Bereiche in Rostock ausbaufähig sind und welche nicht.

Mit Beginn des Jahres 2015 wurde die finanzielle und personelle Ausstattung von Rostock Business erhöht. Mit diesen zusätzlichen Kapazitäten sollte die Erstellung der Branchenanalyse abgesichert werden können. Die Einbindung der Kammern und Verbände soll dabei unterstützend sein. Ergänzend sollten vorhandene Untersuchungen zu Teilbereichen hinzugezogen werden.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme	Datum: 24.04.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Branchenanalyse für die Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die wirtschaftliche Entwicklung in Rostock verläuft insgesamt positiv. Es konnten weitere Ansiedlungen und Expansionen erfolgreich umgesetzt werden, da grundsätzlich in der Hansestadt jedes Unternehmen willkommen ist und Wirtschaftsförderung als Gemeinschaftsaufgabe durch die gute Zusammenarbeit von der Verwaltung und Rostock Business dokumentiert wird. Rostock Business konzentriert sich bei der Ansprache von Investoren vor allem auf diese Branchen, zu denen das Profil des Wirtschaftsstandortes am besten passt (z.B. maritime Industrie, Maschinenbau). Damit werden die Chancen für eine Ansiedlung/Expansion auf Grund von vorhandener Standortkompetenz erhöht. Die Unternehmen treffen letztendlich ihre Investitionsentscheidungen vor allem auf Grund weltweiter Marktentwicklungen. Ein Feedback zu Trends aus der Branche wird bei Rostock Business überwiegend durch persönliche Gespräche mit den Unternehmen auf Messen/Veranstaltungen/Besuchen eingeholt.

Beherbergung und Einzelhandel sind Branchen, welche bereits umfangreich durch die Verwaltung der Hansestadt auf ihre Verträglichkeit untersucht wurden und weiterhin werden.

Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung Kernaufgabe von Rostock Business, sich auf die Tätigkeiten einer Wirtschaftsförderung (Betreuung von Expansionen, Ansiedlungen, Standortmarketing) zu konzentrieren und investitionswillige Unternehmen bei der Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Darüber hinaus beschäftigt sich das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft gemeinsam mit Rostock Business seit mehreren Jahren mit dem Aufbau einer Gewerbeflächendatenbank, um die in der Hansestadt Rostock zur Verfügung stehenden Bauflächen optimal anbieten und gleichzeitig auf Defizite reagieren zu können. Dabei werden standortkonkrete Potentiale der einzelnen Flächen analysiert (z. B. Wasserlage, Gleisanschluss u. a.) und die Bauflächen entsprechend qualifiziert.

Dieser wichtige Prozess, als Teil des von der Bürgerschaft beschlossenen Flächenmanagements, soll zukünftig weiterentwickelt werden und die Wettbewerbsfähigkeit der Hansestadt Rostock stärken. Dabei wird zunehmend die Betrachtung der Regiopolregion mit den Gemeinden des Stadt-Umland-Raumes eine wesentliche Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang ist auch die von der Bürgerschaft beschlossene Erweiterung des Leistungsvertrages mit Rostock Business ab 2015 als Teil des kommunalen Flächenmanagements für die gewerbliche Entwicklung zu sehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die zusammengestellten und vorliegenden Flächenbilanzen der gewerblichen Flächen mit Informationen über anzusiedelnde Zielbranchen (z.B. Industrie, Gewerbe) zu ergänzen und der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben. Eine gesonderte Beauftragung einer Branchenanalyse ist meines Erachtens nicht erforderlich.

Roland Methling

Antrag	Datum:	22.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Individuelle Pflegewerke für Parkanlagen und von Verwaltung betroffene Flächen innerhalb des Stadtgebietes nach einheitlichen Grundprämissen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock wird beauftragt, ein Konzept für die Implementierung individueller Pflegewerke für jede Parkanlage und für alle von Verwaltung betroffenen Flächen innerhalb des Stadtgebietes erstellen zu lassen.

Folgende wesentliche Punkte sollten Berücksichtigung finden:

1. Die Parkanlagen, alle von Verwaltung betroffenen Flächen sowie die Waldflächen innerhalb des Stadtgebietes sind gezielt auf ihren künftigen Status zu entwickeln.
2. Das Konzept ist so zu entwickeln, dass es die drei Kategorien - „Parkanlage“, „festgesetzte Waldflächen nach Landeswaldgesetz“ und „von Verwaltung bedrohte Teilfläche der Parkanlage“ - berücksichtigt.
3. Der finanzielle Aufwand ist nach der Prämisse zu gestalten, den Bürgern höchst mögliche Sicherheit und beste Naherholung zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Rostocks Parkanlagen sind zunehmend von Verwaltung betroffen, eine Vielzahl von Flächen sind bereits festgesetzte Waldflächen nach dem Landeswaldgesetz M-V. Es handelt sich hierbei aber um Flächen, die neben stadtgestalterischen Funktionen vordergründig eine Erholungsfunktion für die Bürger bieten sollen. Es müssen also Bedingungen gewährleistet werden, die den Sicherheits- und Naherholungsbedürfnissen der Bürger gerecht werden.

Zweck und Nutzungsbedingungen von Wald- und Parkanlagen können widersprüchlich sein [vgl. 2014/AF/5253-01 (SN)]. Unter Kostengesichtspunkten müssen aber Entscheidungen darüber getroffen werden, welche Parkanlagen gezielt den „Waldstatus“ erhalten können, ohne die Lebensqualität der Bürger und den Gestaltungsspielraum kommender Generationen erheblich einzuschränken.

Ein derart gestaltetes Parkpflegekonzept trägt aktiv zur Wohnumfeldgestaltung der Bürger bei. Es muss daher alles dafür getan werden, dass diese mitten in der Hansestadt Rostock gelegenen Flächen genutzt werden können. Hierbei müssen die notwendigen Sicherheitskriterien, wie. z.B. vorhandene Sichtachsen, erfüllt werden.

Dr. Ulrich Seidel
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum:	22.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen von CDU, DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FDP, FÜR ROSTOCK		
Rechtzeitige Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig, jedoch mindestens 6 Monate vor künftigen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen) eine Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Hansestadt Rostock bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vor Wahlterminen nutzen Parteien, Wählerbündnisse und Einzelbewerber ihren demokratischen und verfassungsrechtlichen Anspruch, mit entsprechenden Wahlplakaten für sich zu werben. Dieser Anspruch wird jedoch durch bestimmte Verwaltungsvorgaben eingeschränkt, um z. B. besonders schützenswerte Stadtkernbereiche von einer Wahlsichtwerbung gänzlich freizuhalten oder engere Plakatwerbungsgrenzen zu setzen als anderswo. Daher ist es unerlässlich, rechtzeitig vor den o. g. Wahlen entsprechende Allgemeinverfügungen und Änderungen bekannt zu geben. Die Landeshauptstadt Schwerin hat ihre Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung ausführlich mit den entsprechenden Gesetzesgrundlagen und dem Regelungsbereich für Schwerin im Stadtanzeiger bekannt gemacht. Dies ist als Beispiel im Anhang beigefügt.

Anlage/n:

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin, Ausgabe 12 vom 10. Juni 2012, Amtliche Bekanntmachung im Stadtanzeiger

Frank Giesen
CDU-Fraktion

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

Simone Briese-Finke
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann
Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

Dr. Ulrich Seidel
FDP-Fraktion

Dr. Dr. Malte Philipp
FÜR ROSTOCK

Antrag	Datum:	29.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Fördermittel "Die soziale Stadt"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V aufzunehmen, um zusätzliche Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ für Rostock zu akquirieren.

Über das Ergebnis der Gespräche ist die Bürgerschaft im November 2014 zu informieren, und ggf. erforderliche städtische Eigenanteile sind in der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat auf Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen, noch im Bundeshaushalt 2014 und dann fortführend die Mittel für die Städtebauförderung deutlich zu erhöhen. Dies gilt v.a. für das Programm „Die Soziale Stadt“, das von 40 Mio. Euro in 2013 auf 150 Millionen Euro in 2014 angehoben werden soll – also fast eine Vervielfachung der Mittel.

Gemäß dem bisherigen Verteilungsschlüssel würden davon ca. 2,2% an Mecklenburg-Vorpommern ausgereicht, d.h. statt gut 870.000 Euro stünden unserem Land künftig ca. 3,3 Mio. Euro Bundesmittel für „Die Soziale Stadt“ zur Verfügung. Diese Mittel sind von der Landesregierung in gleicher Höhe zu komplementieren. Für die Kommunen in M-V könnten so 2014 von Bund und Land Fördermittel in Höhe von 6,6 Mio. Euro (2013: 1,7 Mio. Euro) bereitgestellt werden, zur Verwendung in besonders problembelasteten Stadtteilen.

In M-V konnten bislang 13 Quartiere in den sechs ehemals kreisfreien Städten vom Programm „Die Soziale Stadt“ profitieren, darunter in Rostock Groß Klein, Schmarl, Dierkow und Toitenwinkel. Für alle Stadtteile in M-V ist bislang ein baldiges Auslaufen der Förderung vorgesehen. Neue Quartiere wurden in den letzten Jahren in M-V nicht in die Förderung aufgenommen, auch weil unser Bundesland aufgrund seiner ländlichen Struktur kaum über weitere große, urbane und sozial benachteiligte Stadtteile verfügt.

Für die Hansestadt Rostock als einzige Großstadt in M-V birgt diese Situation die Chance, erhebliche zusätzliche Fördermittel für die Stadtteile im Nordosten oder im Nordwesten einzuwerben. Vor diesem Hintergrund ist es dringend angeraten, der Landesregierung das große Interesse der HRO an einer verstärkten Förderung dieser Großwohnsiedlungen zu signalisieren. Dabei ist mit dem MWBT sowohl über eine zeitliche Verlängerung, über eine finanzielle Intensivierung als auch über eine Neuaufnahme von Stadtteilen (z.B. Lichtenhagen) in „Die Soziale Stadt“ zu beraten. Damit ließen sich die weiterhin notwendigen

Investitionen (Sanierung von Kitas, Schulen, Sporthallen, auch Quartiermanagement) in diesen Stadtteilen zu Zweidritteln aus Bundes- und Landesmitteln realisieren. Die Bereitstellung der nötigen kommunalen Eigenanteile (ein Drittel der Programmförderung) hätte daher mittelbar haushaltsentlastende Wirkung.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum:	29.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, FDP und FÜR Rostock		
Geschäftsbedarf der Fraktionen 2014 - 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Kommunalwahlperiode 2014-2019 gelten die am 6.10.2004 (0762/04- A) und 10.06.2009 (2009/AN/0118) gefassten Beschlüsse weiter.
2. Diese Regelungen gelten bis zum Ende des Monats der Konstituierung der neu gewählten Bürgerschaft in 2019.
3. Für die Kommunalwahlperiode 2009-2014 erfolgt eine Verlängerung der Servicevereinbarung zur Entgeltabrechnung und die unveränderte Weiterzahlung der Personalkosten für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fraktionen bis zum 31.07.2014.

Sachverhalt:

Zu 1:

Die bereits bewährten Regelungen zum Geschäftsbedarf der Fraktionen gelten weiter.

Zu 2 und 3:

Die Wahlperiode wird gemäß § 2 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz mit dem Wahltag der neuen Bürgerschaft beendet. Allerdings üben die Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 23 Abs. 7 Kommunalverfassung ihr Mandat bis zur konstituierenden Sitzung weiter aus. Diese Funktion erfordert organisatorische Strukturen, die sich nicht mit dem Ende der parlamentarischen Funktion verflüchtigen und einer geregelten Abwicklung bedürfen. Dies wird dadurch sicher gestellt, dass die Geschäftsstellen bis zum Ende des Monats der Konstituierung der neu gewählten Bürgerschaft Zeit zur Abwicklung bekommen.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

Frank Giesen
CDU-Fraktion

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

Dr. Ulrich Seidel
FDP-Fraktion

Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion FÜR Rostock

Antrag	Datum: 29.04.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzender der Fraktion der SPD		
Entgeltordnung für Sportstätten in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Beschlussvorlage " Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" mit Geltungsbeginn 01.01.2016 vorzulegen. Die Betriebs- und Personalkosten sollen dann alle zwei Jahre dynamisiert angepasst werden. Die Beschlussfassung dazu soll so rechtzeitig dazu erfolgen, dass die Vereine ausreichend Zeit haben, ihre Entgelte entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die mit der Beschlussvorlage 2014/BV/5425 vorgelegte " Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" stößt bei vielen Sportvereinen auf großen Unmut, weil die Kostenanpassung nach fünf Jahren für diese unerwartet und kurzfristig kommen. Bei einer Anpassung der Entgelte an die allgemeine Kostenentwicklung insbesondere der Betriebs- und Personalkosten benötigen die Vereine mehr Planungssicherheit und zeitlichen Vorlauf, um sich mit ihren Wirtschaftsplänen darauf einstellen zu können.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: CDU-Fraktion</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 06.05.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Zukunft der städtischen Gesellschaften Großmarkt Rostock GmbH und IGA Rostock 2003 GmbH</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit beide städt. Gesellschaften in ihrer Gesamtheit oder in Teilbereichen:

- in ihrem bisherigen Bestand fortgeführt,
- anderen städt. Gesellschaften oder Eigenbetrieben zugeordnet,
- gänzlich neu organisiert und neu strukturiert,
- in einzelnen Tätigkeitsfeldern extern ausgegliedert werden können.

Dargestellt werden sollen alle Tätigkeitsfelder mit den jeweiligen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und synergetischen Auswirkungen sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer Novembersitzung 2014 vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit und Sachverhalt:

Eine Dringlichkeit ist geboten, da beide städt. Gesellschaften - Großmarkt Rostock GmbH sowie IGA Rostock 2003 GmbH – ab 1. Juni 2014 ohne Geschäftsführer sind.

Bis dato ist nicht geregelt, ob und wie die beiden städt. Gesellschaften zukunftsfähig agieren sollen. Daher ergibt sich jetzt die Möglichkeit, generell die prüfen, ob beide Gesellschaften ggf. neu strukturiert und ausgerichtet werden können.

gez. Frank Giesen
Fraktionsvorsitzender

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 07.05.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Ernennung des Senators für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, sich bis zum 16. Mai 2014 12:00 Uhr gegenüber der Präsidentin der Bürgerschaft verbindlich zu erklären, dass dieser Steffen Bockhahn zum Beigeordneten verbunden mit der Funktion des 2. Stellvertreters des Oberbürgermeisters unverzüglich ernennen wird.

2. Sofern der Oberbürgermeister die geforderte Erklärung nicht bejahend abgibt, wird die Präsidentin umfassend ermächtigt und beauftragt, umgehend zur Wahrung der Rechte der Bürgerschaft in Umsetzung der Wahlentscheidung vom 5. März 2014 tätig zu werden. Hierzu zählt insbesondere die Anzeige der rechtlichen Weigerung des Oberbürgermeisters gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde verbunden mit der Bitte um Einschreiten im Wege der Anweisung und ggf. Ersatzvornahme. Die Präsidentin wird weiterhin zur gerichtlichen Klärung, auch im Wege des einstweiligen Verfahrens, beauftragt.

Dringlichkeit: Auf Grund der nun nicht mehr stattfindenden Juni-Sitzung der Bürgerschaft muss in der Mai-Sitzung darüber entschieden werden. Mit Datum vom 1. April 2014 zeigte das Ministerium für Inneres und Sport an, dass es der Wahl von Steffen Bockhahn nicht widersprechen werde.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 13.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit			
Datum	Gremium	Zuständigkeit					

25.03.2014	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
25.03.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2014	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
01.04.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
01.04.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
01.04.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
03.04.2014	Klinikausschuss	Vorberatung
03.04.2014	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
03.04.2014	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
08.04.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
08.04.2014	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.04.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.04.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
09.04.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
09.04.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
10.04.2014	Kulturausschuss	Vorberatung
10.04.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.04.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.04.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
16.04.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
16.04.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
22.04.2014	Personalausschuss	Vorberatung
23.04.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
23.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.04.2014	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
29.04.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
30.04.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2014 werden gemäß Anlage mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I bis VII) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV4793 vom 09.10.2013

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft wurden am 09.10.2013 die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf der Verwaltung hat im Ergebnishaushalt einen positiven Saldo von 0,8 Mio. EUR und im Finanzhaushalt in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgewiesen, so dass Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden konnten.

Aufgrund der Bedarfsanmeldungen der Ämter sind zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs in allen Bereichen sehr umfangreiche Arbeitsprozesse geführt worden. Die Beschlussfassung war entgegen der ursprünglichen Planung auf die Sitzung im Mai 2014 zu verlegen.

2. Abweichungen des Haushaltsplanes 2014 gegenüber dem Plan des Jahres 2013

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich zum Haushaltsplan 2013 die folgenden Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist ohne eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen.

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	Plan 2013 1. Nachtrag	Haushaltsplan 2014	Abweichung
Erträge	529,8	548,5	18,7
dav. aus der Auflösung der Sonderposten	16,3	24,4	8,1
Aufwendungen	530,4	548,5	18,1
dav. Abschreibungen	34,9	39,3	4,4
Jahresergebnis	./. 0,6	0	0,6

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber dem Haushaltsplan 2013 eine Verbesserung von 0,6 Mio. EUR aus.

2.2 Finanzhaushalt

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt	2013 1. Nachtrag	Haushaltsplan 2014	Abweichung
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	504,5	513,5	9,0
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	492,0	505,9	13,9
Saldo Verwaltungstätigkeit	12,5	7,6	./. 4,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55,6	58,8	3,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68,9	73,7	4,8
Saldo Investitionstätigkeit	./. 13,3	./. 14,9	1,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	13,3	14,9	1,6
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	7,4	7,6	0,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	5,9	7,3	1,4

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 ergibt sich eine Abweichung von 4,9 Mio. EUR. Die Auszahlungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13,9 Mio. EUR, die Einzahlungen jedoch nur um 9,0 Mio. EUR. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,6 Mio. EUR deckt die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, so dass das Ergebnis jahresbezogen ausgeglichen ist. Aufgrund des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12.2013 in Höhe von 156,3 Mio. EUR ist der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht erreicht. Mit dem Haushaltssicherungskonzept werden Maßnahmen und der Zeitraum der Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit aufgezeigt.

Gegenwärtig sind im Bereich der Investitionstätigkeit Einzahlungen in Höhe von 58,8 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 73,7 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf enthalten. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./. 14,9 Mio. EUR ist durch Kredite für Investitionen zu finanzieren. Die Kreditaufnahme stellt ein wesentliches Risiko dar. Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wurden die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Hinweis vollständig genehmigt, dass die Kreditfestsetzung für das Jahr 2014 möglicherweise eingeschränkt wird, sofern die Kredite über den im Finanzplan ausgewiesenen Betrag von 3,8762 Mio. EUR liegen.

Das Ministerium für Inneres und Sport wurde gebeten, bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 von den Genehmigungseinschränkungen abzusehen, da die geplanten Investitionen in Anbetracht des tatsächlichen Investitionsbedarfes als moderat anzusehen sind und für eine harmonische Entwicklung der Hansestadt Rostock erforderlich sind. Eine Beantwortung liegt noch nicht vor. Sollten Genehmigungseinschränkungen bezüglich der Kredite für Investitionen getroffen werden, ist zu entscheiden, welche Maßnahmen zeitlich zu verschieben sind.

2.3 Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr

- in Mio. EUR -

Erträge / Einzahlungen	Ergebnishaushalt 2014		Finanzhaushalt 2014	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Gewerbsteuer nach Ertrag	+ 1,8		+ 2,7	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 2,4		+ 1,9	
Sonstige Gemeindesteuern	+ 0,6		+ 0,6	
Schlüsselzuweisung vom Land	- 2,0		- 2,0	
Zuweisungen vom Land für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (§15 Abs.3 und Abs. 4 FAG M-V)	-3,5		-3,5	
Sonderhilfe vom Land außerhalb des FAG	+ 5,1		+ 5,1	
Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 5,9		+ 5,5	
Zuweisungen vom Land für Kindertageseinrichtungen	+ 1,9		+ 1,9	
Erträge der sozialen Sicherung, Reduzierung der Zuschüsse aus dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz und Änderung des Verteilerschlüssels für Bildung und Teilhabe	- 4,8		- 3,4	
Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	- 0,4		-0,4	
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	- 0,5			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst und Abfallwirtschaft	+1,5			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	+ 8,1			

- in Mio. EUR -

Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnishaushalt 2014		Finanzhaushalt 2014	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Personalaufwendungen		+ 0,4		+ 0,9
Aufwendungen der sozialen Sicherung Erhöhung der Zuschüsse nach SGB VIII insbesondere für die Kindertagesbetreuung		+ 2,6		+ 2,0
Schulkostenbeiträge		+ 0,8		+ 0,8
Schülerunfallversicherung		+ 0,9		+ 0,9
Einheitsmiete KOE		+ 1,0		+ 1,0
Betriebskostenvorauszahlungen an den KOE für Schulen und Sportstätten		+ 0,8		+ 0,8
Straßenunterhaltung		+ 1,0		+ 1,0
Kommunale Zuschüsse an die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (VTR GmbH, Zoo, IGA, TZRW, Rostocker Messe und Stadthallengesellschaft mbH)		+ 1,5		+ 1,5
Aufwendungen für Abschreibungen		+ 4,3		0
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen		+ 1,4		0
Zinsaufwendungen		+ 1,1		+ 0,8

3. Planansätze im Kernhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen

Für das Städtebauliche Sondervermögen wurden die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1,3	0,9	1,3	1,0
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,3	-0,9	-1,3	-1,0

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,3	0,9	1,3	1,0
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,3	-0,9	-1,3	-1,0
Investive Auszahlungen	6,4	4,8	5,0	6,8

4. Haushaltsrisiken

Der Haushaltsplan 2014 ist mit Risiken verbunden. Ein Haushaltsrisiko liegt weiterhin in der rückwirkenden Vergütung von geleisteter Zuvielarbeit der Beamtinnen und Beamten des Brandschutz- und Rettungsamtes – Urteil des BVG Nr. 76/2012 vom 26.07.2012.

Das Verfahren ist derzeit beim Oberverwaltungsgericht M-V anhängig. Für die geleistete Zuvielarbeit der Beamtinnen und Beamten wurde eine Rückstellung in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 3,2 Mio. EUR gebildet. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Ausgang des Verfahrens getroffen werden können und nicht absehbar ist, wann mit einem Urteil zu rechnen ist, wurden im Finanzhaushalt noch keine Mittel eingestellt.

Darüber hinaus wird mit dem Runderlass Nr. 17/2013 des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg – Vorpommern darauf hingewiesen, dass bisher nicht abschließend geklärt ist, ob die für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6 Bundeskindergeldgesetz nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2012 an den Bund zurückgezahlt werden müssen.

Die nicht verbrauchten Mittel aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes werden in der Hansestadt Rostock im Rahmen der Rechnungsabgrenzung angesammelt und übertragen. Eine sich daraus ergebende Verwendung dieser Mittel wurde im Haushaltsplan 2014 bisher nicht berücksichtigt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund forderte die neue Bundesregierung auf, die Kommunen im Vorgriff auf die Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung um eine Milliarde Euro jährlich zu entlasten.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung stellt die zugesagte Soforthilfe vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes von 1,0 Mrd. EUR in Aussicht, um die immense Belastung der Kommunen durch die Sozialausgaben zu kompensieren. Bislang ist unklar, ob im Jahr 2014 eine Entlastung als Erhöhung des Umsatzsteueranteils (0,6 %) oder als Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft erreicht wird. Der geschätzte Anteil der Hansestadt Rostock in Höhe von 2,8 Mio. EUR steht insofern noch unter dem Vorbehalt der zu treffenden bundesgesetzlichen Regelungen.

5. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock wurde auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfes aktualisiert und weiter fortgeschrieben. Mit der Vorlage 2014/BV/5420 wird hierzu ein gesonderter Beschluss herbeigeführt. Die Dokumentation erfolgt im Band VIII und bildet die Grundlage für den Kurs zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock.

6. Jahresabschlüsse sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Dem Haushaltsplan sind entsprechend § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik als Anlagen die neuesten geprüften Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit beherrschendem Einfluss beteiligt ist, einschließlich einer Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung, beigelegt.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Objektbewirtschaftung- und Entwicklung der Hansestadt Rostock und Klinikum Südstadt Rostock wurden mit den Vorlagen 2013/BV/5175 und 2013/BV/5082 durch die Bürgerschaft am 29.01.2014 beschlossen.

7. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung ohne Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen sein. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten abdecken. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle möglichen Investitionen in der Finanzplanung enthalten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ohne eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7,6 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 7,6 Mio. EUR abdeckt.

Roland Methling

Anlage:

Haushaltssatzungen 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I – VII)

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum:	14.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptamt		
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen 1. Änderung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
22.04.2014	Personalausschuss	Vorberatung
23.04.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
23.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.04.2014	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
29.04.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
30.04.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis VII) geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/4793 vom 09.10.2013

Sachverhalt:

Die 1. Änderung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 umfasst notwendige Anpassungen, die durch die Verwaltung vorzunehmen sind. Seit dem Zeitpunkt der Übergabe des Haushaltsplanentwurfes am 18.03.2014 wurden diverse Veränderungen und Ergänzungen aufgezeigt, die zwingend im Haushaltsplan 2014 zu berücksichtigen sind. Nach Einarbeitung der Haushaltsanmeldungen ergeben sich die folgenden Änderungen.

1. Satzung

- in EUR -

	HHPE 2014	Änderung	1. Änderung HHPE 2014
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	548.537.600	2.832.700	551.370.300
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	548.537.600	2.832.700	551.370.300
Jahresergebnis	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0
Gesamtbetrag ordentliche Einzahlungen	513.505.000	2.932.700	516.437.700
Gesamtbetrag ordentliche Auszahlungen	505.860.000	2.932.700	508.792.700
Saldo Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	7.645.000	0	7.645.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.817.800	57.200	58.875.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.752.700	-56.600	73.696.100
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 14.934.900	- 113.800	- 14.821.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.865.100	-113.800	15.751.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.645.000	0	7.645.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.220.100	-113.800	8.106.300
Verpflichtungsermächtigungen	21.830.500	-6.000.000	15.830.500
Stellen gemäß Stellenplan	2.247,64 VzÄ	- 1,37 VzÄ	2.246,27 VzÄ

2. Wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 2014		Finanzhaushalt 2014	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Klinikum Südstadt Rostock, Erhöhung der Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2013			100.000	
geänderte steuerrechtliche Auffassung des Finanzamtes für die Sporthallennutzung für den Schulsportunterricht (Ausweis als Bruttobetrag)	224.600		224.600	
Für den beabsichtigten Ankauf der Deponie Groß-Klein sind für zukünftige Nachsorgeaufwendungen im Ergebnishaushalt Rückstellungen zu bilden		114.000		
Erhöhung der Personalaufwendungen – und auszahlungen		1.795.900		1.795.900
Ausgleich von Sonderleistungen	768.600		768.600	

nach § 11 FAG				
Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	-1.496.600		-1.496.600	
Urteil des OLG Rostock Nutzungsentschädigung				556.100
Gewerbesteuer	3.200.000		3.200.000	
Gewerbesteuerumlage		490.000		490.000
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen		754.300		

Im Haushaltsplanentwurf 2014 war aufgrund des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ 2013 eine Gewinnabführung in Höhe von 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ist aufgrund des guten Jahresergebnisses eine Gewinnabführung an die Hansestadt Rostock in Höhe von 1,1 Mio. EUR vorgesehen, die noch im Jahr 2014 kassenwirksam wird.

Die schulsportliche Nutzung wurde aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung des Finanzamtes Rostock aus dem unternehmerischen Bereich des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten herausgelöst. Das hat zur Folge, dass die Abführung der bislang auf Entgelte für Sporthallennutzung für den Schulsportunterricht berechnete Mehrwertsteuer entfällt. Daher war der Planansatz nicht mehr als Netto-, sondern als Bruttoertrag auszuweisen.

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten zu bilden. Für den Ankauf der Deponie Groß-Klein war bisher keine Zuführung zu den Rückstellungen aufwandswirksam im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst wurde eine Erhöhung der Tarifentgelte ab dem 1. März 2014 um 3,0 % mindestens aber um 90 EUR sowie einer weiteren Erhöhung um 2,4 % ab dem 1. März 2015 beschlossen. Diese Tarifsteigerung war im Planansatz 2014 nicht vollständig berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich daraus Steigerungen der Personalaufwendungen und–auszahlungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Mit dem Runderlass der Sozialabteilung Nr. 04/2014 vom 04.03.2014 wurden die aktualisierten Ausgleichszuweisungen gemäß § 10 AG-SGB II für 2014 für die Hansestadt Rostock übergeben. Für den Ausgleich von Sonderleistungen nach § 11 FAG erhöhen sich die Zuweisungen an die HRO um 768.000 EUR. Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV werden um 1.496.600 EUR reduziert.

Im Rechtsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Hansestadt Rostock ist die Klage der HRO bezüglich der Zahlung einer Nutzungsentschädigung für die Nutzung des Grundstücks Sankt-Georg-Str. 109 in Rostock beim OLG Rostock abgewiesen worden. Die Hauptforderung beläuft sich auf 556.044,23 EUR, die laut Urteil ab dem 18.06.1999 zu verzinsen ist. Für die Verzinsung der Hauptforderung sind bis zum 30.05.2014 insgesamt 412.000 EUR zu zahlen. Für das Nutzungsentgelt einschließlich der bis zum 01.01.2012 anfallenden Zinsen werden Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind die Rückstellungen jeweils aufwandswirksam aufzustocken. Im Haushaltsplanentwurf 2014 wurden im Ergebnishaushalt Zinsaufwendungen in Höhe von 11.600 EUR und im Finanzhaushalt Auszahlungen für die Hauptforderung in Höhe von 556.100 EUR eingestellt. Für die Finanzierung der Zinsauszahlungen erfolgte eine Umverteilung der Mittel aus den Zinsauszahlungen für Kassenkredite in Höhe von 411.700 EUR.

Das Finanzamt Rostock hat unerwartet für einen Steuerpflichtigen einen Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen für die Jahre 2013 und 2014 in

Höhe von jeweils 1,6 Mio. EUR erlassen. Gleichzeitig erhöht sich dadurch die abzuführende Gewerbesteuerumlage.

Für das Produkt Gemeindestraßen wurden im Ergebnishaushalt Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 754.300 EUR veranschlagt. Diese Verluste sind z. B. für Lichtpunkte, Lichtsignalanlagen, Bügel, Poller, Parkscheinautomaten, Hydranten und Straßenbeläge, die zurück gebaut werden, im Haushalt auszuweisen.

3. Veränderungen des Finanzhaushaltes im Bereich der Investitionstätigkeit

Mit der 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2014 wurden kleine Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die insgesamt zu einer Reduzierung des Saldos aus investiven Ein- und Auszahlungen und damit zu einer Reduzierung der Aufnahme der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 113.800 EUR führen.

- in EUR -

	Finanzhaushalt 2014	
	Einzahlung	Auszahlung
Diverse Maßnahmen entsprechend der Änderungsliste – Investitionstätigkeit	57.200	-56.600

Im Investitionsplan der Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock GmbH sind für den Kreuzfahrtterminal am LP 8, für Instandsetzungen LP 7, Grundstücksankauf und Anpassungen insgesamt 21,0 Mio. EUR geplant. Die im Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Gewährleistung der Standsicherheit LP 7 in Warnemünde in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. EUR sind damit hinfällig und reduzieren die investiven Auszahlungen im Jahr 2015 um 2,0 Mio. EUR und in 2016 um 4,0 Mio. EUR.

4. Stellenplan

Aufgrund personalrechtlicher und laufender Organisationsmaßnahmen wurden Anpassungen im Stellplanentwurf vorgenommen und führen insgesamt zu einer Reduzierung von 1,37 VzÄ.

5. Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften

Die Wirtschaftspläne der Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock und des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ wurden aktualisiert und sind in der geänderten Fassung beigefügt. Der Finanzplan des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ wurde in der Spalte Ist 2012 korrigiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ohne eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe 7,6 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen abdeckt.

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2014
- Anlage 2 Ergebnishaushalt
- Anlage 3 Finanzhaushalt
- Anlage 4 Änderungsliste Verwaltungstätigkeit
- Anlage 5 Änderung der Personalaufwendungen- und auszahlungen
- Anlage 6 Änderungsliste Investitionstätigkeit
- Anlage 7 Änderung zum Stellenplan
- Anlage 8 geänderter Wirtschaftsplan der Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock mbH
- Anlage 9 geänderter Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Mitte Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Sitzungsdienst	Datum: 11.04.2014	
Anette Niemeyer für den Ortsbeirat der Kröpeliner-Tor-Vorstadt Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Sanierung Ulmenstraße - Maßmannstraße -		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Teilhaushalt 66 wird für die Maßnahme *Sanierung Ulmenstraße/Ulmenmarkt – Maßmannstraße* (Investitionsmaßnahme-Nr. 6654101201202016) eine Verpflichtungsermächtigung von jeweils 1,5 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016 eingestellt.

Begründung:

Da der gesamte Straßenzug der Ulmenstraße – Maßmannstraße sowie der Bereich des Ulmenmarktes mit den angrenzenden Verkehrsanlagen nicht den funktionalen Ansprüchen sowie der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten und deren Nutzungen (motorisierte Individualverkehre, Fußgänger- und Rad- sowie ruhende Verkehre, außergastronomische Nutzungen, Aufenthaltsfunktionen etc.) entspricht und die Bedeutung der Universität mit der Vielzahl an Studierenden und den einhergehenden wachsenden Ansprüchen des Radverkehrs, speziell des studentischen Radverkehrs schnelles Handeln erforderlich machte, wurde 2012 mit den Planungen zur Sanierung des Straßenzuges begonnen.

Es fanden am 25.10.2012 und am 29.5.2013 zwei Planungswerkstätten unter Beteiligung der An- und EinwohnerInnen statt. Wenn Einwohnerbeteiligung ein ehrliches Anliegen ist, dann muss nach dem Abschluss der Planungen im Jahre 2014 nachfolgend in den Jahren 2015 und 2016 die Sanierung der Straßen auch erfolgen. Der aus Planungs- und Bauphase bestehende Gesamtprozess darf nicht jahrelang unterbrochen werden, denn es besteht gerade aus Gründen der Verkehrssicherheit dringender Handlungsbedarf.

Anette Niemeyer
Ortsbeiratsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge

Nr.	Bezeichnung

Stellungnahme	Datum: 29.04.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2014/BV/5427-07 (ÄÄ)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2014	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
06.05.2014	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen des dem Tief- und Hafenbauamtes für die Haushaltsplanung 2014 und Folgejahre vorgegebenen Budgets konnte die investive Maßnahme Sanierung der Ulmenstraße/Maßmannstraße nicht wie vorgesehen in den Jahresscheiben 2015 und 2016 eingeordnet werden. Im Haushaltsplanentwurf 2014 bis 2017 sind für die Jahresscheibe 2017 für den ersten sinnvollen Abschnitt in der Ulmenstraße 2,0 Mio. EUR finanziell eingeordnet. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2015 bis 2018 wird das Amt 66 für den nächst folgenden Abschnitt im Haushaltsjahr 2018 weitere 1,5 bis 2,0 Mio. EUR einordnen.

Der Beschlussvorschlag vom Ortsbeirat der Kröpeliner-Tor-Vorstadt ist nicht vollständig. Mit Einordnung einer Verpflichtungsermächtigung müssen auch gleichzeitig die finanziellen Mittel in den erforderlichen Haushaltsjahren eingeordnet werden. Nach derzeitigem Stand der Vorbereitungen zur Haushaltsplanung 2015 – 2018 kann das Tief- und Hafenbauamt in den Jahren 2015 und 2016 die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR nicht einordnen.

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 15.04.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: FDP-Fraktion		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zum Ankauf von Mecklenburg-Darstellungen aus fünf Jahrhunderten der Sammlung von Dr. Frank Mohr werden als zusätzliche Mittel Investitionen in Höhe von 280.000€ in den TH 45 Kultur - Produkt 25101 Kulturhistorisches Museum - eingestellt.

Investitionsprogramm, Band I, Seite 120
TH 45, Maßnahme 4525101201400519 – Ankauf von Kunstwerken für museale Sammlung

alt: 10.000€
neu: 290.000€

auf Basis des Antrags „Prüfauftrag Ankauf einer Sammlung Mecklenburg-Darstellungen aus fünf Jahrhunderten“ (2013/AN/4661)

Deckungsquelle:

Die benötigten Mittel sind zusätzlich in den Haushalt unter oben genannter Maßnahme aufzunehmen, gegebenenfalls ist eine Kreditaufnahme zu veranlassen.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft beschloss in ihrer Sitzung vom 4.9.2013 mittels Prüfantrag den Ankauf einer Sammlung Mecklenburg-Darstellungen aus fünf Jahrhunderten von Dr. Frank Mohr und deren Mittelbereitstellung in den Haushalt 2014 (2013/AN/4661).

Es bietet sich die Gelegenheit die historische und kulturelle Entwicklung Rostocks für Einwohner als auch Touristen durch Grafiken, Gemälde, Stadtplänen und Landkarten näherzubringen. Der Zuspruch der Bürgerschaft, des Kulturausschusses sowie die Resonanz der Presse verdeutlichen das rege Interesse an dieser lückenlosen Sammlung zur Erweiterung des Bestands des Kulturhistorischen Museums. Die Möglichkeiten zur Dokumentation und die Nutzung für wissenschaftliche Forschung mit Sammelstücken aus fünf Jahrhunderten zeigen auf die Besonderheit der Sammlung und den großen Gewinn für die Hansestadt Rostock hin.

Zu den 5168 oben skizzierten Objekten kommen weitere 1000 Bücher und Broschüren sowie zusätzliche 3000 Post- und Ansichtskarten Rostocks und Orten Mecklenburg-Vorpommerns hinzu, wofür sich die Sammlungskosten auf 300.000€ beziffern. Die Höhe der eingeworbenen Spenden liegen ferner bei 20.000€.

Dr. Ulrich Seidel
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 29.04.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2014/BV/5427-09 (ÄÄ)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
29.04.2014	Hauptausschuss
06.05.2014	Finanzausschuss
14.05.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss 2013/AN/4661 am 04.09.2013 wurde die Verwaltung mit der Prüfung des Ankaufs einer Privatsammlung (Dr. Frank Mohr) zur Aufnahme in den Bestand der Museen der Stadt Rostock beauftragt. Im Ergebnis wurde der Sammlung ein außerordentlich hoher kulturhistorischer, sowie stadt- und landesgeschichtlicher Wert beigemessen.

Die Berücksichtigung des Bedarfes würde durch die erhöhte Kreditaufnahme zu höheren Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen führen. Das widerspricht dem von der Hansestadt Rostock selbst vorgegebenen Konsolidierungskurs, als auch den Erwartungen der Rechtsaufsichtsbehörde.

Bereits im Eckwerteverfahren wurde mit Beschluss zum Änderungsantrag 2013/BV/4793-19 die Aufnahme im Haushaltsplanentwurf durch die Bürgerschaft abgelehnt.

Die Erhöhung der Kreditaufnahme für Investitionen stellt keinen gültigen Deckungsvorschlag dar. Vielmehr müssten Investitionseinsparungen oder investive Mehreinzahlung aufgezeigt werden. Eine Einarbeitung des Mehrbedarfes in Höhe von 280.000 EUR in den Haushaltsplan 2014 ist deshalb nicht möglich.

Roland Methling

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:
Status2014/BV/5427-10 (ÄÄ)
öffentlich

Änderungsantrag	Datum: 16.04.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen Erhalt Sozialkaufhaus Schmarl -Kompensation Wegfall Bürgerarbeit		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.04.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Band I Seite 491**

Produktkonto 33100 55949020

Zuschüsse für die allgemeine soziale Betreuung – Beratungsstellen für
psychosoziale Betreuung

Träger: Charisma Mecklenburg e.V. Kreisverband Rostock

Betreibung Sozialkaufhaus Schmarl

Kompensation Wegfall von 6 Stellen Bürgerarbeit SGB II § 16e

HHP 2014 alt: 85.400 EURO + 90.000 EURO

HHP 2014 neu: 175.400

Deckungsvorschlag: Band II , Seite 486 Nr. 22

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendung

HHP 2014 alt: 8.597.300 EURO - 90.000 EURO

HHP 2014 neu: 8.507.300 EURO

Der Finanz- und Ergebnishaushalt ist dementsprechend anzupassen

Begründung:

Das Sozialkaufhaus in Schmal bietet über das eigentliche Warenangebot für Menschen mit sehr geringem Einkommen, auch die Möglichkeiten eines Treffpunktes für soziale Kontakte und soziale Beratung. Das Sozialkaufhaus ist hoch frequentiert und darf auf keinen Fall geschlossen werden.

Zu Zinsaufwendungen:

Diese Aufwendungen sind sehr vorsichtig geplant und werden nach unserer Einschätzung in dieser Höhe nicht notwendig sein.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge	
Nr.	Bezeichnung

Anlage/n:

Änderungsantrag	Datum: 28.04.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Koordinator/in für Bürgerbeteiligung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan Stadtverwaltung wird in Band VI Seite III/31 geändert:
Es wird unter 32 00 000 Stadtamt eine neue befristete Vollzeitstelle
V 320000003 Koordinator/in für Bürgerbeteiligung
mit der vorläufigen Bewertung TVöD E 11 geschaffen.
Die Befristung läuft von 10/14 bis 10/17.

Deckungsquelle.

Produktkonto: 11301.56251040 Vergütungen einschließlich Reisekosten an
Sachverständige- **Umsetzungsbegleitung HASIKO**
Ansatz 2014 alt: 100.000 Euro - 12.000 Euro Ansatz 2014 neu: 88.000 Euro

Sachverhalt:

Der Anspruch der Rostocker Bevölkerung an Bürgerbeteiligung ist ständig im Wachsen begriffen. Um diesem Rechnung zu tragen, soll der/die Koordinator/in wesentliche Unterstützung bei den verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung geben. Dazu gehört auch die Organisation von Einwohnerversammlungen, Moderation bei Veranstaltungen der Stadtverwaltung, Unterstützung der Ortsbeiräte, Beratung von Initiatoren von Bürgerbegehren sowie Beratung anderer Ämter der Stadtverwaltung in Fragen der Bürgerbeteiligung. Im Rahmen der Bauleitplanung findet Bürgerbeteiligung statt. Aber darüber hinaus gibt es Planungen, die eine verstärkte Bürgerbeteiligung erfordern. Ob Verkehrsplanungen, Schulentwicklungsplanung, Landschaftsplanungen oder Sonderprojekte von hohem öffentlichen Interesse, überall ist ein gestiegenes Bedürfnis nach

mehr Bürgerbeteiligung zu verzeichnen. Das hat z.B. die hohe Resonanz der Verkehrskonferenzen in den Stadtteilen gezeigt. Solche Veranstaltungen bedürfen z.B. der Vorbereitung und der Nachbereitung.

Die Befristung der Stelle ist den Auflagen des Innenministeriums zum Stellenplan 2013 geschuldet. Während des Projektverlaufes soll eine Entfristung der Stelle geprüft werden.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 05.05.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen -Zuschüsse Frauenhaus-		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan Band II wird auf Seite 269 geändert:

Es wird das Produkt 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege in Aufwendungen der sozialen Sicherheit (Nr. 17) geändert

HH 2014 alt 1.212.000 Euro + 10.000 Euro HH 2014 neu 1.222.000 Euro

Es wird damit das Produktkonto **33100 55949060 Zuschüsse für das Frauenhaus „Frauen helfen Frauen“ e.V.** für 2014 von 155.700 Euro um +10.000 Euro auf 165.700 Euro im Ansatz 2014 erhöht.

Deckungsquelle: Produktkonto 11301 56241040 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige- Umsetzungsbegleitung HASIKO

Ansatz 2014 alt: 100.000 Euro - 10.000 Euro Ansatz 2014 neu 90.000 Euro

Sachverhalt:

2013 betrug die Zuwendung der Kommune an das Rostocker Frauenhaus 150.144 €.

Es wurde ein **Mehrbedarf von ca. 15.500 €** angemeldet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- Beschäftigung einer **Rufbereitschaft** für die Wochenenden und Feiertage; diese Stelle wird vom Amt seit Sept. 2013 gefördert
- **Entgelterhöhung** für 5 Personalstellen in Anlehnung an den TVöD.

Ursprünglich hatte das Frauenhaus statt der Entgelterhöhungen die Förderung einer Hauswirtschafterin beantragt zur Begleitung und Anleitung der Bewohnerinnen bei praktischen Aufgaben im Alltag und zur Kinderpflege. Die Schaffung dieser Stelle war und ist

dem Frauenhaus sehr wichtig. Dafür haben die Kolleginnen sogar auf die ihnen zustehenden Entgelterhöhungen lt. Arbeitsvertragsregelung (AVR) des Trägers verzichtet.

Da die Stelle der Hauswirtschaftskraft durch das Amt nicht gefördert werden kann, hat das Frauenhaus stattdessen die Entgelterhöhungen beantragt. Zurzeit erhalten die Kolleginnen im Frauenhaus durchschnittlich 500 € Brutto weniger als im TVöD. Nach den aktuellen Tarifiergebnissen vom April 2014 erhöht sich diese Differenz noch um weitere 100 €. Mit dem erhöhten Zuwendung der Kommune können „Frauen helfen Frauen“ e.V. den Mitarbeiterinnen durchschnittlich 200 € Brutto mehr auszahlen. Angesichts der Schwere des Arbeitsfeldes und der steigenden Arbeitsbelastung der letzten Jahre ist das ein Minimum an Angemessenheit; auch unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels im Bereich der sozialen Arbeit.

Die Fallzahlen sind seit Jahren in etwa gleich. Was sich verändert hat, ist der Arbeitsaufwand je Einzelfall aufgrund einer veränderten Klientel und veränderten Rahmenbedingungen, unter denen Hilfe und Schutz geboten wird

Seit einigen Jahren sind über die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen unter 30 Jahre alt, (9 % unter 20 J. / 17 % 20-24 J. / 25 % 25-29 J.), welche aufgrund ihrer Problemlagen besonders intensive sozialpädagogische Beratung und Begleitung benötigen. Neben den zentralen Aufgaben des Frauenhauses wie Schutz und Sicherheit, Hilfen zur Überwindung der Gewalt und der unmittelbaren Existenzsicherung bedarf es bei dieser Altersgruppe besonderer Hilfen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben. Themen wie Schwangerschaft, Kompetenzen zur Kindererziehung (Ernährung, Gesundheit, Bildung, Zuwendung), eigene Schul- und Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit sowie ganz lebenspraktische Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltages gewinnen zunehmend im Frauenhaus-Alltag an Bedeutung, um die Frauen in ein selbstständiges Leben zu begleiten.

30% der Bewohnerinnen sind Migrantinnen. Neben den besonderen Problemen dieser Gruppe wie ungeklärter Aufenthaltsstatus und mangelnde Deutschkenntnisse stellen das Frauenhaus neuerdings die Themen Zwangsheirat und Ehrenmord vor zusätzliche Herausforderungen.

Außerdem werden eine zunehmende Zahl schwertraumatisierter Frauen mit psychischen Folgeerkrankungen aus häuslicher Gewalt beobachtet ,die Zuflucht suchen.

Des Weiteren nimmt seit einiger Zeit die Beratung zu folgenden Themen großen Raum ein:

- Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt
- Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung
- Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Hartz IV-Anträge

Mit den genannten Themen und Aufgaben ist die Frauenhausarbeit in den letzten Jahren zusätzlich konfrontiert.

Zahlen zur Auslastung des Frauenhauses

Jahr	Neuaufnahmen		Auslastung Zimmer	Aufenthaltstage (durchschnittlich)
	Frauen	Kinder		
2007	63	40	85%	46
2008	84	56	70%	31
2009	65	55	71%	37
2010	59	52	65%	41
2011	45	25	79%	56
2012	60	47	89%	53
2013	68	58	80%	47

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Mitte Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 07.05.2014									
Werner Simowitsch für Ortsbeirat 14, Stadtmitte Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Realisierung des Pollerkonzeptes im Bereich Kröpeliner Straße)										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 972 379 1003">Datum</th> <th data-bbox="379 972 959 1003">Gremium</th> <th data-bbox="959 972 1417 1003">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1025 379 1057">08.05.2014</td> <td data-bbox="379 1025 959 1093">Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td data-bbox="959 1025 1417 1057"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 1093 379 1124">14.05.2014</td> <td data-bbox="379 1093 959 1124">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1093 1417 1124">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Im Teilhaushalt 66 wird für die Maßnahme
„Abschließende Vervollständigung des Pollerkonzeptes im Bereich Kröpeliner Straße durch die Planung und bauliche Realisierung von 2 versenkbaren Pollern an den noch offenen Pollerstandorten Kleiner Katthagen und Faule Grube“
 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90 TEURO für das Jahr 2014 und eine entsprechende Kennziffer für das Jahr 2015 eingestellt.

Sachverhalt:

Das Pollerkonzept, das auf die Minimierung des Autoverkehrs in der Fußgängerzone von Stadtmitte gerichtet ist, wurde bisher nur in Teilen verwirklicht. Dadurch konnte die beabsichtigte Verkehrsberuhigung im Bereich der Kröpeliner Straße nicht erreicht werden. Es existieren zwei unerwünschte Verkehrswege, die von Autofahrern für den Wechsel von der Wallstraße zur Langen Straße über die Kröpeliner Straße genutzt werden: Glatter Aal – Buchbinderstr. – Faule Grube – sowie Universitätsplatz – Klosterhof – Kleiner Katthagen – Zur Himmelspforte – Pädagogienstraße.
 Mit der Aufstellung der 2 versenkbaren Poller soll die Nutzung dieser Verkehrswege auf die Zeit der Anlieferung beschränkt werden.
 Über den verbleibenden, strittigen Pollerstandort Höhe Schwaansches Tor muss endgültig entschieden werden.

Werner Simowitsch
 Ortsbeiratsvorsitzender

Änderungsantrag	Datum: 07.05.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen -Forstamt-	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.05.2014	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan wird im Teilhaushalt 82 Stadtforstamt geändert:
Produkt 55500 „Kommunale Forstwirtschaft“

Aufwandskonto-Nr		Ansatz 2014- alt	beantragte Änderung	Ansatz 2014- neu
55500.52312300	Aufwendungen für die Unterhaltung Forst	159.000 €	+210.000 €	369.000 €
55500.52338020	Wartung und Pflege der Rad- und Gehwege, Fahrbahnen	100.000 €	+80.000 €	180.000 €
55500.52440110	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	23.800 €	+10.000 €	33.800 €
Summe Mehraufwendungen			300.000 €	

Deckungsquelle:

Ertragskonto-Nr		Ansatz 2014- alt	beantragte Änderung	Ansatz 2014- neu
55500.44190011	Sonstige - Erträge aus Verkauf	637.000 €	+300.000 €	937.000 €
Summe Mehrerträge			300.000 €	

Die Änderungen im Ergebnishaushalt müssen in gleicher Höhe auch im Finanzhaushalt abgebildet werden.

Sachverhalt:

Das Stadtforstamt benötigt zur Bewältigung der aus dem Orkantief Xaver v. 06./07.12.2013 resultierenden Sturmschäden zusätzliche Mittel im Verwaltungshaushalt 2014.

Typisch für die Sturmholzaufarbeitung in Wäldern allgemein ist, dass die aufzuarbeitenden Holzmengen und die damit einhergehenden Kosten immer während der Abarbeitung nach oben korrigiert werden. Im Stadtforstamt sind erst seit 23.04.2014 verlässliche Abschätzungen möglich.

Um eine möglichst reibungslose und fristgerechte Auszahlung der mit der Aufarbeitung des Sturmholzes beauftragten Unternehmer zu ermöglichen, wurde seitens der Kämmerei anstelle einer überplanmäßigen Bewilligung dringend ein Änderungsantrag noch zum Beschluss der Haushaltssatzung durch die Bürgerschaft am 14.05.2014 empfohlen.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen (Auswirkungen Orkantief Xaver vom 06./07.12.2013) werden benötigt für a) die Aufarbeitung des Sturmholzes durch Unternehmer (Harvester mit zusätzlichem motormanuellem „Abstocker“), wobei aufgrund des Bruch- und Wurfholzes auch höhere Stückkosten anfallen, b) die zwischenzeitliche und anschließende Wiederherstellung der Abfuhrwege sowie c) die Instandsetzung beschädigter Aufforstungen / Unterbauten einschl. deren Umzäunung und beginnende Unterpflanzungen.

Durch den Verkauf der dadurch aufgearbeiteten Holzmenge (Mehrerträge / Mehreinzahlungen) werden die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen abgedeckt .

Simone Briese-Finke

Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 08.05.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen Verbesserung Schulbuchausstattung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 40 Schule und Sport

Konto 78572000

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Lehr- und Unterrichtsmaterial,
Schulausstattung)

Alt: 408.700 Euro + 40.000 Euro Neu: 448.700 Euro

Deckungsvorschlag:

TH 32 Stadtamt S. 91

12202 54190020 Zuschüsse an Verbände und Vereine

(Begrüßungsgeld Studenten) Spalte 16

Alt: 250.000 Euro - 40.000 Euro Neu: 210.000 Eur

Sachverhalt:

Bei Gesprächen mit Schüler- und Elternvertretungen wurde regelmäßig kritisiert, dass die Schulbuchausstattung unbedingt verbessert werden muss. Schulbücher befinden sich oft in einem schlechten Zustand und sollten schneller ersetzt werden.

Zum Deckungsvorschlag: Nach unserer Einschätzung wird die Zahl der Studierenden, die sich mit Hauptwohnsitz in Rostock anmelden, nicht so stark steigen, wie die Verwaltung dies plant (insgesamt 2500 Neuanmeldungen). 2012 erhielten 1969 Studierende das „Begrüßungsgeld“ (196.900 Euro). Bis zum 20. November 2013 erhielten es lediglich 1622 Studierende (Kosten: 162.200).

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 08.05.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen Unterstützung des CSD 2014 in Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Neu einzuordnen:
Zuschüsse an Vereine und Verbände
Unterstützung des CSD 2014 in Rostock

Alt: 0 + 10.600 Euro Neu: 10.600 Euro

Deckungsvorschlag:
Band I, TH 03 Seite 15 Sonstige laufende Aufwendungen Spalte 18
Erläuterung S. 16 (Hanse Sail 2014)

Alt: 2.215.800 -10.600 Euro Neu: 2.205.200

Sachverhalt:

Für die Hanse Sail 2014 sind Mehrkosten in Höhe von 10.600 Euro geplant, diese werden zu Gunsten der Durchführung des CSD 2014 in Rostock gestrichen. Der Oberbürgermeister ist in diesem Jahr Schirmherr des CSD. Aus diesem Grund sollte sich die Hansestadt Rostock in angemessener Weise an der Durchführung beteiligen. Die Zuschüsse können per Antrag von Vereinen und Verbänden, die den CSD ausrichten, beantragt werden.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzend

Anlage/n:

Änderungsantrag	Datum: 08.05.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im TH 40 wird ein neues Produktkonto angelegt:
„Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz an Schulen und in Sportvereinen“

Alt: 0 + 28.000 Euro Neu: 28.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Band II TH 30 S.85 , Spalte 18 Sonstige laufende Aufwendungen

Alt: 237.400 - 28.000 Euro Neu: 209.400

(Konto: 56251010 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige
Kürzung um 28.000 Euro von 178.000 Euro auf 150.000 Euro)

Sachverhalt: Schulvereine, Sportvereine u.ä. sollen auf Antrag beim Amt für Schule und Sport Anträge zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der Demokratie und Toleranz beantragen können.

Zum Deckungsvorschlag: Nach unserer Auffassung sind die Ausgaben im o.g. Konto zu hoch geplant)

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzend

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge

Nr.	Bezeichnung

Anlage/n:

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.05.2014						
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen Verkehrsberuhigende Maßnahmen vor Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1014 379 1043">Datum</th> <th data-bbox="379 1014 962 1043">Gremium</th> <th data-bbox="962 1014 1417 1043">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1066 379 1095">14.05.2014</td> <td data-bbox="379 1066 962 1095">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 1066 1417 1095">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:**TH 66 Tief- und Hafenbauamt
neue Maßnahmen:**

1. Lütten Klein, nördliche Danziger Straße
 - Schule, Kita, Sporthalle, Sportplätze, Begegnungszentrum
Aufpflasterungen und Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches
Kosten: 25.000 Euro
2. Reutershagen, Kuphalstraße 77-79 Rostocker Freizeitzentrum e.V.
 - Knotenaufpflasterung und Erneuerung der angrenzenden Gehwegflächen
Kosten : 20.000 Euro
3. Maßnahmen für die Gehwegerneuerung bzw. den Neubau von Gehwegen
in angrenzenden Abschnitten
Kosten: 27.000 Euro

Gesamtkosten: 72.000 Euro

Deckungsvorschläge:

1. Band I, S.76
Streichung Maßnahme Nr. 66 54802201400120
Bootsslipanlage Gehlsdorfer Ufer

Alt: 65.000 - 65.000 Euro Neu: 0

2. TH 45 (Band I S.120 und Band II, S.234)

Alt: 75.000 Euro - 7.000 Euro Neu: 68.000 Euro

Sachverhalt:

Zu 1. Vorabstimmung mit der Verkehrsbehörde und Ortsbeirat wurden dazu bereits geführt, Maßnahme ist besonders geeignet, da Verkehrsberuhigung für einen gemeinsamen Schul- und Kita-Komplex erfolgt.

Zu 2. Die Planung ist bereits in Vorbereitung
Das Freizeitentrums und der Ortsbeirat erachten diese Maßnahme als sehr wichtig, weil an dieser Stelle, aufgrund des großen Einzugsbereiches des Freizeitentrums ein hohes PKW-Verkehrsaufkommen besteht.

Zu 3. Im Zuge der o. g. Maßnahmen ist es wirtschaftlich und verkehrstechnisch vernünftig, bei Sanierungsnotwendigkeit die angrenzenden Abschnitte mitzubearbeiten.

Zu den Deckungsvorschlägen:

1. U. A. nach hat diese Maßnahme keine hohe Priorität. Dem illegalen Bootseinsetzen von privaten Sportbooten ist mit anderen Maßnahmen zu begegnen.
2. Die Kosten für 20 i-Pads werden von 15.000 Euro auf 8.000 Euro reduziert, da die Kosten dafür u. A. nach zu hoch geplant sind. Hier gibt es am Markt bereits gute und preiswertere Angebote.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge	
Nr.	Bezeichnung

Anlage/n:

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
Status

2014/BV/5420
öffentlich

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Zentrale Steuerung</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 11.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit			
Datum	Gremium	Zuständigkeit					

09.04.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
09.04.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
10.04.2014	Kulturausschuss	Vorberatung
10.04.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.04.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
15.04.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
16.04.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
16.04.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
22.04.2014	Personalausschuss	Vorberatung
23.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
23.04.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
29.04.2014	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
29.04.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
30.04.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
06.05.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
06.05.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
06.05.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
06.05.2014	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
08.05.2014	Klinikausschuss	Vorberatung
08.05.2014	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
08.05.2014	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
13.05.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
13.05.2014	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
13.05.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
13.05.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung i.V. mit § 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2013 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern seine Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 und zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 der Hansestadt übergeben.

Hierin wurde mitgeteilt, dass das beschlossene Haushaltssicherungskonzept insoweit nicht ausreichend ist, um die Erreichung des Haushaltsausgleichs innerhalb des Konsolidierungszeitraums belastbar aufzuzeigen. Es ist im Ergebnis teilweise rechtswidrig, da es den rechtlichen Vorgaben des § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung nicht vollständig genügt.

Die teilweise Beanstandung ist vor dem Hintergrund der kritischen Haushaltslage auch angemessen.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock weiterhin vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Das nun vorliegende Haushaltssicherungskonzept soll dazu beitragen, die Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport zu realisieren.

Das Haushaltssicherungskonzept soll eine klare Perspektive aufzeigen, die über den Zeitraum des Haushaltsplanes und seiner mittelfristigen Finanzplanung hinausgeht. Die vorgenommene Fortschreibung des Finanzplanes bis zum Jahr 2024 zeigt, dass die Hansestadt Rostock mit Unterstützung des Haushaltssicherungskonzeptes in der Lage ist, die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in ganze abzubauen.

In diesem Sinne stellt das Haushaltssicherungskonzept eine Planungsgrundlage und übergeordnete Handlungsvorgabe dar, welche nur bei ständiger Anpassung, konsequenter Verfolgung und Einhaltung Erfolg auf dem Weg zu einer dauernden Leistungsfähigkeit verspricht.

Der Haushaltsplan 2014 und das Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 werden die Grundlage zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport bilden.

Auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfes 2014 wurde das Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 erarbeitet.

Roland Methling

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 (Stand 01.04.2014)

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum:	28.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII		
Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
06.05.2014	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
06.05.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
06.05.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
06.05.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
08.05.2014	Klinikausschuss	Vorberatung
08.05.2014	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
08.05.2014	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
13.05.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
13.05.2014	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
13.05.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
13.05.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025.

Beschlussvorschriften:

§ 22 i.V. mit § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Aus nachfolgend aufgeführten Gründen ist ein Nachtrag zur Beschlussvorlage 2014/BV/5420 - Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII, Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 – erarbeitet worden:

Der Bürgerschaft liegt ein Nachtrag zur Beschlussvorlage 2014/BV/5427 - Haushaltssatzung 2014 – zur Beschlussfassung vor.

Die mit diesem Nachtrag vorgenommenen Änderungen haben Auswirkungen auf diverse Haushaltsansätze, welche im Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 dargestellt wurden und einer Anpassung bedürfen. Hierbei handelt es sich um:

- Seite 21 – Aktualisierung des Sachstandes,
- Seite 55 - Anpassung Ansatz 2014,
- Seite 58 – Anpassung Ansätze 2014 bis 2017,
- Seite 59 – Anpassung Ansatz 2014,
- Seite 66 – Anpassung Ansatz 2014,
- Seite 67 – Anpassung der Ansätze für den gesamten Konsolidierungszeitraum,
- Seite 69 - Anpassung der Ansätze für den gesamten Konsolidierungszeitraum,
- Seite 70 – Anpassung Ansatz 2014,
- Seite 72 – Anpassung Ansatz 2014,
- Seite 80 – Anpassung Zielbetrag 2014,
- Seite 81 – Anpassung Ansatz 2014,
- Seite 82 – Anpassung Ansatz 2014,
- Seite 93 – Anpassung der Gesamterträge/Gesamtaufwendungen für 2014,
- Seite 94 – Änderung Stand der liquiden Mittel am Ende des Konsolidierungszeitraumes.

Die Austauschblätter und das überarbeitete Gesamtkonzept sind der Anlage beigelegt.

Roland Methling

Anlage/n:

überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025,
Austauschblätter

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 05.05.2014									
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 - Zuschussreduzierung VTR GmbH ab 2018 -										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.05.2014</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung								
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 62 wird unter „Reduzierung des Zuschusses – Volkstheater Rostock GmbH der neue HH-Ansatz ab dem Jahr 2018 weiter fortgeschrieben mit 17.810,8 TEUR.

Sachverhalt:

In den Erläuterungen der Stadtverwaltung wird die Reduzierung des Zuschusses an die VTR GmbH von 17,8 Mio. auf 14 Mio. Euro mit einer Strukturänderung unter Berücksichtigung der Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen M-V begründet, konkret Veränderungen bei der Orchestergröße und Anzahl der Sparten. Diese neue Struktur soll ab 2018 wirksam greifen, d.h. die Einsparungen ermöglichen. Orchester- und Spartenreduzierung sind derzeit weder angedacht noch erbringen sie rechnerisch eine Einsparung in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

Die Erläuterungen gehen des Weiteren davon aus, dass der neue Haushaltsansatz in Höhe von 14 Mio. Euro auch die Anmietung eines Gebäudes oder Abschreibungen für den Neubau mit decken würde. Im Klartext bedeutet dies eine weitere erhebliche Reduzierung des städtischen Zuschusses.

Die seitens der Verwaltung unterbreitete Zuschussreduzierung im erheblichen Millionenbereich stellt die Existenz der VTR GmbH erneut in Frage. Das sich auf dem Konsolidierungsweg befindliche Haus würde damit in Frage gestellt werden.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 06.05.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: FDP-Fraktion		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 - kein gebührenpflichtiger Schwimmhallenparkplatz		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Maßn.-Nr.: **2014/3.12**, S.113 - **Einführung einer Gebührenpflicht für den Parkplatz der Schwimmhalle „Neptun“**

wird auf die Einführung einer Gebührenpflicht für den Parkplatz ab 2015 verzichtet.

Sachverhalt:

Das Hallenschwimmbad „Neptun“ bietet die einzige Möglichkeit für eine stete, ganzjährige Betätigung des Schwimmens in Rostock. Neben den Sportvereinsmitgliedern wird es von unzähligen Besuchern genutzt – Rostockern, Auswärtigen des Landkreises und Urlaubern.

Durch die in unregelmäßigen Abständen anfallenden Gebührenerhöhungen der Schwimmhallennutzung werden Sportler und Besucher, vor allem Kinder und Jugendliche, schon vermehrt zur Kasse gebeten. Gerade die Jugendsportvereine würde dies belasten.

Eine Gebührenpflicht für den zugehörigen Parkplatz stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Nutzer könnten einerseits die Frequenz ihrer Besuche reduzieren bzw. sogar gänzlich vom Schwimmen abhalten. Zum Anderen ist es durchaus ersichtlich, dass Parkplatz suchende Schwimmhallennutzer vermehrt auf kostenlose Parkplatzmöglichkeiten der anliegenden Straßen ausweichen. Es entstehen zwangsläufig längere Suchverkehre für Anwohner und ein erhöhter Emissionsausstoß ist eine unnötige Begleiterscheinung bei einer Gebührenpflicht für den Parkplatz der Schwimmhalle „Neptun“.

Dr. Ulrich Seidel
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 06.05.2014						
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 -Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte-							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1014 379 1043">Datum</th> <th data-bbox="379 1014 959 1043">Gremium</th> <th data-bbox="959 1014 1417 1043">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1066 379 1095">14.05.2014</td> <td data-bbox="379 1066 959 1095">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1066 1417 1095">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Maßnahme 2014/2.01: Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte:

In den Erläuterungen wird der Anstrich
 - Aktualisierung der Benutzung- und Entgeltordnungen im Amt für Schule und Sport gestrichen. Weiterhin werden die letzten drei Absätze ab „Das Amt für Schule und Sport hat noch im Jahr 2013...bis ...zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.“, aus den Erläuterungen gestrichen.

Sachverhalt:

Die Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Entgelte für die Benutzung von Sportstätten und Bäder in der Hansestadt Rostock wurde verschoben. Sollte es politisch gewollt zu Veränderungen kommen, werden sie erst 2016 greifen. Ob die geplanten Veränderungen der Entgelte im Sport –und Schulbereich beschlossen werden, ist völlig offen, deshalb soll der entsprechende Anstrich und die sich darauf beziehenden Absätze in den Erläuterungen gestrichen werden.

Simone Briese-Finke
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 06.05.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: FDP-Fraktion		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Dr. Ulrich Seidel (für die FDP-Fraktion) Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 - strategische Ausrichtung mit Universität		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 117 wird nach dem zweiten Absatz ein neuer Absatz eingefügt.

Die Universität Rostock spielt für die Entwicklung der Hansestadt eine entscheidende Rolle. Neben der hervorragenden Ausbildung und Forschung steht sie für einen der bedeutendsten Arbeitgeber des gesamten Bundeslandes und ist mit Blick auf den künftigen Fachkräftemangel von außerordentlicher Bedeutung.

Sachverhalt:

Die Universität Rostock sollte in der strategischen Zielrichtung, nicht nur mit Blick auf das 600-jährige Jubiläum 2019, mehr als nur eine Erwähnung in Form „traditionsreiche Universitätsstadt“ erhalten. Als Arbeitgeber und Ausbildungs- und Forschungsinstitution stellt sie für die Entwicklung der Hansestadt eine gewichtige Komponente. Die Bereicherung durch das studentische Leben ist für Kultur und Wirtschaft zugleich von Interesse und Belangen. Die Stärkung des Universitätsstandortes führt letztlich zu höheren Chancen, dass Studenten nach Beendigung ihres Studiums vermehrt in der Hansestadt bleiben.

Dr. Ulrich Seidel
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag	Datum: 07.05.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 - Streichung der Maßnahme: Reduzierung des Zuschusses Volkstheater Rostock GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme-Nummer 2014/1.08, Produkt 2601, Seite 62 – Reduzierung des Zuschusses der Volkstheater Rostock GmbH wird gestrichen.

Deckung: durch die Streichung der o.g. Maßnahme verschiebt sich der Haushaltsausgleich um den entsprechenden Betrag ggf. in die nachfolgenden Jahre.

Sachverhalt:

Das actori-Gutachten unterbreitet der Hansestadt mehrere Varianten zu einer möglichen zukünftigen Struktur des Volkstheater Rostock, über die bisher weder beraten noch entschieden wurde. Bisherige Entscheidungen der Bürgerschaft gehen stets von einem Vier-Sparten-Theater aus, das gegenwärtig einen Zuschuss von 17,8 Mio. EUR benötigt. Ob dieser Bedarf in Zukunft und nach einer Strukturentscheidung weiter besteht, ist derzeit nicht absehbar. Daher sollte die Maßnahme in diesem Haushaltssicherungskonzept gestrichen und gegebenenfalls nach einer Strukturentscheidung wieder aufgenommen werden.

gez. Frank Giesen
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.05.2014						
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 - Gebäudezusammenführung Volkshochschule/ Reduzierung des Finanzbedarfes-							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1014 379 1043">Datum</th> <th data-bbox="379 1014 962 1043">Gremium</th> <th data-bbox="962 1014 1417 1043">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1066 379 1095">14.05.2014</td> <td data-bbox="379 1066 962 1095">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 1066 1417 1095">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Die Maßnahme 2014/1.04 **Gebäudezusammenführung Volkshochschule/ Reduzierung des Finanzbedarfes** wird gestrichen.

Deckung:

Durch die Streichung der Maßnahme verschiebt sich der Haushaltsausgleich um den entsprechenden finanziellen Betrag in die nachfolgenden Jahre.

Sachverhalt:

Der Zielbetrag ist unrealistisch. Die jetzigen Erfahrungen zeigen, dass die vor dem Umzug gezahlten Zuschüsse an die Volkshochschule in der Höhe weiterhin benötigt werden.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzend

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.05.2014						
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 -Reduzierung des Zuschusses an die IGA Rostock 2003 GmbH-							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Die Maßnahme 2014/1.06 **Reduzierung des Zuschusses an die IGA Rostock 2003 GmbH** wird gestrichen.

Deckung:

Durch die Streichung der Maßnahme verschiebt sich der Haushaltsausgleich um den entsprechenden finanziellen Betrag in die nachfolgenden Jahre.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss über das Entwicklungskonzept für den IGA-Park mit dem Schiffbau- und Schifffahrtmuseum die Arbeitsgrundlage für die IGA- Rostock 2003 GmbH bestätigt. Der Oberbürgermeister ist beauftragt, ein Finanzierungskonzept zu erstellen. Eine Kürzung der Zuschüsse vor der Umsetzung des Konzeptes ist unrealistisch, im Gegenteil die Gelder werden für die Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes dringend benötigt. Eine Zuschussreduzierung ist erst nach der Realisierung des Entwicklungskonzeptes möglich, das Jahr dafür lässt sich noch nicht bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß.- Nr.	Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Prüfaufträge

Nr.	Bezeichnung

Anlage/n:

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.05.2014						
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 -Optimierung der Verwaltungsstrukturen-							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Die Maßnahme 2014/1.15 **Optimierung der Verwaltungsstrukturen** wird gestrichen.

Deckung:

Durch die Streichung der Maßnahme verschiebt sich der Haushaltsausgleich um den entsprechenden finanziellen Betrag in die nachfolgenden Jahre.

Sachverhalt:

Die Zuordnung von Ämtern bzw. Strukturentscheidungen sind keine Angelegenheit von Haushaltssicherungsmaßnahmen. Eine grundsätzliche Diskussion über die Zuordnung von Ämtern zu den vier beschlossenen Senatsbereichen ist noch offen. Zur Struktur der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock muss es einen eigenständigen Beschluss geben.

Simone Briese Finke
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.05.2014	
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 -WIRO Wohnen in Rostock-		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Die Maßnahme 2014/2.03 **WIRO Wohnen in Rostock GmbH** wird gestrichen.

Deckung:

Durch die Streichung der Maßnahme verschiebt sich der Haushaltsausgleich um den entsprechenden finanziellen Betrag in die nachfolgenden Jahre.

Sachverhalt:

Die WIRO Wohnen in Rostock GmbH ist ein Unternehmen der Daseinsfürsorge. Gewinnmaximierung kann deshalb nicht das Ziel sein. Bereits heute muss jeder WIRO Mieter durchschnittlich mit über 380 Euro seiner Miete jährlich für die Gewinnabführung zahlen. Die Wohnraumsituation in der Hansestadt Rostock gebietet, dass die WIRO sich verstärkt dem Wohnungsbau widmet. Außerdem ist nach Einschätzung der Wirtschaftsprüfer eine Erhöhung der Gewinnabführung über 14 Millionen Euro hinaus wirtschaftlich nicht darstellbar. Auch die 14 Millionen Euro sind nur unter optimalen Bedingungen zu erbringen.

Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzend

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Umweltschutz Bauamt Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 14.11.2013</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																																																																					
<p>Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013</p>																																																																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Schmarl (7)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>11.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Reutershagen (8)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>12.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>12.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Biestow (13)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>13.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Südstadt (12)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>18.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Groß Klein (4)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>18.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Hansaviertel (9)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>19.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>19.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Stadtmitte (14)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>20.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Toitenwinkel (18)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>25.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>25.03.2014</td> <td>Ortsbeirat Lichtenhagen (3)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>01.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>01.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>03.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Lütten Klein (5)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>03.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Evershagen (6)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>22.04.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.04.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.03.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	11.03.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung	11.03.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	12.03.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	12.03.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	13.03.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	18.03.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	18.03.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	19.03.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung	19.03.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	20.03.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	25.03.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung	25.03.2014	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	01.04.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	01.04.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	03.04.2014	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	03.04.2014	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung	08.04.2014	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	08.04.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																																																																				
04.03.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung																																																																				
11.03.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung																																																																				
11.03.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung																																																																				
12.03.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung																																																																				
12.03.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung																																																																				
13.03.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung																																																																				
18.03.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung																																																																				
18.03.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung																																																																				
19.03.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung																																																																				
19.03.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung																																																																				
20.03.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung																																																																				
25.03.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung																																																																				
25.03.2014	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung																																																																				
01.04.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung																																																																				
01.04.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung																																																																				
03.04.2014	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung																																																																				
03.04.2014	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung																																																																				
08.04.2014	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung																																																																				
08.04.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung																																																																				
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																																																																				
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																																																																				
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																																																																				

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ersten Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen hat die Bürgerschaft mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis zur Kenntnis genommen.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Leitplan für die stadtraumbezogene Entwicklung von Natur und Landschaft.
3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt, den Landschaftsplan als dynamisches Informationssystem fortlaufend zu aktualisieren.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

1490/56/1998 vom 01.04.1998

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hat den am 01.04.1998 durch die Bürgerschaft beschlossenen (Beschluss-Nr.: 1490/56/1998) und bislang geltenden Landschaftsplan aktualisiert.

Mit der nun zur Beschlussfassung vorliegenden „Ersten Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013“ wird der Erfüllung des Auftrages Rechnung getragen, den Landschaftsplan im Sinne einer anhaltenden Verwertbarkeit als Abwägungsmaterial für den Flächennutzungsplan fortlaufend zu aktualisieren. Der Geltungszeitraum umfasst die nächsten 10 bis 15 Jahre.

Der aktualisierte Landschaftsplan stellt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele flächendeckend für das Gebiet der Hansestadt Rostock dar und begründet diese.

Er umfasst einen Textteil, 16 Textkarten und die Planungskarte „Entwicklungskonzept“ im Maßstab 1:20 000.

Die Aktualisierung des Landschaftsplanes war erforderlich, um die zwischenzeitlich

- eingetretenen wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft darzustellen,
- umfangreich erhobenen Fachdaten zu Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen auszuwerten und zu berücksichtigen,
- in Kraft getretenen neuen Regelungen und Anforderungen des geänderten Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern u.a. zum Biotopverbund, zur Biodiversität, zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ und zum Artenschutz umzusetzen,
- neu gefassten fachlichen Vorgaben auf Landesebene (Landesraumentwicklungsprogramm M-V, Gutachtliches Landschaftsprogramm M-V) und auf Regionalebene (Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock, Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/ Rostock) zu berücksichtigen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ersten Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock erfolgte in der Zeit vom 14. November 2012 bis 12. Dezember 2012.

Während der öffentlichen Auslegung der Planung sind Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen vorgebracht worden. Die abwägungsrelevanten Hinweise oder Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen. Die auf Landschaftsplan-Ebene mögliche Berücksichtigung der Belange ist erfolgt.

Die Inhalte des aktualisierten Landschaftsplanes sollen im Rahmen der Bauleitplanung nachweislich und nachvollziehbar in die Abwägung einbezogen werden. Sie können als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Die dargestellten Entwicklungsziele für Natur und Landschaft sowie Erholungsvorsorge dienen als Rahmenvorgabe für alle Fachplanungen einschließlich der Landschaftspflegerischen Begleitpläne und aller städtebaulichen Rahmenplanungen auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock. Sie sind insbesondere für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit heranzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Abwägungsunterlagen zur Ersten Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock

Anlage 2: Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock

Anlage liegt:

- jeder Fraktion (in Papierform + CD),
 - dem Büro der Präsidentin der Bürgerschaft,
 - dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung,
 - dem Bau und Planungsausschuss,
 - den Ortsämtern (in Papierform + CD)
- sowie dem Sitzungsdienst der Bürgerschaft
in Papierform und als CD zur Einsichtnahme vor

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Ost Stadtforstamt Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 05.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p>Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.04.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Toitenwinkel (18)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.04.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.04.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung																	
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

Der 2. Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" (Anlage 1),

begrenzt: - im Norden: durch die Fernwärmeleitung und die Nadelbaumreihe nördlich des Marienroggenweges
 - im Osten: durch die Krummendorfer Straße (Teilabschnitt zwischen Weidendamm und Marienroggenweg)
 - im Süden: durch den Westabschnitt der Lindenallee, den Weidendamm und den Ostabschnitt des Marienroggenweges und
 - im Westen: durch den Toitenwinkler Weg und den Graben um die ehemalige Gutsanlage

und die Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V
§ 3 Abs. 2 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: 2008/BV/ 0856 v. 28.01.2009

Sachverhalt:

Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft vom 28.01.2009, welcher im Städtischen Anzeiger vom 11.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist, eingeleitet.

Zur Konkretisierung der Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes wurde ein Grünordnungsplan gem. § 11 (3) BNatSchG i.V.m. § 11 NatSchAG M-V als Grundlage für die planerische Abwägung nach § 1 (7) BauGB erarbeitet. Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst ca. 21 ha.

Einzelne Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden am 10.03.2010, 27.05.2010, 07.10.2010 frühzeitig beteiligt. Der Vorentwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und des Scoping den berührten Behörden und sonstigen TöB zur Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB vorgelegt. Die Öffentlichkeit wurde am 21.04.2011 und 24.05.2012 gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig beteiligt. Zusätzlich fanden mehrere Erörterungsgespräche mit Bürgern statt. Der Vorlage 2012/BV/3455 über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf vom Frühjahr 2012 hatte die Bürgerschaft auf ihrer Sitzung vom 20.06.2012 ihre Zustimmung verweigert. Deshalb ist nunmehr der Entwurf gemäß den damals von der Bürgerschaft befürworteten Änderungsanträgen und nach Rücksprachen im Bau- und Planungsausschuss am 13.11.2012 und im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung am 22.11.2012 geändert worden. Schwerpunkte der formlosen Abwägung und der Einarbeitung neuerer Erkenntnisse der beteiligten Ämter waren:

- die Verringerung der Intensität der Bebauungsdichte der zusätzlichen Wohngebietsflächen u.a. durch Beschränkung der zulässigen Grundstücksüberbauung und Regelung von Grundstücksmindestgrößen sowie der zulässigen Bauhöhen und Dachneigungen.
- Veränderungen der zukünftigen Grenzen des Geltungsbereiches nördlich des Marienroggenwegs, in den Kurvenbereichen Toitenwinkler Weg /Marienroggenweg und Weidendamm/Krummendorfer Straße.
- Verzicht auf die Wohngebietsausweisung nordöstlich des Toitenwinkler Weges und westlich des Marienroggenweges zugunsten von Grün- und Waldflächenausweisung.
- Veränderung der Festsetzungen zu Wohngebiet und Hausgärten zwischen Lindenallee und Marienroggenweg (sog. Außenbereich im Innenbereich).
- städtebauliche Änderungen der Wohngebietsflächen im Bereich des ehemaligen Gutshofes innerhalb des Burgwalls u.a. in Bezug auf die überbaubaren Grundstücksflächen und den Verzicht auf die Anlage einer hofuntypischen Baumallee.
- Ausweisung des südöstlichen Teils der Krummendorfer Straße zwischen Kirche und Weidendamm als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich.
- Ausweisung von 24 Pkw-Stellplätzen für Trauergäste und Kirchbesucher.
- Die Breite der festgesetzten Verkehrsflächen (der Krummendorfer Str., Lindenallee, Marienroggenweg) ermöglichen bei entsprechendem Bedarf den Ausbau der Krummendorfer Straße mit Trennung von Fußgängern und Kfz sowie eine Leistungsfähigkeitssteigerung der Lindenallee durch Anordnung einer Einbahnstraßenlösung. In Auswertung erfolgter Verkehrszählungen und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehrsbelegung durch die geplanten zusätzlichen Haushalte ist ein Erreichen der Leistungsfähigkeitsgrenze für die als Wohnweg ausgebaute Krummendorfer Straße jedoch bei Weitem nicht zu erwarten.
- Flächensicherung für den Neubau eines Abschnitts des Vorfluters 13/4 durch Festsetzung einer Fläche zur Regelung des Wasserabflusses
- Verzicht auf die Waldfläche nordwestlich und nördlich des Marienroggenwegs.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	56255010 Aufwendungen f. Erstellung d. B-Plans (einschl. GOP)		7106,21		
2014	76255010 Auszahlung f. Erstellung v. B-Plänen				7106,21

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Roland Methling

Anlage/n: Entwurf Planzeichnung
Entwurf Begründung

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 17.04.2014	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der 2. Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“ (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Das Baugebiet WA 9 und der Planweg D werden gestrichen und durch eine Grünfläche ersetzt.

Begründung:

Für das sog. Quartiersinnere zwischen Marienroggenweg und Lindenallee soll die bisherige Struktur mit Straßenrandbebauung und einer mittigen Grünfläche beibehalten werden.

Dies entspricht den Planungszielen, zu denen u. a. die „Sicherung und Verbesserung des durch ländliche Strukturen geprägten Ortsbildes“ (S. 4 Begründung) gehört. Außerdem soll ein Funktionsverlust der vorhandenen Biotope verhindert werden. Die Grünfläche soll auch weiterhin als Lebensraum für FFH geschützte Laubfrösche und 5 verschiedene FFH geschützte Fledermäuse erhalten bleiben (BIOTA Gutachten). Die Nichtbebauung entspricht auch dem Votum von 186 Bürgern in und um Toitenwinkel Dorf, davon 138 Bürger aus Toitenwinkel Dorf).

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 22.04.2014	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der 2. Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“ (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Im gesamten B-Plangebiet werden nur Einfamilienhäuser und Doppelhäuser zugelassen.

Begründung:

Das ist die dorftypische Bebauung. Dies dient zur Erhaltung und Sicherung des Ortsbildes gemäß Aufstellungsbeschluss.

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 22.04.2014	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der 2. Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“ (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Das Baugebiet W 11 wird gestrichen und durch eine Grünfläche ersetzt.

Begründung:

Der Bebauung ist ein Landschaftsfenster vorzuziehen. Die Ausweisung des WA 11 verstößt gegen Regelungen des Artenschutzes, weil sie die bestehende Fledermauspopulation beeinträchtigt (siehe Schreiben der unteren Naturschutzbehörde von 2010).

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 22.04.2014	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Bereich des Quartiersinneren zwischen Lindenallee und Marienroggenweg ist der Baumbestand zu erhalten.

Begründung:

Mindestens 29 Bäume unterliegen der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock. Sie bilden gemeinsam mit den dort vorhandenen Sommerquartiere und Aufenthaltsräume festgestellter FFH-geschützter Laubfrösche, Fledermäuse und Brutvögel. Ferner dienen sie als Windschutz.

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.05.2014	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der 2. Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“ (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Als westliche Grenze des Geltungsbereiches des B-Plans (im Bereich nördlich des Toitenwinkler Weges) wird die Grenze des 1. Entwurfes festgelegt.

Die zusätzlichen Flächen werden als Wald- bzw. Grünflächen festgesetzt.

Die Maßnahme 4.4. aus dem 1. Entwurf (naturnaher Buchenwald) wird übernommen

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

--	--

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.05.2014	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bbauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der 2. Entwurf des Bbauungsplans Nr. 14.WA.155 „Dorf Toitenwinkel“ (Anlage1) wird wie folgt geändert:

Die für den Neubau eines Abschnittes des Vorfluters 13/4 vorgesehene Fläche wird südwestlich des Marienroggenweges um mindestens 10 m verlegt.

Entlang des Marienroggenweg wird ein Baum- und Gehölzstreifen festgelegt.

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.05.2014	
Simone Briese-Finke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan-Entwurf wird wie folgt geändert:

Die Fläche im Straßendreieck zwischen Lindenallee und Krummendorfer Straße ist als Grünfläche auszuweisen.

Sachverhalt:

Die dort bisher bestehende Grünfläche soll dauerhaft erhalten werden. Daher soll die Fläche als Grünfläche und nicht als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 08.05.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Simone Briese-Finke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bebauungsplan Nr. 14.WA.155 "Dorf Toitenwinkel" Auslegungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan-Entwurf wird wie folgt geändert:

Für das Gebiet WA 11 erfolgt eine ergänzende Festsetzung:

Es sind mindestens 2 Fledermausquartiere neu zu schaffen.

Sachverhalt:

Den Anforderungen des Fledermausschutzes kann so Rechnung getragen werden.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 17.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 47.000,00 EUR</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 47.000,00 gemäß den der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellungen wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 44 (4) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 28.02.2014 Spenden über insgesamt EUR 47.000,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 der Kommunalverfassung M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 der Bürgerschaft.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung im Verwendungszweck auf den Bankkonten des Klinikums und Hospizes eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung“ ist eingeholt worden.

Die Adressen der weiteren Spender sind nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen: keine
(Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen
Aufstellung der Spenden

Beschlussvorlage	Datum:	07.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hardware im Wert von 2.100,00 EUR zugunsten des Förderzentrums an der Danziger Straße der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Annahme einer Sachzuwendung in Form von Hardware für das Förderzentrum an der Danziger Straße der Hansestadt Rostock mit einem Wert von 2.100,00 EUR wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M – V

Sachverhalt:

Die Firma Conen Produkte GmbH & Co. KG, Conenstraße 4, 54497 Morbach/Gonzerath beabsichtigt, dem Förderzentrum an der Danziger Straße zum Zwecke der Unterstützung der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler ein interaktives Tafelsystem mit einem Wert von 2.100,00 EUR zu übergeben.

Bei dieser Sachspende handelt es sich um ein mobiles Komplettsystem, bestehend aus Whiteboard und Beamer.

Das Förderzentrum an der Danziger Straße arbeitet seit mehr als 3 Jahren sehr aktiv mit neuen Medien im Unterricht. So wurde u. a. bereits im Schuljahr 2011/12 erfolgreich das Gemeinschaftsprojekt „Videoarbeit in der Schule als Mittel praktischer Medienarbeit in der Schule“ gestartet.

2013 erhielt die Schule den Medienkompetenzpreis.

Mit der Technik aus der Spende soll dieser Weg konsequent fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Teilhaushalt: 40
 Produkt: 22104

Bezeichnung: Förderzentrum an der Danziger
 Str.

Haus halts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlun- gen	Aus- zahlungen
2014	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	122,50			
2014	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		122,50		
2015 bis 2023	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten jeweils	210,00			
2015 bis 2023	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung jeweils		210,00		
2024	41510000 Ertrag aus Auflösung Sonderposten	87,50			
2024	53853000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung		87,50		

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage

Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 Abgabenordnung

Beschlussvorlage	Datum: 15.04.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Geldzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Geldzuwendung für den Trinkwasseranschluss Bewässerungsanlage K.-Adenauer-Platz in Höhe von 2.000,00 EUR in Höhe von 1.500 EUR für ca. 200 m³ Wasser über 3 Jahre wird angenommen und für die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Landschaftspflege gem. § 52, Abs. 2., Nr. 6 und 8 Abgabenordnung verwendet.

Beschlussvorschriften:
§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktion „Einsatz in vier Hecken“ wird der Innenkreis des denkmalgeschützten Bereiches des Bahnhofsvorplatzes zum Jubiläum der Hansestadt Rostock in Form einer Begrünung/ Bepflanzung aufgewertet. EURAWASSER unterstützt das Projekt hinsichtlich des Baus eines Trinkwasseranschlusses für die Bewässerungsanlage sowie die Bereitstellung von jährlich ca. 200 m³ Wasser für eine Dauer von 3 Jahren.

Bau des TW-Anschlusses	2.000 EUR
Lieferung TW über 3 Jahre	<u>1.500 EUR</u>
	3.500 EUR

Hierfür wurde am 15.04.2014 die Hingabe einer Geldspende (Geldzuwendung) an das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Höhe von 3.500,00 EUR erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:Teilhaushalt: **67 - Amt für Stadtgrün**Produkt: **55100 - Stadtgrün**Investitionsmaßnahme Nr.: **6755100201400719**Bezeichnung: **Trinkwasseranschluss Bewässerungsanlage K.-Adenauer-Platz**

Haushalts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- Zahlungen	Aus- zahlungen
2014	55100.68167101 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich von privaten Unternehmen - zweckgebunden			2.000 EUR	
2014	55100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden				2.000 EUR
2014	55100.4151000 Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	67 EUR			
2015-2033	55100.4151000 Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	100 EUR			
2034	55100.4151000 Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	33 EUR			
2014	55100.5359000 Abschreibungen		67 EUR		
2015-2033	55100.5359000 Abschreibungen		100 EUR		
2044	55100.5359000 Abschreibungen		33 EUR		
2014	55100.46290041 Sonstige laufende Erträge – Spenden - Zweckgebunden	1.500 EUR			
2014	55100.66290041 Zuweisungen von übrigen Bereichen – Spenden - zweckgebunden			1.500 EUR	
2014-2016	55100.52270004 Wasser K.-Adenauer- Platz		500 EUR		
2014-2016	55100.72270004 Wasser K.-Adenauer- Platz				500 EUR

Roland Methling

Anlage:

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 II AO

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Ortsamt Mitte Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 24.03.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																		
<p>Beschluss über die Neuaufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1 Erweiterung "Landhotel Rittmeister"</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.04.2014</td> <td>Ortsbeirat Biestow (13)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>22.04.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.04.2014</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.04.2014</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.04.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
09.04.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung																	
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

Für eine Fläche in der Dorflage Biestow, die begrenzt wird

- im Norden: durch das Wohngrundstück Biestower Damm Nr. 2 sowie Freiflächen eines Reiterhofes
- im Osten: durch den Biestower Damm
- im Süden und Westen: durch den Damerower Weg

soll entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 12 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1 Erweiterung „Landhotel Rittmeister“ neu aufgestellt werden.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 3 Abs. 2 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Für das Vorhaben zur Erweiterung des „Landhotel Rittmeister“ in Biestow liegt ein rechtskräftiger vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan Nr. 09.SO.156) vor. Dieser wurde auf der Grundlage eines Durchführungsvertrages am 05.09.2012 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene B-Plan ist seit dem 14.11.2012 rechtskräftig.

Zur Umsetzung der einzelnen Teilbereiche des Vorhabens wurden durch den Vorhabenträger zwei Bauanträge (Az. 2755-11 „Erweiterung der Pension“ und 2027-12 „Neubau Wellness und Hotel“) sowie ein Antrag auf Teilbaugenehmigung (Az. 3488-12 „Teilbaugenehmigung zur Erweiterung der Pension“) gestellt. Die erteilten Baugenehmigungen wurden durch Nachbarn rechtlich angegriffen. Das Verwaltungsgericht (VG) Schwerin hat im Ergebnis am 23.04.2013 einen Baustopp angeordnet, der im Beschwerdeverfahren durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Greifswald am 30.07.2013 bestätigt wurde. Parallel wurden beim OVG zwei Normenkontrollklagen gegen den vorhabenbezogenen B-Plan eingereicht.

In den Begründungen der Beschlüsse des VG Schwerin vom 23.04.2013 und des OVG Greifswald vom 30.07.2013 wurden insbesondere Fehler bei der Ermittlung von Eingangswerten für die Schalltechnische Untersuchung sowie bei der Berechnung und Begründung der notwendigen Stellplätze angeführt. In beiden Eilverfahren wurden durch die Gerichte nach summarischer Prüfung unter anderem auf mögliche formale Fehler bei der Betroffenenbeteiligung sowie beim Durchführungsvertrag bezüglich des Nachweises der finanziellen Leistungsfähigkeit durch den Investor hingewiesen.

Um diese Fehler und Mängel zu bereinigen, hat der Vorhabenträger sein Vorhaben so verändert, dass mögliche nachbarschaftliche Konfliktpunkte, die sich aus Geräuschbelastungen ergeben können, vermieden werden. Außerdem wurde die Anzahl der notwendigen Stellplätze überprüft.

In Abstimmung mit der Verwaltung soll für das geänderte Vorhaben ein erneutes Planverfahren durchgeführt werden.

Aus stadtplanerischer Sicht wird an der grundsätzlichen Planungsabsicht, der Weiterentwicklung eines vorhandenen Unternehmens festgehalten, wobei eine städtebaulich vertretbare Einordnung in die umgebenden Strukturen zu gewährleisten ist.

Es werden folgende wesentliche Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des vorhandenen Bettenhauses (30 Betten) der Pension um 4 Zimmer (8 Betten) und eine Rezeption
- Neubau eines Bettenhauses mit 16 Zimmern (32 Betten) einschließlich eines Wellness-Bereiches (Sauna- und SPA-Bereich sowie Innenpool und zugeordnete Außenanlagen), der in begrenztem Umfang auch der Öffentlichkeit offen stehen soll.
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf dem Grundstück unter Einbeziehung einer nordwestlich angrenzenden Fläche, einschließlich erforderlicher Schallschutzmaßnahmen
- Neugestaltung des Einmündungsbereiches Damerower Weg/Biestower Damm

Um die Unterschiede der jetzt beabsichtigten Planung gegenüber dem rechtskräftigen vorhabenbezogenen B-Plan zu verdeutlichen, liegt der Vorlage eine Anlage bei, die die Änderungen verdeutlicht.

Finanzielle Auswirkungen: keine, werden durch Investor getragen (Städtebaul. Vertrag)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan, Abweichungen zum rechtskräftigen B-Plan

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 01.04.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>															
<p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock</p>																
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23.04.2014</td> <td>Rechnungsprüfungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.05.2014</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.05.2014</td> <td>Klinikausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>14.05.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	23.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung	08.05.2014	Klinikausschuss	Vorberatung	14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
23.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung														
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung														
08.05.2014	Klinikausschuss	Vorberatung														
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung														

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesen Bilanzsumme von 135.976.117,42 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.192.030,91 EUR werden festgestellt (Anlage).
 2. Der Lagebericht wird genehmigt (Anlage).
 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 2.192.030,91 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 1.100.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
 - 1.092.030,91 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
1. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften: § 5 Abs.1 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 Satzung des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurden durch den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ erstellt. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgte durch die Baltic Audit GmbH. Der Prüfungsgegenstand war gem. Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baltic Audit GmbH datiert vom 14.03.2014.

Das Klinikum hat in 2013 einen Jahresüberschuss von TEUR 2.192 erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen liegt bei über 100 Mio. EUR. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 1.842.

Bei einem Jahresüberschuss von gut 2 Mio. EUR kam es in diesem Jahr zu einem Liquiditätsabbau von TEUR 1.442, welcher insbesondere durch die in 2013 erfolgte Abführung in Höhe von TEUR 1.500 an den Träger aus dem Jahresüberschuss 2012 beeinflusst ist. Die Liquiditätslage hat sich damit, wie prognostiziert, weiter verschlechtert. Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes und auch die aktuellen Planungen sehen eine wesentliche Besserung der Liquiditätslage mittelfristig nicht vor.

Aufgrund der Stagnation der jährlich für Ersatzbeschaffungen aus Mitteln des Landes zur Verfügung stehenden Pauschalfördermittel ist seit 2009 die Finanzierung von einzelnen Investitionen über Darlehen notwendig geworden. Ausreichende finanzielle Rücklagen für notwendige Investitionen in die medizinische Ausstattung und bauliche Hülle sind nicht vorhanden. Das Investitionsvorhaben „Aufstockung des Bauteiles „B Neubau“ zur Errichtung einer ITS- und IMC-Einheit“ wird vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V als dringlich und bedarfsnotwendig bewertet und mit TEUR 5.400 Einzelfördermitteln nach dem LKHG unterstützt. Den Restbetrag von ca. TEUR 5.000 sowie das in 2013/2014 parallel dazu in der Umsetzung befindliche Investitionsvorhaben „OP-Erweiterung als Modulbau einschließlich Umbau der Wechselzone“, mit einem geplanten Investitionsvolumen von ca. TEUR 4.500, ist über Kreditaufnahmen zu finanzieren. Zukünftig werden Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus eigenfinanzierten Investitionen aus dem Betriebsergebnis des Eigenbetriebes abzudecken sein.

Insgesamt stellt sich die Ertragslage des Eigenbetriebes weiterhin positiv und ausgewogen dar: Der für 2013 geplante Jahresüberschuss von TEUR 2.000 konnte um TEUR 192 überschritten werden. Aus dem Betriebsbereich (ohne Fördermittel, Finanz- und neutralen Bereich) ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Überschusses um TEUR 999 zu verzeichnen.

Das Direktorium schlägt unter diesen Bedingungen folgende Ergebnisverwendung vor:

- 1.100.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
- 1.092.030,91 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Einstellung von TEUR 1.092 in die Gewinnrücklage ist erforderlich, um die nachhaltige Aufgabenerfüllung des Klinikums liquiditätsseitig zu gewährleisten und insbesondere, um in 2014 die benannten eigenfinanzierten Baumaßnahmen OP und IMC/ITS zum Abschluss zu bringen sowie notwendige Investitionen in das Patientenequipment vornehmen zu können.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag steht lt. Wirtschaftsprüfer im Einklang mit der Lage des Eigenbetriebes.

Die Wirtschaftspläne 2013, beschlossen durch die Bürgerschaft am 10.04.2013, und 2014, beschlossen durch die Bürgerschaft am 29.01.2014, des Eigenbetriebes weisen eine

Abführung an die Hansestadt Rostock aus dem geplanten Jahresüberschuss 2013 von TEUR 2.000 im Jahr 2014 in Höhe von TEUR 1.000 aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung beim Konto 25101.67600000 in Höhe von EUR 1.100.000,00

Teilhaushalt: 45

Produkt: 25101

Bezeichnung: 67600000

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2014	25101.67600000 Einzahlungen aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts			1.100.000	

Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: Maßnahme 2013/2.05 bzw. 2014/2.07: Der Beschlussvorschlag entspricht nicht der Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 vom 19.06.2013 und auch nicht dem Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2025.

Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 vom 19.06.2013:

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.000,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
Zielbetrag	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	750,0	750,0	750,0	750,0
neuer HH-Ansatz	3.000,0	3.500,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.000,0	1.000,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Zielbetrag	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	750,0	750,0	750,0
neuer HH-Ansatz	3.000,0	3.000,0	3.500,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	3.000,0	2.750,0	2.750,0	2.750,0

Differenz zur geplanten Abführung um -1.900 TEUR für das Jahr 2014

Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.200,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
Zielbetrag	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	3.200,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.000,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Zielbetrag	1.000,0	700,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
neuer HH-Ansatz	2.000,0	2.200,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0

Differenz zur geplanten Abführung um -900 TEUR für das Jahr 2014

Roland Methling

Anlage:

Kopie des Testatemplars mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Beschlussvorlage	Datum: 11.04.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Vereinbarung einer Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Rostock und der Gemeinde Guldborgsund/ Dänemark		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock schließt mit der Gemeinde Guldborgsund eine Städtepartnerschaft ab. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle dazu notwendigen Schritte in Abstimmung mit Guldborgsund, einschließlich dem Abschluss einer Städtepartnerschaftsvereinbarung Rostock-Guldborgsund, auszuführen. Die Bürgerschaft ist über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs.3 Nr.13 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Vor 25 Jahren, unmittelbar nach der politischen Wende im November 1991, unter Nutzung der neuen Freizügigkeit im Personenverkehr, haben hunderte Rostocker die Verbindung zu ihren nördlichen Nachbarn wieder aufgenommen und sich auf eine der historischen ersten Fährüberfahrten nach Gedser begeben. So weit man denken kann, haben sich die Menschen in Rostock und Guldborgsund einer gemeinsamen Region zugehörig gefühlt, trennen sie doch lediglich 1h und 45 min Fahrtzeit bzw. 45 km Luftlinie.

Seit dem Jahr 2007 hat eine ständige Annäherung zwischen den Verwaltungen, Vereinen, Institutionen und freien Trägern Guldborgsunds und Rostocks stattgefunden (s. Anlage)

Guldborgsund

gebildet 2007 im Zuge einer Verwaltungsreform als Zusammenschluss von sechs alten Kommunen in Falster und Ostlolland: Nykøbing Falster, Nysted, Alslev, Saksøbing, Stubbekøbing und Sydfalster

Fläche: 903,4 km², ca. 62.000 Einwohner, Verwaltungssitz: Nykøbing/ F.

Bürgermeister: John Brædder (lokale Partei Nyt Guldborgsund), seit dem 1.1.2010

Verkehrswege durch das Gemeindegebiet:

- Eisenbahnverbindung und Autobahn E 47 Hamburg – Kopenhagen
- Autobahn E 55 Berlin – Kopenhagen/Fährhafen in Gedser (Gedser – Rostock)

Bislang 4 Städtepartnerschaften mit:

Iisalmi (Finnland), Eutin (D/ Schleswig-Holstein), Liepāja (Lettland), Kreis Harju (Estland)

Kultur und Vereine:

mind. 475 Vereine (Sport, Fitness, Kultur, ..), histor. Landsitz Fuglsang mit Kunstmuseum (Sitz des Storstroem Kammerensemble), Gedser Remise, Mittelalterzentrum, Professionelle und Laientheater, Musikschule, Ateliers, Volkshochschule, Knuthenborg Safaripark, Museen, Theater Nykoebing, Motorradmuseum Stubbekoebing, Badestrand Marielyst,...

Wirtschaft:

Fährhafen Gedser, Transit, Tourismus, Agrarhandel, Maschinen- und Lederindustrie, Fischereiindustrie

Erste Projektkooperation mit Rostock (UBC) bereits 1995: EU-PACTE-Projekt BALTIC CITIES (Erfahrungsaustausch zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, mit 3 weiteren ausländischen Partnern)

Aktivitätenliste s. Anlage

Begründung:

Der Bürgermeister von Guldborgsund, John Braedder, hat als Vorsitzender des dortigen Stadtrates im Januar 2014 einen offiziellen Antrag zum Abschluss einer Städtepartnerschaft an den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock gerichtet.

Man verspricht sich von einer stärkeren Bindung an Rostock, der geografisch nächsten Großstadt an derselben Transitstrecke, das Aufbrechen der Randlage Guldborgsunds. Rostock wird als Gegengewicht zur Sogwirkung Kopenhagens verstanden, und somit als Chance, durch die Orientierung nach Süden eine nachhaltige Entwicklung unter Wahrung von Eigenständigkeit und Identität vollziehen zu können.

Guldborgsund kennt wie Rostock die markanten Probleme des wirtschaftlichen Strukturwandels sowie der Abwanderung und Alterung der Bevölkerung.

Eine Städtepartnerschaft mit Guldborgsund würde Rostock als potenzielle Regiopole stärker mit dem unmittelbaren Norden vernetzen. Die Kooperation ist auf vielen Gebieten bereits stabil gewachsen und trägt sich seit langem selbst, weshalb es z.B. auch keines Partnerschaftsvereines bedürfen würde, um die Zusammenarbeit ‚von unten‘ zu pflegen. Gegenseitige Besuche von Schulklassen, gemeinsame Kunstprojekte (z.B. Übergang/Übergang), Gastspiele (Norddeutsche Philharmonie, Storstroems Kammerensemble), Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern der Gemeindevertretungen, etc. Die Bevölkerung nutzt die gute Erreichbarkeit attraktiver Naherholungsziele, insbesondere für Familien zeugen davon.

Sprachliche Hindernisse gibt es kaum, da unsere dänischen Nachbarn zumeist auch der deutschen Sprache mächtig sind. Die Fährverbindung Rostock-Gedser der Scandlines ist stabiler Träger des Austausches und engagiert sich im Sponsoring von bilateralen Aktivitäten insbes. auf kulturellem und sportlichem Gebiet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die gegenwärtig bereits sehr vielfältigen Projekte werden in den verantwortlichen Bereichen (u.a. Abt. Internationale Beziehungen, TZRW und Büro Hanse Sail, RSAG ...) aus den bestehenden Haushalten (Ämter 61 und 45) und EU-Projektmitteln finanziert.

Daher wird keine zusätzliche Haushaltsbelastung erwartet. Für ergänzende Projekte haben bereits Partner aus der Wirtschaft ihre Unterstützung zugesagt. Die Zusammenarbeit ist im Rahmen der Städtepartnerschaft finanziell abgesichert und wird aus dem Haushaltstitel für Internationale Beziehungen getragen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein

Roland Methling

Anlage:

- Aktivitätenliste

Beschlussvorlage	Datum: 11.04.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt		
Fortsetzung des JeKi- Projektes bis zum Jahr 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das Jeki-Projekt wird entsprechend dem Beschluss 2011/BV/2221 (JeKi-Projekt) und dem Beschluss 2013/BV/4759 (erweitertes JeKi-Projekt RoKis) bis zum Schuljahresende 2017/2018 (31.07.2018) fortgesetzt.

2. Anpassung von Stellenvermerken für die 0,33 JeKi-VbE (3 x 0,11 VbE) im Stellenplan des Konservatoriums:

OKZ 4402300002 befr. 08/10-08/2018

OKZ 4402500001 befr. 08/10-08/2018

OKZ 4402200005 befr. 08/10-08/2018

Beschlussvorschriften:

§22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2009/BV/0498, 2011/BV/2221 und 2013/BV/4759

Sachverhalt:

Die bis jetzt von der Bürgerschaft zum Projekt gefassten Beschlüsse 2009/BV/0498, 2011/BV/2221 und 2013/BV/4759 sahen ein Ende des Projektes bis 2014 vor. Um das erfolgreiche Projekt weiterführen zu können ist ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig.

Das Projekt besitzt eine hohe Akzeptanz und genießt eine, wie aus dem Spendenaufkommen ersichtlich, große Unterstützung in der Öffentlichkeit.

Beteiligte Musikschulen am Projekt sind das Konservatorium „Rudolph Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock und die Welt-Musik-Schule "Carl Orff" der Hansestadt Rostock e.V.

Im Rahmen des Projektes werden im Schuljahr 2013/2014 insgesamt ca. 230 Schüler an sieben Grundschulen im Rostocker Nordosten und Nordwesten erreicht.

Im Laufe des aktuellen Schuljahres wurde auf der Basis des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2013/BV/4759 das Unterprojekt RoKis („Rostocker Kinder singen“) im Rostocker Nordosten an drei Grundschulen durch die beteiligten Musikschulen mit darunter ca. 70 Schülern begonnen.

In den zurückliegenden fünf Projekt-Jahren haben ca. 450 Schülerinnen und Schüler das JeKi-Projekt erfolgreich durchlaufen. Eine erhebliche Anzahl der geförderten Kinder setzt ihre musikalische Ausbildung ab dem 5. Schuljahr am Musikgymnasium Käthe Kollwitz fort.

Eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung des Jeki-Unterrichts ab 01. August 2014 ist die Anpassung von drei Stellenvermerken für die insgesamt 0,33 JeKi-VbE im Stellenplan des Konservatoriums.

Zu den Landesfördermitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt für 2014 eine Zusage in Höhe von 10.000 EUR vor.

Darstellung des zweckgebundenen Spendeneinganges von der SCHLIE-Stiftung für das Projekt JeKi:

im Jahr 2013	30.000,00 €
im Jahr 2012	40.000,00 €
im Jahr 2011	20.000,00 €
im Jahr 2010	20.000,00 €
im Jahr 2009	80.000,00 €
gesamt	190.000,00 €

Die durchschnittliche jährliche Spendenhöhe betrug in dem o.g. Zeitraum 38.000,00 EUR. Bleibt die hohe Anschubspende 2009 unberücksichtigt, ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Spendenhöhe von 27.500,00 €. Der Plan für die Mittelverwendung wird im Haushaltplan 2015-16 berücksichtigt.

Bei der dargestellten Spendenhöhe (Anlage 2) ist das Projekt über einen Zeitraum von 4 Schuljahren gesichert, da die jährlich entstehende Deckungslücke jeweils aus dem angesammelten Spendenbetrag geschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Jahre 2014 bis 2018 sind u.a. durch ein hohes Spendenaufkommen ausreichende Mittel für die Durchführung des Projektes vorhanden. Mit Beginn des Jahres 2014 stehen 100 T€ an Spendenmitteln zur Verfügung. Die Beteiligung der Hansestadt Rostock am Projekt bleibt bei 21% der Höhe der eingeworbenen Mittel (Saldo Ergebnishaushalt / eingeworbene Mittel, Zuweisungen vom Land + Spenden). Die detaillierte Aufstellung findet sich in den beiden Anlagen.

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26303

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Jeki

Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2014					
	26303.41442012/ Zuweisungen Land	5.000,00		5.000,00	
	26303.44101010/ Benutzerentgelte	1.800,00		1.800,00	
	26303.46290043/ Spenden	35.200,00		30.000,00	
	Gesamt	8.442,00		8.442,00	
	26303.50221100/ Arbeitnehmer		20.800,00		20.800,00
	26303.50222000/ Leistungszulagen		300,00		300,00

	26303.50291300/ Gasthonorare Rokis		3.100,00		3.100,00
	26303.50320300/ Versorgungskasse		700,00		700,00
	26303.50420100/ SV Beiträge Beschäftigte		4.200,00		4.200,00
	26303.50420500/ gesetzl. Unfallversicherung Beschäftigte		100,00		100,00
	26303.52360031/ Reparatur u. Beschaffung Musikinstrumente Rokis		2.000,00		2.000,00
	26303.52360032/ Reparatur u. Beschaffung Musikinstrumente Jeki		1.000,00		1.000,00
	26303.52470012/ Kunst- u.wiss. Sammlungen (bis 60€) Jeki		500,00		500,00
	26303.52470013/ Kunst- u.wiss. Sammlungen (bis 60€) Rokis		900,00		900,00
	26303.52480010/ Reisekosten für Externe Rokis		200,00		200,00
	26303.52480011/ Reisekosten für Externe Jeki		100,00		100,00
	26303.54190021/ Zuschüsse an Vereine/Verbände Jeki		21.000,00		21.000,00
	Neuordnung Spenden (werden bei Nichtinanspruchnahme übertragen)				101.000,00
	26303.54190027/ Zuschüsse an Vereine/Verbände Rokis		13.400,00		13.400,00
	26303.56120011/ Qualifikation Jeki		1.200,00		1.200,00
	26303.56131011/ Fahrkosten Jeki		500,00		500,00
	26303.56131012 Fahrkosten Rokis		400,00		400,00
	Gesamt		70.400		171.400
2015 - 2018					
	26303.41442012/ Zuweisungen Land	5.000,00		5.000,00	
	26303.44101010/ Benutzerentgelte	1.800,00		1.800,00	
	26303.46290043/ Spenden	22.00,00		22.000,00	
	Gesamt	6.720,00		6.720,00	
	26303.50221100/ Arbeitnehmer		20.800,00		20.800,00
	26303.50222000/ Leistungszulagen		300,00		300,00
	26303.50291300/ Gasthonorare Rokis		4.400,00		4.400,00
	26303.50320300/ Versorgungskasse		700,00		700,00
	26303.50420100/ SV Beiträge Beschäftigte		4.200,00		4.200,00
	26303.50420500/ gesetzl. Unfallversicherung Beschäftigte		100,00		100,00
	26303.52360032/ Reparatur u. Beschaffung Musikinstrumente Jeki		400,00		400,00
	26303.52480010/ Reisekosten für Externe Rokis		100,00		100,00

	26303.52480011/ Reisekosten für Externe Jeki		100,00		100,00
	26303.53853000/ Abschreibungen Rokis		1.600,00		
	26303.54190021/ Zuschüsse an Vereine/Verbände Jeki		21.000,00		21.000,00
	26303.54190027/ Zuschüsse an Vereine/Verbände Rokis		8.800,00		8.800,00
	26303.56131011/ Fahrkosten Jeki		400,00		400,00
	26303.56131012 Fahrkosten Rokis		300,00		300,00
	Gesamt		63.200		61.600

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Jahresrechnung JeKi 2013

Anlage 2: Mittelverwendung 2014-2018

Beschlussvorlage	Datum: 25.04.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2 bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013 Städtische Werbeaktion zur Verkehrssicherheit "Rostock lässt sich sehen"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.05.2014	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2013/AN/5122 Städtische Werbeaktion zur Verkehrssicherheit „Rostock lässt sich sehen“ bis zum 30. September 2014.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/5122 den Auftrag erhalten, bis April 2014 eine Konzeption für eine Werbeaktion der Hansestadt Rostock für mehr Verkehrssicherheit in der dunklen Jahreszeit zu realisieren..

Die nunmehr aktuell vorliegenden Zuarbeiten lassen in erheblichem Einzelfall erkennen, dass grundsätzliche Verfahrens- und Ergebnisparameter mit erheblichen Unterschieden betrachtet werden und somit eine Grundsatzüberprüfung zur Zielstellung dieser Konzeption hinsichtlich einer verkehrsbehördlichen Sicherheitsaktion bzw. einer stadmarketingbezogenen Werbekampagne zu klären ist.

Diesbezüglich erforderlicher Abstimmungsbedarf erfordert erneuten Beratungs- und Schriftverkehrsbedarf, sodass wir hiermit um eine Fristverlängerung bis 30.09.2014 für die Absicherung des sach- und fachgerechten Konzeptionsinhaltes beantragen und um entsprechende Zustimmung bitten.

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum: 26.03.2014
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:
Rostock als urbaner Kulturraum	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
10.04.2014	Kulturausschuss
14.05.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/AN/1906 vom 09.03.2011,
Nr. 2012/AN/3767 vom 05.09.2012,
Nr. 2013/AN/5070 vom 29.01.2014

Sachverhalt:

Der Landkreis Rostock und die Hansestadt Rostock haben über Potenziale der kulturellen Zusammenarbeit beraten. Es wurde festgestellt, dass es bereits einige konkrete Kooperationen und Arbeitskontakte gibt, z.B. zwischen dem Kulturhistorischen Museum Rostock und der Kunstmühle Schwaan, in der Tätigkeit in der gemeinsamen Landesarbeitsgemeinschaft Kulturverwaltung von Landkreistag und Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und bei der Begleitung des Festivals „regiopolis“.

Zu Perspektiven und Potenzialen der weiteren Zusammenarbeit wird im Oktober 2014 eine Kulturkonferenz stattfinden, die Landkreis und Hansestadt Rostock gemeinsam veranstalten.

Aktiv bringen sich der Landkreis und die Hansestadt Rostock in die Vorbereitung und Durchführung der 2. Auflage des Festivals „regiopolis“ ein. Ziel des Festivals ist es, die Sichtbarkeit der vielfältigen Kunst- und Kulturszene in der Region Rostock zu verbessern und das kulturelle Zusammenwirken zwischen der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock zu fördern.

Der Zeitraum für das Festival „regiopolis“ liegt im Herbst 2014, vom 04. bis 12. Oktober diesen Jahres. Die Zielgruppe setzt sich aus der Bevölkerung der Regiopolregion Rostock und Mecklenburg-Vorpommerns als auch aus Besucherinnen und Besuchern zusammen.

Durch die Kooperation mit der dänischen Nachbarkommune Guldborgsund vergrößert sich die Festivalregion dieses Jahr bereits in das skandinavische Ausland. Zwischen dem Kulturhistorischen Museum Rostock, der Kunstmühle Schwaan und dem Fuglsang Kunstmuseum und dem Museum Lolland-Falsler Nykoebing, Gedser-Remise wurde am 19.03.2014 eine grenzüberschreitende Kooperation vereinbart.

Roland Methling

Anlage/n:

-

Informationsvorlage	Datum:	27.03.2014
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	fed. Senator/-in:	S 2
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2003 mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock den Oberbürgermeister beauftragt, jährlich und beginnend 2005, einen Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung vorzulegen.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Beschluss der Bürgerschaft am 09.09.2009) zum Erfüllungsstand der Schutzziele für die Produkte „Brandschutz“ und „Technische Hilfeleistung“ für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2013. Des Weiteren enthält der Bericht Aussagen über die Personalentwicklung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

1. Schutzzieldefinition nach der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock

Analyse der Brandeinsätze 2013

Die Auswertung aller Brandeinsätze auf dem gesamten Stadtgebiet erbrachte, dass 346 Brände analytisch auswertbar sind, wovon 66 Gebäudebrände – kritischer Wohnungsbrand – (2012: 58 Gebäudebrände) unter die Normen des Feuerwehrbedarfsplanes fallen. Ergänzend dazu werden auch die statistischen Angaben für alle Brände dargestellt. Zu diesen Bränden zählen auch die Einsätze, bei denen bekannt ist, dass Menschenleben nicht in Gefahr sind und davon auszugehen ist, dass die Alarmfahrt nicht mit dem letzten Risiko durchgeführt wird, als zu einem Wohnungsbrand. Die Entwicklung des Gesamteinsatzgeschehens im Detail und im Vergleich zum Jahr 2012, ist den Anlagen zu entnehmen.

Auf der Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotentials wurde das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock in drei Risikogruppen eingeteilt. Auf dieser Basis wurde eine Differenzierung der Schutzziele vorgenommen.

1.1. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe A

Zur Risikogruppe A gehören die Ortsteile Hansaviertel, Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Reutershagen, Evershagen, Lichtenhagen, Lütten Klein, Schmarl und Groß Klein. In diesen Ortsteilen wohnen 148.412 Menschen der Hansestadt Rostock, was einem Anteil von 72,9 % der Gesamtbevölkerung entspricht.

Hier entstehen auch die meisten Gebäudebrände (75,8 %). Demzufolge gelten für diese Ortsteile auch die höchsten Kriterien an das zu erreichende Schutzziel.

Schutzziel Risikogruppe A:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **10 Funktionen** (10 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in **13 min** nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **insgesamt 16 Funktionen** (10 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von **90 %** am Einsatzort ist.

Tabelle 1: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei Gebäudebränden

	Ziel	2013	2012
Anzahl der Gebäudebrände		50	49
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	74 %	70,8 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90 %	91,3 %	80,4 %

Dieses angestrebte Ziel wird insbesondere bezogen auf die Eintreffzeit 1 zurzeit noch nicht erfüllt.

Eine Analyse aller Einsätze hat ergeben, dass der Hauptgrund des Nichterreichens der vorgegebenen Norm in der Duplizität von Einsätzen lag, wodurch die zuständigen Fahrzeuge längere Anfahrtswege zurücklegten bzw. durch andere Fahrzeuge ersetzt werden mussten. Weitere Gründe der Nichterfüllung bestanden in technischen Defekten oder Einsatzorten, welche nur schwer erreichbar waren.

Hierbei ist immer mit komplizierten Anfahrten zu rechnen, die Verzögerungen bei der Ankunftszeit zur Folge haben.

Der Durchschnitt der Eintreffzeiten für die Ortsteile beträgt bei

- Eintreffzeit 1 - Risikogruppe A = 7,64 min
- Eintreffzeit 2 - Risikogruppe A = 9,78 min.

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei **allen** Bränden (informativ)

	Ziel	2013	2012
Anzahl der Brände		265	351
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90%	63,4 %	63,8 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90%	90,6 %	82,3 %

1.2. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe B

Zur Risikogruppe B gehören die Ortsteile Brinckmansdorf, Dierkow, Toitenwinkel, Gartenstadt/Stadtweide, Gehlsdorf, Peez und Warnemünde. In diesen Ortsteilen wohnen 47.651 (23,4 %) der Einwohner der Hansestadt Rostock. Der Anteil der Gebäudebrände betrug 2013 insgesamt 24,2 %. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe B:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

= mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)

= mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in **11 min** nach der Alarmierung

= mit einer erweiterten Funktionsstärke von **16 Funktionen** (6 + 10 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung

= mit einem Erreichungsgrad von **90 %** am Einsatzort ist

Tabelle 3: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei Gebäudebränden

	Ziel	2013	2012
Anzahl der Gebäudebrände		16	7
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	6,3 %	28,6 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	26,7 %	14,3 %

Die meisten Brände mussten in Dierkow und Toitenwinkel bekämpft werden. Im Nordosten der Hansestadt Rostock kann das vorgegebene Schutzziel erst erreicht werden, wenn in diesem Bereich die Feuerwache 10 am Dierkower Damm errichtet worden ist.

Die ermittelten Zielerreichungsgrade unterstreichen ein weiteres Mal die Notwendigkeit der Errichtung einer Feuerwache am geplanten Standort.

Anmerkung: Im Vergleich zum Jahr 2012 mussten wieder mehr Brände in Dierkow und Toitenwinkel bekämpft werden. 13 der 16 Einsatzorte befanden sich in diesen Stadtteilen. Im Vergleich dazu befanden sich im Jahr 2012 nur 2 der 7 Einsatzorte in Dierkow bzw. Toitenwinkel.

Der Durchschnitt der Eintreffzeiten für die Ortsteile beträgt bei

- Eintreffzeit 1 - Risikogruppe B = 9,8 min
- Eintreffzeit 2 - Risikogruppe B = 12,84 min.

Tabelle 4: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei **allen** Bränden (informativ)

	Ziel	2013	2012
Anzahl der Brände		75	48
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	20,3 %	23,9 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	37,5 %	21,4 %

1.3. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe C

Zur Risikogruppe C gehören die Ortsteile Biestow, Diedrichshagen, Hinrichsdorf, Hinrichshagen, Hohe Düne, Jürgeshof, Krummendorf, Markgrafenheide, Nienhagen, Wiethagen, Stuthof, Torfbrücke. In diesen Ortsteilen wohnen 7.610 (3,7 %) der Rostocker Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 2013 gab es keine Gebäudebrände. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe C:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **12 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in **17 min** nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **12 Funktionen** (6 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von **90 %** am Einsatzort ist.

Tabelle 5: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei Gebäudebränden

	Ziel	2013	2012
Anzahl der Gebäudebrände		0	2
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	-	100 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	-	100 %

Tabelle 6: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei **allen** Bränden (informativ)

	Ziel	2013	2012
Anzahl der Brände		6	11
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	100 %	72,7 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	100 %	80 %

2. Ergebnisse der Analysen von Brandeinsätzen

Die Einteilung des Territoriums in Risikogruppen hat zur Folge, dass in den Bereichen der Stadt, in denen die meisten Menschen leben/arbeiten, die meisten Gebäudebrände bekämpft und Menschen gerettet werden müssen. Dort werden völlig zu recht die höchsten Anforderungen an die Schutzziele gestellt werden.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hansestadt Rostock beträgt 0,32 Brände pro 1000 Einwohner (2012: 0,28).

Bei Stichprobenkontrollen wird regelmäßig überprüft, ob die Daten für die Einsatzzeiten plausibel sind. Es kommt vor, dass Alarmierungs-, Ausrücke-, oder Ankunftszeiten (Fachbegriff: „Statuszeiten“), welche von jedem Einsatzfahrzeug computergestützt gemessen werden, aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst werden konnten. Bei offensichtlich falscher Erfassung oder Eintragung der Zeiten werden diese geändert und diese Änderungen im Einsatzbericht protokolliert.

3. Ergebnisse der Analysen von Technischen Hilfeleistungen

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.883 Technische Hilfeleistungseinsätze absolviert. Die Überprüfung der Art der geleisteten Hilfeleistungseinsätze ergab, dass nur bei einem geringen Anteil dieser Einsätze die Notwendigkeit bestand, diese mit Sonderrechten zu bedienen.

Dies resultiert u.a. aus der Tatsache, dass beispielsweise die Anfahrten zu den Tiereinsätzen und Tragehilfen für den Rettungsdienst (schwergewichtige Patienten) in der Regel nicht mit Sondersignal erfolgten und diese somit nicht in der Auswertung berücksichtigt werden können.

Nur 34 Hilfeleistungen entfielen auf Verkehrsunfälle mit Straßen- und Schienenfahrzeugen. Aus Sicht des Brandschutz- und Rettungsamtes kann auf Grund dieser geringen Einsatzzahl keine repräsentative Aussage bezüglich des Schutzniveaus bei Technischen Hilfeleistungen in der Hansestadt Rostock getroffen werden.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hansestadt Rostock beträgt 9,24 (2012: 9,25) Einsätze pro 1.000 Einwohner.

4. Ergebnis der Einhaltung der vereinbarten Funktionsstärken im Brandschutz

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft über die „Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock“ wurden die für den Brandschutzbereich notwendigen Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrleuten, welche sich täglich im Dienst zu befinden haben) neu festgelegt. Das Sollkonzept sieht 38 Einsatzfunktionen vor.

Im gesamten Jahr 2013 wurde aufgrund des tatsächlich verfügbaren Einsatzdienstpersonals jedoch nur mit einer Ist-Funktionsstärke von 37 Feuerwehrleuten, welche rund um die Uhr im Dienst sind, gearbeitet.

Die festgelegten Funktionsstärken wurden im Jahr 2013 wie folgt eingehalten:

Anzahl der Schichten	Dienststärke	% des Jahres	% kumulativ
339	eingehalten	92,88	92,88
20	1 Funktion nicht besetzt	5,48	98,36
2	2 Funktionen nicht besetzt	0,55	98,90
2	3 Funktionen nicht besetzt	0,55	99,45
2	4 Funktionen nicht besetzt	0,55	100
0	5 Funktionen nicht besetzt	0	100

Personalunterstützung für die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

Im Rahmen des Sicherstellungsvertrages vom 13.02.2009 für die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH verrichten aus dem vorhandenen Personalbestand des Brandschutz- und Rettungsamtes an den Wochenenden zwei Feuerwehrleute Dienst am Standort der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH.

Auf Anforderung wird zusätzliches Personal auch an den Tagen ohne militärischen Flugverkehr bereitgestellt.

Alle Personaldienstleistungen werden der Flughafen GmbH in Rechnung gestellt.

Erläuterung zu den Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrleuten im Dienst)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der täglich vorzuhaltenden Einsatzpositionen (Einsatzfahrzeuge und Leitstelle) im Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock unter Beachtung folgender Prioritäten:

1. Besetzung der Leitstelle
2. Besetzung der Rettungsdienstfahrzeuge
3. Besetzung der Einsatzfahrzeuge für den Brandschutz.

Dazu werden sich der unterschiedlichsten Mittel bedient. Neben der Installierung von täglich bis zu 5 Rufbereitschaften über alle Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwischen den einzelnen Planungsgruppen (Rettungsdienst, Leitstelle, Brandschutz Tagesdienst) intensive Bemühungen, um Personal dorthin zu verschieben, wo durch erhöhte Ausfallquoten eine Unterschreitung droht.

Im Übrigen finden sich immer wieder auf freiwilliger Basis Beamtinnen und Beamte, welche auch in den übrigen Planungsgruppen, z. B. der Führungsdienste, selbstverständlich bei Notwendigkeit für Zusatzdienste zur Verfügung stehen.

Im Berichtszeitraum wurden die vorgegebenen Funktionsstärken im Bereich des Brandschutzes, wie auch in den Jahren zuvor nur an wenigen Tagen, nicht erfüllt.

5. Schlussfolgerungen der Auswertung der Einhaltung der Schutzziele in den Bereichen Kritischer Wohnungsbrand und Technische Hilfeleistung

5.1. Verbesserung der Hilfsfristen

Für 2013 wurde über die Gefahrenabwehrplanung eine Analyse gemäß den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes 2009 von der Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vorgenommen. Die Disponierungsfrist wurde dabei nicht betrachtet.

Oberstes Ziel bleibt die Verbesserung der Hilfsfristen in den einzelnen Risikogruppen. Auch in der nunmehr vorgelegten Analyse konnten die Vorgaben des Bedarfsplanes nicht vollständig erreicht werden, es gab Abweichungen von den geforderten Schutzzielen. Dies hat unterschiedliche Gründe.

Auch 2013 behinderten Straßenbaumaßnahmen erheblich die Anfahrt von Löschfahrzeugen im Stadtgebiet (z. B. Sanierung der Vorpommernbrücke und der Mühlendammbücke sowie Baumaßnahmen Am Vögenteich usw.) bzw. verlangsamten die Anfahrten der meist großen Fahrzeuge zu den Einsätzen.

Weiterhin sind in ausgewählten, aber meist dicht besiedelten Ortsteilen die Grundprobleme des rechtswidrig parkenden ruhenden Verkehrs nicht gelöst. Fehlende Durchfahrtsbreiten, zugestellte Kreuzungsbereiche und nicht erreichbare Feuerwehraufstellflächen verzögern die Anfahrt bzw. Entfaltung an der Einsatzstelle. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist hier keine Verbesserung erkennbar.

Mit Blick auf die Zielerreichungsgrade im Nordosten wird erst mit der Inbetriebnahme der Feuerwache 10 im Stadtteil Dierkow eine signifikante und nachhaltige Verbesserung, schlussendlich die Erfüllung der Schutzziele möglich sein.

5.2. Verkürzung der Gesprächs- und Disponierungszeit

Das Qualitätsmanagement in der Leitstelle hat nicht nur oberste Priorität, sondern bedarf weiterer intensiver Bemühungen.

Es ist im Kalenderjahr 2014 zu prüfen, inwieweit die Gesprächs- und Disponierungszeiten nicht nur verkürzt, sondern auch qualitativ verbessert werden können.

Durch die Berücksichtigung von Notrufen, in denen Ereignisse mit und ohne Lebensgefahr bearbeitet werden, wird die durchschnittliche Disponierungszeit zwangsläufig erhöht.

5.3. Verbesserung der Ausrückezeiten

Ein Bestandteil der Hilfsfrist ist die Zeit des Ausrückens des Löschzuges. Hier ist die Dienststelle auf den vielfältigsten Feldern bemüht gewesen, eine Verbesserung herbeizuführen.

Es wurden schnellere (technische) Alarmierungslösungen für die vorgesehenen Einsatzkräfte probeweise umgesetzt. Orientierungszeiten für die einzelnen Wachbezirke wurden mit den Einsatzkräften besprochen. Die Ausrückezeit soll zwischen 1,5 und max. 2 min liegen.

Die Einführung der Alarmierung über digitale Meldeempfänger hat in der Tat zu einer Verringerung der Ausrückezeit geführt. Der Verkürzung dieser Zeit sind jedoch auch technische Grenzen gesetzt. Je mehr Kräfte und Mittel vom Alarmvorschlag betroffen sind, umso länger dauert die Alarmierung.

5.4. Qualitätsmanagement bei der Einsatznachbereitung

Das Qualitätsmanagement bei der Analyse der „Brandeinsätze mit Menschenleben in Gefahr“ hat sich weiter verbessert. Dabei wird diesseits angestrebt, dass außergewöhnliche Ereignisse vor, während und nach dem Einsatz differenziert betrachtet werden und letztlich Eingang in die Statistik finden oder eben nicht.

6. Personalentwicklung

Zum 01.01.2013 konnten nach dem erfolgreichen Abschluss der Brandmeisteranwärterausbildung zehn Brandmeister auf Probe durch die Berufsfeuerwehr Rostock übernommen werden.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde 1 Mitarbeiter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes zum Amt 37 versetzt.

Dem gegenüber stehen acht Abgänge infolge des Erreichens der Altersgrenze und eine Versetzung zu einer anderen Dienststelle.

Zum 01.01.2014 konnten nach dem erfolgreichen Abschluss der Brandmeisteranwärterausbildung weitere 10 Beamte auf Probe übernommen werden. Zusätzlich wurden zwei ausgebildete Brandinspektoren zum 01.01.2014 aus anderen Dienststellen von der Hansestadt Rostock übernommen.

Zur weiteren Stabilisierung des Personalbestandes wurden zum 01.03.2014 sechs weitere Brandmeisteranwärter eingestellt.

Ab 01.09.2014 beginnen vier Brandmeisteranwärter ihre Ausbildung beim Brandschutz- und Rettungsamt.

Zur Lösung der Personalprobleme im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst werden zum 01.04.2014 zwei Brandinspektorenanwärter ihre zweijährige Ausbildung beginnen.

Ein Feuerwehrbeamter aus dem mittleren feuerwehrtechnischen Dienst wird ab 01.09.2014 den regulären Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes absolvieren.

Die Einstellungen bzw. Übernahmen haben zu einer gewissen Stabilisierung der Personalsituation geführt. Zurzeit gibt es im Amt 37 fünf unbesetzte Stellen, die jedoch durch die Übernahme weiterer Brandmeisteranwärter in den Folgejahren besetzt werden.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der geleisteten Einsätze 2013 und 2012

Anlage 2: Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeiten der Leitstelle bei Brandeinsätzen

Anlage 3: Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwachen 1-3 der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren

Informationsvorlage	Datum: 27.03.2014
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Information zum Prüfungsergebnis der Umsetzung eines Doppelhaushaltes für die Hansestadt Rostock und den Eckwerten für die Haushaltsjahre 2015/2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.05.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/5251 vom 29.01.2014

Sachverhalt:

I. Prüfauftrag zur Umsetzung eines Doppelhaushaltes in der Hansestadt Rostock

Die Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass gewisse Unabwägbarkeiten zu einem Verzögern des Beschlusses führen können. Aufgrund der sehr kurzfristigen Erarbeitung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 hat sich bereits der Haushaltsbeschluss für das Jahr 2014 verschoben. Die Übergabe der Entwürfe der Haushaltssatzungen 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen an die Mitglieder der Bürgerschaft erfolgte am 18.03.2014.

Die Gemeinde kann gemäß § 46 KV-MV und § 6 GemHVO-Doppik einen Doppelhaushalt aufstellen. In der Haushaltssatzung werden die Festsetzungen dann für zwei Haushaltsjahre getroffen. Im Haushaltsplan sind die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten für den Finanzplanzeitraum für zwei Haushaltsjahre darzustellen.

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes bringt sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich, die bereits mit der Stellungnahme 2014/AN/5251-01(SN) für die Bürgerschaftssitzung am 29.04.2014 aufgezeigt wurden. Diese gelten gleichermaßen auch für den Stellenplan.

Im Ergebnis der Prüfung der Einführung eines Doppelhaushaltes wird auch unter Berücksichtigung einer Nachtragssatzung der Mehraufwand für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes geringer eingeschätzt als die Aufstellung von 2 Einzelhaushalten. Mit Vermeidung der vorläufigen Haushaltsführung im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes ist eine effektivere Haushaltsdurchführung möglich.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde seitens der Verwaltung die Aufstellung eines Doppelhaushaltes bereits mit der Anweisung zur Erarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen (AGA II/16) geregelt.

Der Auftrag zur Bepanung des Doppelhaushaltes wurde an die Verwaltung herausgegeben.

II. Eckwerte für den Doppelhaushalt 2015/2016

Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Haushaltsplanentwurf 2014 orientieren sich die Eckwerte des Doppelhaushaltes 2015/2016 an der mittelfristigen Planung des Planentwurfes 2014. Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2015 und 2016 im Haushaltsplanentwurf 2014 ergeben sich für den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Eckwerte:

- in EUR -

Ergebnishaushalt	Eckwerte 2015	Eckwerte 2016
Erträge	551.925.700	556.666.200
Aufwendungen	551.146.500	556.472.400
Jahresergebnis	779.200	193.800

Der Ergebnishaushalt weist in den Eckwerten sowohl im Haushaltsjahr 2015 als auch im Haushaltsjahr 2016 einen leichten Überschuss aus. Die Überschüsse resultieren überwiegend aus den erhöhten Planansätzen für die Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

- in EUR -

Finanzhaushalt	Eckwerte 2015	Eckwerte 2016
Einzahlungen	518.677.300	523.847.100
Auszahlungen	504.909.900	509.481.400
Saldo Verwaltungstätigkeit	13.767.400	14.365.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.681.800	31.527.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.474.600	34.067.700
Saldo Investitionstätigkeit	- 8.792.800	- 2.540.200
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	8.792.800	2.540.200
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	8.884.600	9.406.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	- 91.800	- 6.866.100

Damit entsprechen die Eckwerte mit Ausnahme der Investitionstätigkeit der mittelfristigen Finanzplanung. Die mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten investiven Auszahlungen für die Gewährleistung der Standsicherheit LP 7 in Warnemünde in Höhe von 2,0 Mio. EUR im Jahr 2015 und in Höhe von 4,0 Mio. EUR für das Jahr 2016 sind in den Eckwerten nicht mehr berücksichtigt, da hier haushaltsneutrale Regelungen erwartet werden.

Ziel der Haushaltsplanung 2015/2016 und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2018 ist es, die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu erwirtschaften und darüber hinaus die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu reduzieren um in absehbarer Zeit die volle Handlungsfähigkeit zu erreichen.

Die Übergabe des Haushaltsplanentwurfes ist nach dem derzeitigen Terminplan (Anlage) für den 01.09.2014 und die Beschlussfassung für den 03.12.2014 vorgesehen.

Roland Methling

Anlage:
Terminplan

Informationsvorlage	Datum: 02.04.2014
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2014/2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wurde durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet und wird mit den oben angeführten Organisationseinheiten sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH umgesetzt.

Die vorliegende Konzeption wurde am 25.03.2014 mit den Beteiligten beraten.

Schwerpunkte der Konzeption sind:

- die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes zum Abstellen von Abfallbehältern
- der Vollzug der Abfallsatzung
- die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- die Wildwuchsbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen
- die Sauberhaltung von öffentlichen Grünflächen
- die Aktivitäten des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ostseebad Warnemünde
- die öffentlichen Toilettenanlagen
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Durch den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4842 war die Stadtverwaltung beauftragt worden den Bedarf für 100 neuen Papierkorbstandorte in den einzelnen Stadtteilen der HRO zu prüfen. Das Amt für Umweltschutz hat daraufhin alle Ortsämter mit der Bitte angeschrieben, entsprechende Stellplatzvorschläge zu benennen. Durch die Ortsämter wurden insgesamt 112 Standortvorschläge eingereicht. Das Aufstellen und die Bewirtschaftung von 112 zusätzlichen Papierkörben verursacht bei einer Entleerungshäufigkeit von zweimal wöchentlich und unter zu Grunde Legung des aktuell gültigen Entleerungspreises einen Mehrbedarf von ca. 29.000,- € im Produkt 54502 Sonderreinigung. Zur Zeit laufen zwischen dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und dem Amt für Umweltschutz Vorbereitungen zur Zusammenlegung der Bewirtschaftung der Abfallkörbe beider Ämter im Amt für Umweltschutz. Diese Maßnahme wird zum 01.01.2015 umgesetzt. Durch diese Zusammenlegung entstehen beim Auftragnehmer, Stadtentsorgung Rostock GmbH, entsprechende Effektivitätsgewinne, wodurch sich der Mehrbedarf auf 9.000,- € reduziert.

2014		2015	
Haushaltsmittel Abfallkorbbewirtschaftung Amt für Umweltschutz	486.700,- €	geprüftes Angebot der Stadtentsorgung für gesamte Abfallkorbbewirtschaftung	685.800,- €
Haushaltsmittel Abfallkorbbewirtschaftung Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	188.000,- € + 2.500,- € 190.500,- €		
Gesamt	677.200,- €		685.800,- €

Die Einreichung des Mehrbedarfs zur finanziellen Absicherung des Beschlusses Nr. 2013/AN4842 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016.

Roland Methling

Anlage/n:

Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2014/2015

Informationsvorlage	Datum: 08.04.2014
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
LED-Förderung für kommunale Gebäude in der Hansestadt Rostock - Prüfergebnis zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2014/AN/5351 vom 05.03.2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.05.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/AN/5351 vom 05.03.2014

Sachverhalt:

1. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, wie das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung für kommunale Anlagen und Gebäude (z.B. Turnhallen) genutzt und umgesetzt werden kann.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ hat die Antragstellung von Zuwendungen des gegenständlichen Förderprogramms unter Beachtung technischer als auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte für den Einsatz von LED-Beleuchtungstechnik bei der Sanierung kommunaler Liegenschaften im Rahmen des Wirtschaftsplans 2014 geprüft.

Nach dem Förderprogramm werden bei Sanierungsvorhaben der Austausch der herkömmlichen Beleuchtungsanlage durch LED-Beleuchtung die Investitionskosten zu 30 % gefördert, wenn eine CO₂-Ersparnis von mehr als 50 % gegenüber der ursprünglichen Emission erzielt wird.

Im Rahmen der Prüfung wurden sowohl das Haus des Bauens und der Umwelt als Verwaltungsgebäude, die Berufsschule für Wirtschaft im St.-Jantzen-Ring 3-4 und die Turnhalle in der Mathias-Thesen-Straße einbezogen.

Bei dem Verwaltungsgebäude wurde überprüft, ob mit dem Austausch der vorhandenen Beleuchtung in den Fluren und den WC's zunächst die notwendige CO₂-Ersparnis von 50 % erreicht werden kann.

	WC-Beleucht.	WC-Beleucht.	Flurbeleucht.	Flurbeleucht.
	alt	LED	alt	LED
Anschlusswerte in kW	1,26	0,84	4,256	3,136
Ersparnis		0,42 kW		1,12 kW
Betriebsstunden pro Jahr	2000	2000	2000	2000
Ersparte Energie in kWh	0	840		2240
Ersparte Energie in %		33,33		26,32
Herstellungskosten in €		15.400,00		35.440,00
Amortisationszeit		25 Jahre		25 Jahre

Bei beiden Varianten wird die notwendige CO₂-Ersparnis von 50 % nicht erreicht.

Für die Sanierung einer Doppel 5 MP Schule wurde die Ausstattung des Schulgebäudes mit LED gegenüber energiesparenden Langfeld 5T Leuchten gegenübergestellt. Die Investitionskosten für LED-Beleuchtung belaufen sich auf ca. 420.000 € gegenüber ca. 146.000 € für herkömmliche Langfeld T5 Leuchtstofflampen. Dem gegenüber steht ein Energieersparnis von ~2.900 kWh jährlich (entspricht 754 €) (12 % von 25.118 kWh für Leuchtstofflampen zu 22.200 kWh für LED).

Für die Ausstattung von Schulen mit LED-Beleuchtung werden weder die geforderten CO₂-Ersparnisse erreicht, noch sind die Mehrkosten für die Anschaffung wirtschaftlich darstellbar.

Nur für die geplante Erneuerung der Beleuchtungsanlage einer Turnhalle in der Mathias-Thesen-Str. mit einer Förderung von mindestens 30 % der Investitionskosten ist es wirtschaftlich vertretbar, dass statt einer Ausstattung mit T5-Langfeldleuchten LED-Leuchten zum Einsatz kommen. Zwar sind die Investitionskosten mit ca. 16.000 € doppelt so hoch, wie bei einer herkömmlichen Beleuchtungsart, jedoch sollen die LED-Leuchten nach Herstellerangaben nahezu wartungsfrei sein und eine Lebensdauer von 40.000 h gegenüber 12.000 h normaler Leuchtstoffröhren (T5) haben. Der Vorteil des Einsatzes von LED-Leuchtmitteln liegt aber nicht in der Ersparnis von Elektroenergie (hier ca. 130 kWh pro Jahr), sondern in der Langlebigkeit der Leuchtmittel. Soweit die Zusicherungen über die Lebensdauer von 20 Jahren zutreffen und eine Förderung gewährt wird, könnte sich der Einsatz von LED-Leuchten bereits nach ca. 5 Jahren amortisiert haben.

Im Ergebnis der Analyse werden für Beantragung von Fördermitteln beim Bundesumweltministerium nur geplante Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sportstätten weiterverfolgt, sofern diese auch die Erneuerung der gesamten Beleuchtungsanlage zum Inhalt haben.

2. Der Bürgerschaft wird zur Sitzung im Mai 2014 eine Liste der Objekte vorgelegt, die unter Nutzung dieses Förderprogramms mit LED-Beleuchtungstechnik ausgestattet werden.

Liste der Baumaßnahmen für die Förderungen nach dem Programm des Bundesumweltministeriums beantragt werden:

Lfd.	Bezeichnung	Anschrift	Bemerkungen
1.	Generalsanierung	Mathias-Thesen-Str. 17 18069 Rostock	Sporthalle für Grundschule und Gymnasium (Baubeginn III/2014)
2.	Generalsanierung	Erich-Mühsam-Str. 11a 18069 Rostock	2. Sporthalle für das Schulzentrum Reutershagen (M.-Thesen.-Str. 17) Baubeginn III/2015

Hinweis: Soweit die Förderung nicht rechtzeitig zur Erstellung der Ausführungsplanung (viertel Jahr) vor Ausschreibung der Bauleistungen vorliegt, muss aus Gründen des Baufortschrittes wieder auf eine herkömmliche Beleuchtungsart abgestellt werden.

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum:	15.04.2014
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in:	S 2
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2014	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 20 GemHVO-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst das Haushaltsjahr 2013. Da bis zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanz noch im Ergebnishaushalt 2013 gebucht wird, stellt der Jahresbericht der Ergebnisrechnung für 2013 nur das vorläufige Ergebnis per 28.02.2014 dar.

Roland Methling

Anlagen:

1. Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 der HRO
2. Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte im Haushaltsjahr 2013

Informationsvorlage	Datum: 24.04.2014
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Umsetzung des Neubaus Feuerwache 10 - Sachstandsbericht zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4945	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.05.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/4945 vom 06.11.2013

Sachverhalt:

Mit oben genanntem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, einen Sachstand, ein Umsetzungskonzept und die Gründe für die Verzögerung bei der Errichtung der Feuerwache 10 zu benennen.

Am 13.09.2009 beschloss die Bürgerschaft die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes auf Grundlage eines Gutachtens und einer Organisationsuntersuchung des Brandschutz- und Rettungsamtes. Dieses Gutachten sah unter anderem einen Fehlbedarf im Bereich Dierkow und Toitenwinkel vor.

Auf Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgte unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eine Standortuntersuchung geeigneter Grundstücke. Diese Untersuchung wurde im April 2010 mit der Ausweisung eines städtischen Grundstücks auf einer Teilfläche des Bauhofes Ost des Tief- und Hafenbauamtes am Standort Dierkower Damm 30 a abgeschlossen.

Unter Einbeziehung des Brandschutz- und Rettungsamtes wurde das Fachplanungsbüro K-Plan beauftragt zu prüfen, ob es möglich sei, die notwendigen Funktionen einer kombinierten Feuer- und Rettungswache am ausgewiesenen Standort Dierkower Damm 30 a zu errichten. Diese Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2011 vorgelegt. Diese Studie führte aus, dass das Grundstück, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 13 GE 93 liegt, grundsätzlich für das Bauvorhaben geeignet ist und wies eine grobe Kostenschätzung mit einer Gesamtsumme von ca. 6,9 Mio. €, davon ca. 850 T€ Planungskosten, aus. Die Planungskosten wurden im Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO" (KOE) eingestellt und teilweise im Umfang von 548 T€ im Rahmen einer Kreditgenehmigung von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Angesichts der erheblichen Planungskosten mussten die Leistungen über einen Architektenwettbewerb europaweit ausgeschrieben werden. Dies erfolgte im Herbst 2012.

Es stellte sich im Januar 2013 bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung für den Architekturwettbewerb heraus, dass es bei der Umsetzung des Vorhabens am Standort Dierkower Damm 30 a zu erheblichen immissionsschutzrechtlichen Problemen kommen würde, da die im B-Plan festgesetzten Schallwerte nicht eingehalten werden können. Daher wurde über ein schalltechnisches Gutachten geprüft, ob durch die Zusammenlegung von Schallkontingenten die Umsetzung des Vorhabens auf dem betreffenden Grundstück möglich war. Hierfür war neben einer Verschiebung des ursprünglichen Baufeldes auch eine Änderung des betreffenden B-Planes 13 GE 93 erforderlich. Die Auslegung der Änderung wurde am 29.01.2014 durch die Bürgerschaft beschlossen.

Das bis zum Januar 2014 ausgesetzte Wettbewerbsverfahren wurde nach dem Auslegungsbeschluss wieder aufgegriffen. Der Architektenwettbewerb läuft derweil und die Juryentscheidung ist für den 15.05.2014 angesetzt.

Den Ortsbeiräten und dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung soll die Entscheidung am 19.05.2014 vorgestellt werden.

Nach Abschluss der Wettbewerbsphase wird unter Beachtung der Hinweise der Jury mit einem der drei Wettbewerbspreisträgern der Vertrag zur Planung der kombinierten Feuer- und Rettungswache geschlossen. Mit der Vorlage der Entwurfsplanung und damit einer belastbaren Kostenberechnung wird die Maßnahme in den Wirtschaftplan 2015 des KOE eingestellt und nach Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde umgesetzt.

Davon nicht betroffen sind die Planungen, da hierfür seit 27.07.2012 eine Kreditermächtigung über 548 T€ vorliegt und die Beauftragung im laufenden Wirtschaftplan des KOE eingestellt ist.

Mit der Baumaßnahme wird voraussichtlich im Herbst 2015 mit der Baufeldfreimachung begonnen. Die Dauer der Baumaßnahme beläuft sich auf ca. 2,5 Jahre.

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum: 25.04.2014
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:
Information der Bürgerschaft zum Erhalt der "Alten Zuckerfabrik"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
06.05.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
08.05.2014	Kulturausschuss
14.05.2014	Bürgerschaft
27.05.2014	Bau- und Planungsausschuss
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:
Nr. 2014/AN/5227 vom 05.03.2014

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Prüfung des Erhaltes der „Alten Zuckerfabrik“ als Vergnügungsstätte soll die planungsrechtliche Zulässigkeit durch einen Bebauungsplan geregelt werden.

Hierbei sind die möglichen immissionsschutzfachlichen Konflikte zwischen dem Wohnen und den unterschiedlichen Schall-Emittenten einschließlich der „Alten Zuckerfabrik“ durch die planungsrechtlichen Möglichkeiten eines Bebauungsplanes zu lösen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowiederung“ wird der Bürgerschaft zur Sitzung am 03.09.2014 vorgelegt.

Roland Methling

Anlage/n:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowiederung“ (Entwurf)

Informationsvorlage	Datum: 29.04.2014
Federführendes Amt: Senator für Bau und Umwelt	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter: Tief- und Hafengebäudeamt	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Radverkehrsbericht der Hansestadt Rostock 2010-2013	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
08.05.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
14.05.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 34 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

0474/06-A

2010/AN/0896

Sachverhalt:

Entsprechend dem „Programm zur Förderung des Radverkehrs in Rostock“ (Beschluss der Bürgerschaft Nr. 0474/06-A vom 14.6.2006, sog. „Radverkehrsförderprogramm“) ist durch die Stadtverwaltung jährlich ein Radverkehrsbericht über durchgeführte Maßnahmen und deren Wirkung zu erstellen. Mit dem Bürgerschaftsbeschluss zum Antrag 2010/AN/0896 „Förderung des Umweltverbundes“ beträgt der Turnus der Berichterstattung nunmehr 2 Jahre. Der letzte Radverkehrsbericht beinhaltete die Jahre 2008-2009. D.h. der Radverkehrsbericht für die Jahre 2010-2011 hätte im Jahr 2012 der Bürgerschaft vorgelegt werden müssen. Der 2 – jährige Turnus konnte nicht eingehalten werden, da die personellen Voraussetzungen zur Berichterstellung nicht gegeben waren. Die Federführung für die Erstellung des Berichtes liegt nunmehr beim Koordinator zur Förderung des Umweltverbundes (Mobilitätskoordinator).

Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2010-2013.

Der Radverkehrsbericht enthält unter Bezugnahme auf das Radverkehrsförderprogramm folgende Schwerpunkte:

1. Radverkehrsaufkommen und Nutzerbefragungen
2. Verkehrssicherheit und Unfallvermeidung
3. Infrastrukturen – Strecke
(Planungen / Baumaßnahmen / Verkehrsorganisation)
4. Infrastrukturen – Parken, Wegweisung und multimodale Verknüpfungen
5. Service – Straßenreinigung und Winterdienst
6. Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Fahrradtourismus / Diebstahlprävention
7. Strukturen.

Der nächste Radverkehrsbericht wird im Juni 2016 für die Jahre 2014-2015 der Bürgerschaft zur Information vorgelegt.

Roland Methling

Anlage/n:

Radverkehrsbericht der Hansestadt Rostock 2010-2013

Anfrage Fraktion	Datum:	17.02.2014
Fraktion FÜR Rostock		
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock)		
Zukünftige Entwicklung von Garagenstandorten in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Anfragen:

1. Wie viele Garagen befinden sich in der Hansestadt Rostock auf städtischen Grundstücken, die in den 4 Kategorien möglicherweise kurz-, mittel- bzw. langfristig für die Entwicklung von Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen?
2. Laut Kategorienliste 2011 sind einige Garagenstandorte durch städteplanerische Entwicklungen von Kündigung und damit verbunden Abriss der Garagen betroffen. Welche konkreten Überlegungen und Maßnahmen gibt es seitens der Hansestadt Rostock, betroffene Garagenstandorte durch geeignete Standorte/Alternativen zu ersetzen?
3. Wie hoch wird der zukünftige Bedarf an Garagen in der Hansestadt Rostock eingeschätzt? Wie wird dieser Bedarf in die Stadtplanung, z.B. in B-Plänen einbezogen?
4. Wie werden Betroffene, Interessierte, Garagenvereine usw. in die Planungen Einbezogen?

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum:	22.04.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Zukünftige Entwicklung von Garagenstandorten in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

- 1.) Wie viele Garagen befinden sich in der Hansestadt Rostock auf städtischen Grundstücken, die in den 4 Kategorien (Garagenliste: 1 dauerhaft, 2 langfristig, 3 mittelfristig, 4 kurzfristig) möglicherweise kurz-, mittel- oder langfristig für die Entwicklung von Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen?

Folgende Garagenkomplexe mit entsprechender Garagenanzahl befinden sich in der Hansestadt Rostock auf städtischen Grundstücken (einige Garagen werden durch die Wiro bzw. den Garagenverein verwaltet), die den Kategorien 2-4 zuzuordnen sind und die möglicherweise kurz-, mittel- oder langfristig für die Entwicklung von Wohnungsbau in Anspruch genommen werden sollen:

ID	STANDORTNAME	ANZAHL GARAGEN	KATEGORIE
07.02	Hawermannweg	70	3
08.02	Kobertstraße	23	4
08.04	Satower Straße Nord	8	4
08.05	Stadtweide	48	4
09.16	Schwaaner Landstraße Nord 2	6	2
10.07	Ratsplatz / Clementstraße	15	4
10.12	Borenweg	17	2
12.01	Kassebohmer Kiesgrube	16	2
15.01	Pressentinstraße Süd	41	4
15.02	Toitenwinkler Weg	68	4

- 2.) Laut Kategorienliste 2011 sind einige Garagenstandorte durch städteplanerische Entwicklungen von Kündigungen und damit verbundenen Abriss der Garagen betroffen. Welche konkreten Überlegungen und Maßnahmen gibt es seitens der HRO, betroffene Garagenstandorte durch geeignete Standorte / Alternativen zu ersetzen?

Für Neubauvorhaben und Umnutzungen gilt die Stellplatzsatzung der HRO, anhand der die für das Bauvorhaben auf dem jeweiligen Baugrundstück einzurichtenden privaten Stellplätze zu ermitteln und zu errichten sind.

- 3.) Wie hoch wird der zukünftige Bedarf an Garagen in der Hansestadt Rostock eingeschätzt? Wie wird dieser Bedarf in die Stadtplanung, z.B. in B-Plänen einbezogen?

Für neue Garagen als private Stellplätze in Form von Garagenkomplexen auf städtischen Flächen wird kein Bedarf gesehen. Ohnehin wird die Einordnung von Garagenkomplexen aus stadträumlicher und vor allem städtebaulicher Sicht problematisch gesehen. Daher erfolgen auch keine Neuausweisungen von Garagenstandorten. Für Neubauvorhaben und Umnutzungen sind Stellplätze entsprechend Antwort 2 auf dem jeweiligen Baugrundstück nachzuweisen.

- 4.) Wie werden Betroffene, Interessierte, Garagenvereine usw. in die Planungen einbezogen?

Die von städtebaulichen Planungen Betroffenen, die interessierte Öffentlichkeit und die Garagenvereine werden im Rahmen informeller Planungen durch das Fachamt frühzeitig in den Planungsprozess mit Beteiligungsveranstaltungen einbezogen; im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung B-Pläne) erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit ohnehin auf der Basis gesetzlich geregelter Vorgaben und beginnt bereits mit einer frühzeitigen Beteiligung in der Startphase eines B-Planes.

Roland Methling

Anfrage Fraktion Fraktion DIE LINKE.	Datum: 16.04.2014
Eva-Maria Kröger Caravanplatz Warnemünde	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.05.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Auf der ehemaligen Mülldeponie am Weidenweg in Warnemünde soll ein Caravanplatz mit Strom- und Wasseranschlüssen entstehen. Zur Zeit stehen Wohnmobilurlauber nur diverse Parkplätzen mit unzureichender Ausstattung zur Verfügung. 100 bis 150 Wohnmobile suchen in der Saison täglich einen Stellplatz und haben Probleme, einen solchen zu finden.

Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit sind die Erschließungsarbeiten auf der für Caravans geplanten Fläche Am Weidenweg vorangeschritten?
2. Gibt es eventuelle Probleme bei der Erschließung, wie teuer ist sie und wer soll die Kosten dafür tragen?
3. Welche Auflagen muss ein möglicher Investor erfüllen?

Wir bedanken uns im voraus für die Beantwortung der Fragen.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende